

STADT VECHTA

Jahresabschluss 2019



www.vechta.de

INHALTSVERZEICHNIS

	<u>Seite</u>
Vollständigkeitserklärungen	5
A. Allgemeiner Teil	7
1. Vorbemerkungen	8
2. Stadt Vechta 2019 • Daten – Zahlen - Fakten	9
3. Jahresabschluss – im Überblick	12
B. Ergebnis- und Finanzrechnung	15
1. Gesamtergebnis- und -finanzrechnung	17
2. Ergebnis- und Finanzrechnung nach Teilhaushalten	23
2.1. Produktorientiertes Organigramm	23
2.2. Teilhaushaltsergebnisse	25
C. Bilanz der Stadt Vechta zum 31.12.2019	95
D. Anhang zum Jahresabschluss	101
1. Allgemeine Hinweise	102
2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze im Jahresabschluss 2019	102
3. Erläuterungen zur Bilanz	104
E. Anlagen zum Anhang	121
1. Rechenschaftsbericht	122
1.1. Allgemeines	122
1.2. Verlauf der Haushaltswirtschaft	122
1.3. Erläuterungen zur Ergebnis- und Finanzrechnung	124
1.4. Entwicklung des gesamten Zahlungsmittelstandes	147
1.5. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen	147
1.6. Haushaltsausgabereste	148
1.7. Jahresabschlussanalyse anhand von Kennzahlen	150
1.8. Ausblick auf das Folgejahr	155
1.9. Anlagen zum Rechenschaftsbericht	156
Anlage 1: Auswertung der Sachkontenergebnisse	156
Anlage 2: Beteiligungen über die wirtschaftliche Betätigung der Stadt Vechta	161
Anlage 3: Kennzahlenübersicht	168
2. Anlagenübersicht	169
3. Schuldenübersicht	170
4. Rückstellungsübersicht	171
5. Forderungsübersicht	172
6. Nebenrechnungen	173
7. Übersicht über die Übertragungen von Haushaltsermächtigungen	174

AUFSTELLUNGS- UND VOLLSTÄNDIGKEITSERKLÄRUNG

Der Jahresabschluss der Stadt Vechta für das Haushaltsjahr 2019 besteht gemäß § 128 Abs. 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) aus:

1. Ergebnisrechnung
2. Finanzrechnung
3. Bilanz
4. Anhang

Dem Jahresabschluss sind gemäß § 128 Abs. 3 NKomVG als Anlage beigefügt:

1. Rechenschaftsbericht
2. Anlagenübersicht
3. Schuldenübersicht
4. Rückstellungsübersicht
5. Forderungsübersicht
6. Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

Der Jahresabschluss der Stadt Vechta zum 31.12.2019 wurde gemäß § 128 Abs. 1 NKomVG aufgestellt.

Vechta, 11.10.2021



Bothe

Fachdienstleiter Finanzen und Controlling

Die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 der Stadt Vechta für das Haushaltsjahr 2019 wird gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG festgestellt.

Vechta, 11.10.2021



Kristian Kater
Bürgermeister

A. ALLGEMEINER TEIL

Gliederung

- A. Allgemeiner Teil**
 - 1. Vorbemerkungen
 - 1.1. Gesetzliche Verpflichtung
 - 1.2. Bestandteile des Jahresabschlusses
 - 1.3. Anhang
 - 1.4. Rechenschaftsbericht
 - 2. Stadt Vechta 2019 • Daten – Zahlen - Fakten
 - 3. Jahresabschluss – im Überblick

1. Vorbemerkungen

1.1. Gesetzliche Verpflichtung

Der Stadt Vechta hat nach § 128 NKomVG zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Die Darstellung des Jahresabschlusses richtet sich nach den durch das Nieders. Ministerium für Inneres und Sport veröffentlichten verbindlichen Mustern.

1.2. Bestandteile des Jahresabschlusses

Der kommunale Jahresabschluss besteht aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Bilanz und Anhang sowie weiteren Anlagen zum Anhang. Er ist zum Ende eines Haushaltsjahres zu erstellen. Ergebnisrechnung und Finanzrechnung geben ergänzt um die Bilanz und den Anhang Auskunft darüber, inwiefern die geplanten Werte im Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt eingetreten sind.

Somit gliedert sich der Aufbau grob in die drei nachfolgend erläuterten Säulen des sogenannten Drei-Komponenten-Systems:



Zur Darstellung der Liquidität werden sämtliche Ein- und Auszahlungen des Jahres in der Finanzrechnung dargestellt. Diese enthält neben den Zahlungen für die laufende Verwaltungstätigkeit auch diejenigen für Investitionen und Finanzierungstätigkeiten.

Die Gegenüberstellung des gesamten Vermögens auf der einen Seite und der Schulden auf der anderen Seite werden stichtagsbezogen in der Bilanz dargestellt. Die Differenz zwischen dem Gesamtbetrag des Vermögens und der Schulden wird Nettoposition (Eigenkapital) genannt und soll positiv sein.

Die Darstellung der tatsächlichen Erträge und Aufwendungen erfolgt in der Ergebnisrechnung. Die Aufwendungen geben Auskunft über den Werteverzehr.

1.3. Anhang

Der Anhang zum Jahresabschluss gibt Auskunft über die Bewertungsmethoden, über Abweichungen in Bezug auf die bilanziellen Abschreibungen sowie über Besonderheiten in Bezug auf Bilanzierungsgebote und -verbote. Dem Anhang sind zudem Anlagen beigelegt, die dem eigentlichen Jahresabschluss nicht entnommen werden können. Zentrale Anlage zum Anhang ist der Rechenschaftsbericht nach § 57 KomHKVO, der den Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage der Stadt Vechta erläutert.

1.4. Rechenschaftsbericht

Als Anlage zum Jahresabschluss gibt der Rechenschaftsbericht gemäß § 57 KomHKVO Auskunft über die wirtschaftliche Lage der Stadt Vechta, beschreibt den Verlauf der Haushaltswirtschaft und nimmt eine Bewertung der Jahresabschlussrechnungen und der Bilanz der Stadt Vechta vor. Der Rechenschaftsbericht liefert einen Überblick über die wichtigsten Ergebnisse aus der Aufstellung des Jahresabschlusses und legt somit Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft des abgelaufenen Haushaltsjahres ab. Er lehnt sich an den Lagebericht entsprechend des § 289 Handelsgesetzbuch (HGB) an.

2. Stadt Vechta 2019 • Daten – Zahlen – Fakten



Vechta

Postleitzahl	49377
Bundesland	Niedersachsen
Vorwahl	04441
Landkreis	Vechta

Vechta ist die Kreisstadt und gleichzeitig die größte Stadt des gleichnamigen Landkreises im westlichen Niedersachsen. Sie liegt im Zentrum des Städtedreiecks Bremen, Oldenburg und Osnabrück.

Von einer Schul- und Beamtenstadt hat sich Vechta zu einer Kreis- und Universitätsstadt mit moderner Infrastruktur gewandelt, die über 30.000 Einwohner zählt und Zentrum des wirtschaftlich erfolgreichsten deutschen Landkreises ist.

Bevölkerungs- und Flächenstatistik (Stand 31.12.2019)¹

Einwohnerzahl	32.863	Im Laufe des Jahres 2019 wuchs die Einwohnerzahl
davon		Vechtas um 430 Einwohner (+ 1,33 %) Die
weiblich	16.477 (50,1 %)	Einwohnerdichte lag zum Jahresende bei 374
männlich	16.386 (49,9 %)	Einwohner/qkm.

Altersstatistik

0 – 3 Jahre	1.055 (3,2 %)
4 – 6 Jahre	1.021 (3,1 %)
7 – 15 Jahre	3.021 (9,2 %)
16 – 18 Jahre	1.107 (3,4 %)
19 – 65 Jahre	21.295 (64,8 %)
über 65 Jahre	5.364 (16,3 %)

Das Durchschnittsalter betrug 40,2 Jahren.

Fläche

davon u.a.

• Wohnbauflächen	705 ha
• Industrie- u. Gewerbeflächen	461 ha
• Sport-, Freizeit- u. Erholungsflächen	210 ha
• Verkehrsflächen	613 ha
• Landwirtschaftsflächen	4.773 ha
• Waldflächen	632 ha
• Moorflächen	479 ha
• Gewässerflächen	149 ha

¹ LSN-Online-Datenbank Landesamt für Statistik Niedersachsen

Steuerhebesätze

Grundsteuer A	280 %
Grundsteuer B	280 %
Gewerbesteuer	320 %

Städtische Einrichtungen

8 Grundschulen mit 1.254 Schülerinnen und Schülern
2 Schulkindergärten mit 49 Kindern
1 Haupt- und Realschule mit 648 Schülerinnen und Schülern
1 städt. Kindergarten mit einem Betreuungsangebot für 140 Kinder
1 städtische Kinderkrippe mit 15 Plätzen
Museum im Zeughaus
Hallenwellen- und Freibad
1 Freiwillige Feuerwehr mit 2 Ortsfeuerwehren

Zusammensetzung des Stadtrates in der aktuellen Wahlperiode

Dem Rat der Stadt Vechta gehören insgesamt 32 Ratsmitglieder und der Bürgermeister an. Die Wahlperiode der Ratsmitglieder begann am 01. November 2016 und wird am 31. Oktober 2021 enden. Der Rat setzte im Jahr 2019 sich wie folgt zusammen:

Partei/Wählergruppe	Sitze
Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	13
Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	9
Wir FÜR Vechta (WfV)	1
Vechtaer Christdemokraten (VCD)	4
Freie Demokratische Partei (FDP)	1
Bündnis 90/Die Grünen (GRÜNE)	2
Alternative für Vechta (AfD)	2

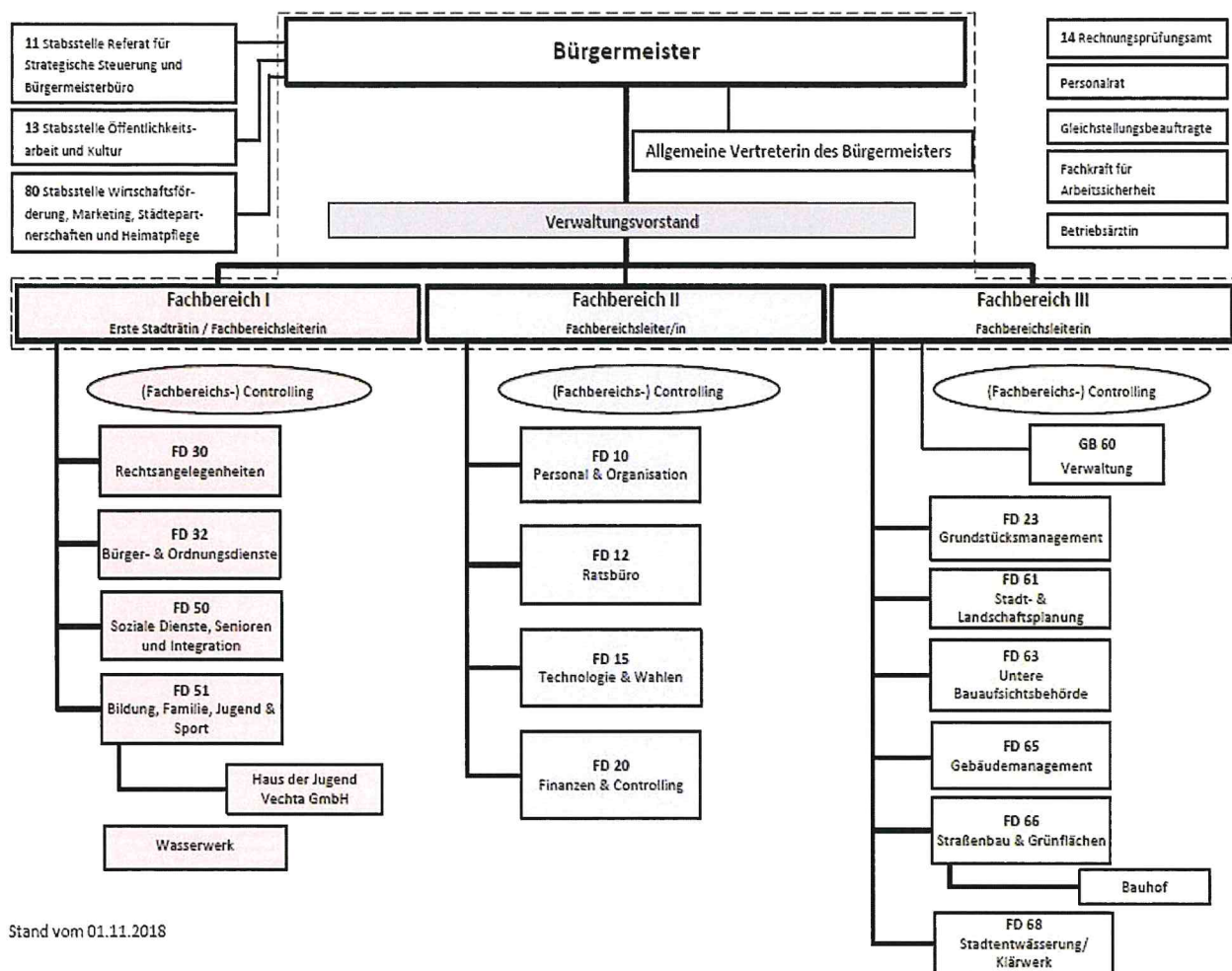
Bürgermeister der Stadt Vechta war bis zum 31.10.2019 Herr Helmut Gels (CDU). Seit dem 01.11.2019 ist Herr Kristian Kater (SPD) Bürgermeister.

In dem Ortsteil Langförden bestand zudem ein Ortsrat, in dem 13 gewählte Mitglieder vertreten sind.

Partei/Wählergruppe	Sitze
Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	10
Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	1
Freie Demokratische Partei (FDP)	1

Verwaltungsstruktur

Die Verwaltung der Stadt Vechta war im Haushaltsjahr 2019 wie folgt gegliedert:



Stand vom 01.11.2018

3. Jahresabschluss – im Überblick

Der Haushaltsplan 2019 ist nach den Grundsätzen des Neuen Kommunalen Rechnungswesens (NKR) als Produkthaushalt aufgestellt und vom Rat der Stadt Vechta am 17.12.2018 beschlossen worden. In seiner Sitzung am 01.10.2019 wurde zudem der Erste Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 vom Rat der Stadt Vechta beschlossen.

Der Jahresabschluss im NKR mit der Rechnungslegung für das abgelaufene Haushaltsjahr ermöglicht durch die drei integrierten Komponenten aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Bilanz eine einheitliche Beurteilung der betriebs- und finanzwirtschaftlichen Lage. Der Jahresabschluss soll ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune vermitteln.

Die Bilanzwerte zum 31.12.2018 bilden die Anfangsbestände der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2019 und sind somit die Grundlage des Haushaltsjahres 2019. Der Jahresabschluss 2019 bildet die Veränderung der Bilanz vom 01.01.2019 hin zum 31.12.2019 und deren Schlussbestände zum 31.12.2019 ab. Hierbei fließen die Vorgänge des Haushaltsjahres 2019 aus der Ergebnisrechnung (Jahresergebnis und der Finanzrechnung (Veränderung der liquiden Mittel) mit ein.

Anhand von Finanzkennzahlen wird der Jahresabschluss 2019 der Stadt Vechta nachfolgend in komprimierter Form dargestellt. Zur besseren Einschätzung dieser Beträge wurden die Ergebnisse der zwei Vorjahre sowie der Haushaltsansatz 2019 ebenfalls aufgeführt.

HAUSHALTS- U. FINANZKENNZAHLEN

	JA 2017	JA 2018	JA 2019	Haushaltsansatz einschl. Nachtrag 2019
	EURO	EURO	EURO	EURO

Gesamtergebnisrechnung

Ordentliche Erträge	69.569.830,37	68.630.292,01	66.381.722,26	65.997.600
Steuerquote	62,5 %	67,7 %	69,02 %	68,6 %
Ordentliche Aufwendungen	60.243.032,98	61.410.942,21	64.963.241,97	68.838.100
davon Personalaufwand (aktiv)	12.125.934,62	13.547.726,23	15.266.265,62	13.515.000
Ordentliches Jahresergebnis	9.326.797,39	7.2219.349,80	1.418.480,29	-2.840.500
Außerordentliches Jahresergebnis	4.821.480,94	2.724.248,43	1.792.232,72	
Gesamt-Jahresergebnis	14.148.278,33	9.943.598,23	3.210.713,01	-2.840.500

Finanzhaushalt

Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	63.313.036,72	66.673.381,37	61.928.456,12	62.457.500
davon Steuereinnahmen	44.000.291,63	47.327.865,65	44.930.073,48	45.270.000
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	51.329.904,75	53.453.428,19	55.021.172,04	57.997.000
Überschuss aus lfd. Verwaltungstätigkeit	11.983.131,97	13.219.953,18	6.907.284,08	4.460.500
Investitionen	17.919.914,87	24.582.011,87	23.426.795,27	27.588.200

	JA 2017	JA 2018	JA 2019
	EURO	EURO	EURO
Bilanz			
Bilanzsumme in Mio. € zum 31.12.	309,0	320,1	323,2
Eigenkapital in Mio. € zum 31.12.	279,5	290,5	293,6
Eigenkapitalquote	90,4 %	90,7 %	90,8 %
Eigenkapital je Einwohner zum 31.12.	8.679	8.955	8.935
Schuldenstand in Mio. € zum 31.12. (am allgemeinen Kreditmarkt)	4,1	4,2	4,1
Schulden je Einwohner zum 31.12.	127	128	123

Im ordentlichen Ergebnis war in der Haushaltsplanung ein Fehlbedarf von 2.840.500 € geplant. Im Rechnungsergebnis konnte in der Ergebnisrechnung nunmehr ein Überschuss von insgesamt 3.210.713,01 € - davon 1.418.480,29 € in der ordentlichen Ergebnisrechnung und 1.792.232,72 € im außerordentlichen Ergebnishaushalt - erzielt werden.

B. ERGEBNIS- UND FINANZRECHNUNG

Gliederung

B. Ergebnis- und Finanzrechnung

1. Gesamtergebnis- und Finanzrechnung
 - 1.1. Gesamt-Ergebnisrechnung (einschl. Plan-Ist-Vergleich)
 - 1.2. Gesamt-Finanzrechnung (einschl. Plan-Ist-Vergleich)
2. Ergebnis- und Finanzrechnung nach Teilhaushalten
 - 2.1. Übersicht über die Teilhaushalte und deren Produkte
 - 2.2. Teilhaushaltsergebnisse
 - Teilhaushalt 01 – Verwaltungssteuerung
 - Teilhaushalt 02 – Öffentlichkeitsarbeit und Kultur
 - Teilhaushalt 03 – Wirtschaftsförderung, Marketing, Städtepartnerschaften und Heimatpflege
 - Teilhaushalt 04 – Rechtsangelegenheiten / Bürger- u. Ordnungsdienste
 - Teilhaushalt 05 – Soziale Dienste, Senioren und Integration
 - Teilhaushalt 06 – Bildung, Familie, Jugend und Sport
 - Teilhaushalt 07 – Personal und Organisation
 - Teilhaushalt 08 – Ratsbüro
 - Teilhaushalt 09 – Technologie und Wahlen
 - Teilhaushalt 10.1 – Finanzen und Controlling
 - Teilhaushalt 10.2 – Allgemeine Finanzwirtschaft
 - Teilhaushalt 11 - Grundstücksmanagement
 - Teilhaushalt 12 – Stadt- und Landschaftsplanung
 - Teilhaushalt 13 – Untere Bauaufsichtsbehörde
 - Teilhaushalt 14 – Gebäudemanagement
 - Teilhaushalt 15 – Straßenbau und Grünflächen
 - Teilhaushalt 16 – Stadtentwässerung / Klärwerk

1. GESAMTERGEBNIS- UND –FINANZRECHNUNG

1.1. Ergebnisrechnung Stadt Vechta (einschließlich Plan-Ist-Vergleich)

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2018	Ansätze des Haushaltsjahres 2019	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	mehr (+) / weniger (-) 3) 2019	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2019	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen 4) 2019
1	2	3	4	5	6	7	8
ordentliche Erträge							
01. Steuern und ähnliche Abgaben	46.429.729,35	45.270.000,00		45.816.975,97	546.975,97		
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen 1)	5.690.761,95	4.967.400,00		4.529.281,20	-438.118,80		
03. Auflösungserträge aus Sonderposten	3.030.749,05	3.540.100,00		3.618.695,42	78.595,42		
04. sonstige Transfererträge	89.518,86	81.000,00		104.363,67	23.363,67		
05. öffentlich-rechtliche Entgelte 2)	7.690.351,08	7.401.200,00	0,00	7.245.689,02	-155.510,98		
06. privatrechtliche Entgelte	1.233.367,30	1.128.200,00		1.357.458,86	229.258,86		
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.742.337,99	1.776.000,00	0,00	1.607.209,79	-168.790,21		
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	351.996,90	221.200,00		259.843,30	38.643,30		
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen							
10. Bestandsveränderungen							
11. sonstige ordentliche Erträge	2.371.479,53	1.612.500,00		1.842.205,03	229.705,03		
12. = Summe ordentliche Erträge	68.630.292,01	65.997.600,00	0,00	66.381.722,26	384.122,26		

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2018	Ansätze des Haushaltsjahres 2019	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	mehr (+) / weniger (-) 3 2019	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2019	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen 4) 2019
1	2	3	4	5	6	7	8
ordentliche Aufwendungen							
13. Personalaufwendungen	13.547.726,23	13.515.000,00		15.266.265,62	1.751.265,62		
14. Versorgungsaufwendungen	105.974,88	200.000,00		376.235,03	176.235,03		
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	11.576.802,27	15.021.300,00	60.000,00	13.423.924,83	-1.657.375,17	465.871,86	
16. Abschreibungen	7.949.745,22	10.468.600,00		8.197.741,10	-2.270.858,90		
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	282.005,26	385.000,00	-60.000,00	276.800,12	-48.199,88		
18. Transferaufwendungen	26.241.035,34	27.455.500,00	0,00	25.714.861,70	-1.740.638,30		
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	1.707.653,01	1.792.700,00		1.707.413,57	-85.286,43		
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	61.410.942,21	68.838.100,00	0,00	64.963.241,97	-3.874.858,03	465.871,86	
21. ordentliches Ergebnis	7.219.349,80	-2.840.500,00	0,00	1.418.480,29	4.258.980,29	-465.871,86	
22. außerordentliche Erträge	3.172.357,52			1.869.577,56	1.869.577,56		
23. außerordentliche Aufwendungen	448.109,09			77.344,84	77.344,84		
24. außerordentliches Ergebnis	2.724.248,43			1.792.232,72	1.792.232,72		
Jahresergebnis	9.943.598,23	-2.840.500,00	0,00	3.210.713,01	6.051.213,01	-465.871,86	

1) nicht für Investitionstätigkeit

2) ohne Beträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

3) Spalte 6 = Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KommHVO)

4) Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigelegt werden.

1.2. Finanzrechnung Stadt Vechta (einschließlich Plan-Ist-Vergleich) – Teil 1

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2018	Ansätze des Haushaltsjahres 2019	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	mehr (+) / weniger (-) 4) 2019	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2019	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen 5) 2019
1	2	3	4	5	6	7	8
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
01. Steuern und ähnliche Abgaben	47.327.865,65	45.270.000,00		44.930.073,48	-339.926,52		
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen 1)	5.766.265,77	4.967.400,00		4.615.303,79	-352.096,21		
03. sonstige Transfereinzahlungen	75.303,81	81.000,00		119.100,03	38.100,03		
04. öffentlich-rechtliche Entgelte 2)	7.797.078,17	7.401.200,00		7.333.216,09	-67.983,91		
05. privatrechtliche Entgelte 3)	1.276.658,33	1.128.200,00		1.304.608,84	176.408,84		
06. Kostenerstattungen und Kostenumlagen 3)	1.775.796,69	1.776.000,00		1.527.670,41	-248.329,59		
07. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	331.777,33	221.200,00		282.838,25	61.638,25		
08. Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände							
09. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	2.322.635,62	1.612.500,00		1.815.645,23	203.145,23		
10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	66.673.381,37	62.457.500,00		61.928.456,12	-529.043,88		
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
11. Personalauszahlungen	12.998.489,54	13.515.000,00		13.813.394,45	298.394,45		
12. Versorgungsauszahlungen							
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	11.553.358,38	14.898.800,00	60.000	13.391.453,08	-1.567.346,92	465.871,86	
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	147.220,26	385.000,00	-60.000	145.767,12	-179.232,88		
15. Transferauszahlungen 3)	25.986.876,17	27.455.500,00		25.412.586,52	-2.042.913,48		
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	2.767.483,84	1.742.700,00		2.257.970,87	515.270,87		
17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	53.453.428,19	57.997.000,00	0	55.021.172,04	-2.975.827,96	465.871,86	
18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.219.953,18	4.460.500,00	0	6.907.284,08	2.446.784,08	-465.871,86	

1.2. Finanzrechnung Stadt Vechta (einschließlich Plan-Ist-Vergleich) – Teil 2

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2018	Ansätze des Haushaltsjahres 2019	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	mehr (+) / weniger (-) 4) 2019	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2019	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen 5) 2019
1	2	3	4	5	6	7	8
- Euro -							
Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	2.515.849,56	3.377.400,00	1.065.000	3.059.743,49	-1.382.656,51		
20. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	1.522.652,01	284.000,00		655.084,49	371.084,49		
21. Veräußerung von Sachvermögen	3.177.126,02	2.885.000,00		2.895.876,42	10.876,42		
22. Finanzvermögensanlagen							
23. sonstige Investitionstätigkeit	290,71	200,00		292,17	92,17		
24. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	7.215.918,30	6.546.600,00	1.065.000	6.610.996,57	-1.000.603,43		
Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	5.847.799,57	2.500.000,00	4.000.000	6.497.500,20	-2.499,80	1.165.953,44	
26. Baumaßnahmen	15.975.928,43	18.027.500,00	-265.000	13.501.536,58	-4.260.963,42	12.915.326,48	
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	1.779.384,31	1.363.700,00		2.415.970,07	1.052.270,07	2.939.356,17	
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	23.560,49			25.423,96	25.423,96		
29. Aktivierbare Zuwendungen	955.339,07	2.062.000,00	-100.000	986.364,46	-975.635,54	688.816,44	
30. Sonstige Investitionstätigkeit							
31. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	24.582.011,87	23.953.200,00	3.635.000	23.426.795,27	-4.161.404,73	17.709.452,53	
32. Saldo aus Investitionstätigkeit	-17.366.093,57	-17.406.600,00	-2.570.000	-16.815.798,70	3.160.801,30	-17.709.452,53	
33. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	-4.146.140,39	-12.946.100,00	-2.570.000	-9.908.514,62	5.607.585,38	-18.175.324,39	

1.2. Finanzrechnung Stadt Vechta (einschließlich Plan-Ist-Vergleich) – Teil 3

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2018	Ansätze des Haushaltsjahres 2019	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	mehr (+) / weniger (-) 2019	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2019	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen 5) 2019
1	2	3	4	5	6	7	8
- Euro -							
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
34. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	423.863,80	3.983.200,00	2.570.000	231.948,00	-6.321.252,00		
35. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	354.957,04	315.000,00		336.922,45	21.922,45		
36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeile 34 und 35)	68.906,76	3.668.200,00	2.570.000	-104.974,45	-6.343.174,45		
37. Finanzmittelveränderung (Summe Zeile 33 und 36)	-4.077.233,63	-9.277.900,00	0	-10.013.489,07	-735.589,07	-18.175.324,39	
38. haushaltsunwirksame Einzahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite) 6)	3.381.596,61			2.777.480,46	2.777.480,46		
39. haushaltsunwirksame Auszahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite) 6)	3.233.719,71			2.391.595,44	2.391.595,44		
40. Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (Zeile 38 und Zeile 39) 6)	147.876,90			385.885,02	385.885,02		
41. +/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres 6)	39.091.353,34			35.161.996,61	35.161.996,61		
42. = Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende d. Jahres) (Summe a. Zeilen 37,40,41) 6)	35.161.996,61	-9.277.900,00	0	25.534.392,56	34.812.292,56	-18.175.324,39	

1) nicht für Investitionstätigkeit

2) ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

3) außer für Investitionstätigkeit

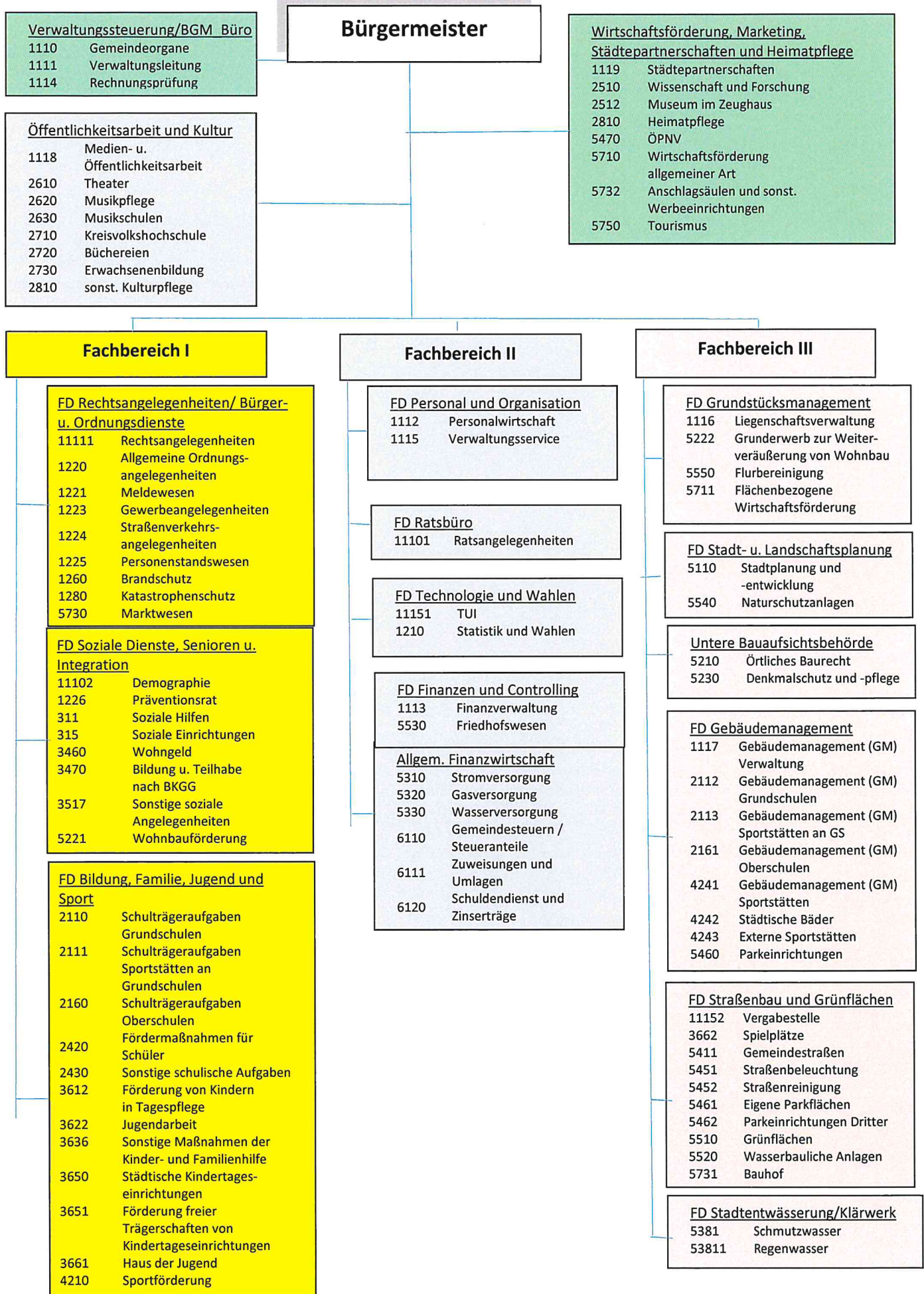
4) Spalte 6 = Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KommHKVO)

5) Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigelegt werden.

6) Die Zeilen 38 bis 42 können optional ergänzt werden.

2. ERGEBNIS- UND FINANZRECHNUNG NACH TEILHAUSHALTEN

2.1. Übersicht über die Teilhaushalte und deren Produkte (Produktorientiertes Organigramm)



2.2. **TEILHAUSHALTSERGEBNISSE**

Teilhaushalt 01 – Verwaltungssteuerung

Teilhaushalt 02 – Öffentlichkeitsarbeit und Kultur

Teilhaushalt 03 – Wirtschaftsförderung, Marketing, Städtepartnerschaften und Heimatpflege

Teilhaushalt 04 – Rechtsangelegenheiten / Bürger- u. Ordnungsdienste

Teilhaushalt 05 – Soziale Dienste, Senioren und Integration

Teilhaushalt 06 – Bildung, Familie, Jugend und Sport

Teilhaushalt 07 – Personal und Organisation

Teilhaushalt 08 – Ratsbüro

Teilhaushalt 09 – Technologie und Wahlen

Teilhaushalt 10.1 – Finanzen und Controlling

Teilhaushalt 10.2 – Allgemeine Finanzwirtschaft

Teilhaushalt 11 – Grundstücksmanagement

Teilhaushalt 12 – Stadt- und Landschaftsplanung

Teilhaushalt 13 – Untere Bauaufsichtsbehörde

Teilhaushalt 14 – Gebäudemanagement

Teilhaushalt 15 – Straßenbau und Grünflächen

Teilhaushalt 16 – Stadtentwässerung / Klärwerk

A. TEIL-ERGEBNISRECHNUNG

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2018	Ansätze des Haushaltsjahres 2019	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	mehr (+) / weniger (-) 2019	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2019	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen 4) 2019
1	2	3	4	5	6	7	8
ordentliche Erträge							
01. Steuern und ähnliche Abgaben							
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen 1)	22.393,00			24.702,76	24.702,76		
03. Auflösungserträge aus Sonderposten							
04. sonstige Transfererträge							
05. öffentlich-rechtliche Entgelte 2)							
06. privatrechtliche Entgelte		1.000,00		3.407,50	2.407,50		
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen							
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge							
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen							
10. Bestandsveränderungen							
11. sonstige ordentliche Erträge	8.137,71			14.664,35	14.664,35		
12. = Summe ordentliche Erträge	30.530,71	1.000,00		42.774,61	41.774,61		
ordentliche Aufwendungen							
13. Personalaufwendungen	960.342,08	941.700,00		1.008.605,92	66.905,92		
14. Versorgungsaufwendungen							
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	152.430,12	156.400,00		148.970,02	-7.429,98		
16. Abschreibungen	96,00	900,00		96,00	-804,00		
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen							
18. Transferaufwendungen							
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	223.773,35	214.700,00		217.727,46	3.027,46		
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	1.336.641,55	1.313.700,00		1.375.399,40	61.699,40		

A. TEIL-ERGEBNISRECHNUNG

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2018	Ansätze des Haushaltsjahres 2019	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	mehr (+) / weniger (-) 3) 2019	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2019	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen 4) 2019
1	2	3	4	5	6	7	8
- Euro -							
21. ordentliches Ergebnis	-1.306.110,84	-1.312.700,00		-1.332.624,79	-19.924,79		
22. außerordentliche Erträge							
23. außerordentliche Aufwendungen							
24. außerordentliches Ergebnis							
Jahresergebnis	-1.306.110,84	-1.312.700,00		-1.332.624,79	-19.924,79		
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen							
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen							
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen							
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-1.306.110,84	-1.312.700,00		-1.332.624,79	-19.924,79		

1) nicht für Investitionstätigkeit

2) ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

3) Spalte 6 = Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KommKVO)

4) Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigelegt werden.

B. TEIL-FINANZRECHNUNG

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2018	Ansätze des Haushaltsjahres 2019	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	mehr (+) / weniger (-) 4) 2019	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2019	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen 5) 2019
1	2	3	4	5	6	7	8
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
01. Steuern und ähnliche Abgaben							
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen 1)	22.393,00			24.702,76	24.702,76		
03. sonstige Transfereinzahlungen							
04. öffentlich-rechtliche Entgelte 2)							
05. privatrechtliche Entgelte 3)		1.000,00		3.407,50	2.407,50		
06. Kostenerstattungen und Kostenumlagen 3)							
07. Zinsen und ähnliche Einzahlungen							
08. Einzahl. aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände							
09. Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen							
10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	22.393,00	1.000,00		28.110,26	27.110,26		
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
11. Personalauszahlungen	1.005.137,45	941.700,00		961.461,00	19.761,00		
12. Versorgungsauszahlungen							
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	154.920,58	156.400,00		149.025,10	-7.374,90		
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen							
15. Transferauszahlungen 3)							
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	226.688,54	214.700,00		217.746,92	3.046,92		
17. = Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.386.746,57	1.312.800,00		1.328.233,02	15.433,02		
18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.364.353,57	-1.311.800,00		-1.300.122,76	11.677,24		

B. TEIL-FINANZRECHNUNG

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2018	Ansätze des Haushaltsjahres 2019	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	mehr (+) / weniger (-) 4) 2019	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2019	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen 5) 2019
1	2	3	4	5	6	7	8
Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit							
20. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit							
21. Veräußerung von Sachvermögen							
22. Finanzvermögensanlagen							
23. sonstige Investitionstätigkeit							
24. = Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
26. Baumaßnahmen							
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen							
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen							
29. Aktivierbare Zuwendungen							
30. Sonstige Investitionstätigkeit							
31. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
32. Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.364.353,57	-1.311.800,00		-1.300.122,76	11.677,24		
33. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag							
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
34. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
35. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit							
37. Finanzmittelveränderung (Summe Zeile 33 und 36)	-1.364.353,57	-1.311.800,00		-1.300.122,76	11.677,24		

- 1) nicht für Investitionstätigkeit
2) ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit
3) außer für Investitionstätigkeit
4) Spalte 6 = Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KommKVO)
5) Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigelegt werden.

A. TEIL-ERGEBNISRECHNUNG

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2018	Ansätze des Haushaltsjahres 2019	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	mehr (+) / weniger (-) 2019	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2019	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen 4) 2019
1	2	3	4	5	6	7	8
ordentliche Erträge							
01. Steuern und ähnliche Abgaben							
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen 1)		2.000,00			-2.000,00		
03. Auflösungserträge aus Sonderposten							
04. sonstige Transfererträge							
05. öffentlich-rechtliche Entgelte 2)							
06. privatrechtliche Entgelte	166.329,63	173.800,00		214.273,67	40.473,67		
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen							
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge							
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen							
10. Bestandsveränderungen							
11. sonstige ordentliche Erträge	400,19			31,30	31,30		
12. = Summe ordentliche Erträge	166.729,82	175.800,00		214.304,97	38.504,97		
ordentliche Aufwendungen							
13. Personalaufwendungen	306.318,51	303.300,00		325.335,72	22.035,72		
14. Versorgungsaufwendungen							
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	477.376,62	586.900,00		602.624,46	15.724,46		
16. Abschreibungen	3.654,00	6.600,00		3.656,00	-2.944,00		
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen							
18. Transferaufwendungen	279.991,84	476.200,00	0,00	443.066,75	-33.133,25		
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	174.613,89	1.300,00		1.769,18	469,18		
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	1.241.954,86	1.374.300,00	0,00	1.376.452,11	2.152,11		

A. TEIL-ERGEBNISRECHNUNG

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2018	Ansätze des Haushaltsjahres 2019	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	mehr (+) / weniger (-) 2019	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2019	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen 4) 2019
1	2	3	4	5	6	7	8
21. ordentliches Ergebnis	-1.075.225,04	-1.198.500,00	0,00	-1.162.147,14	36.352,86		
22. außerordentliche Erträge							
23. außerordentliche Aufwendungen							
24. außerordentliches Ergebnis							
Jahresergebnis	-1.075.225,04	-1.198.500,00	0,00	-1.162.147,14	36.352,86		
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen							
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen							
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen							
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-1.075.225,04	-1.198.500,00	0,00	-1.162.147,14	36.352,86		

1) nicht für Investitionstätigkeit

2) ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

3) Spalte 6 = Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 Komm-HVO)

4) Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigefügt werden.

B. TEIL-FINANZRECHNUNG

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2018	Ansätze des Haushaltsjahres 2019	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	mehr (+) / weniger (-) 4) 2019	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2019	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen 5) 2019
1	2	3	4	5	6	7	8
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
01. Steuern und ähnliche Abgaben							
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen 1)		2.000,00			-2.000,00		
03. sonstige Transfereinzahlungen							
04. öffentlich-rechtliche Entgelte 2)							
05. privatrechtliche Entgelte 3)	204.739,38	173.800,00		221.000,18	47.200,18		
06. Kostenerstattungen und Kostenumlagen 3)							
07. Zinsen und ähnliche Einzahlungen							
08. Einzahl. aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände							
09. Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	4.979,70			7.395,90	7.395,90		
10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	209.719,08	175.800,00		228.396,08	52.596,08		
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
11. Personalauszahlungen	304.747,72	303.300,00		315.335,20	12.035,20		
12. Versorgungsauszahlungen							
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	491.361,66	586.900,00		606.725,44	19.825,44		
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen							
15. Transferauszahlungen 3)	259.072,04	476.200,00		445.608,55	-30.591,45		
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	188.098,84	1.300,00		20.796,49	19.496,49		
17. = Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.243.280,26	1.367.700,00		1.388.465,68	20.765,68		
18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.033.561,18	-1.191.900,00		-1.160.069,60	31.830,40		

B. TEIL-FINANZRECHNUNG

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2018	Ansätze des Haushaltsjahres 2019	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	mehr (+) / weniger (-) 2019	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2019	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen 5) 2019
1	2	3	4	5	6	7	8
Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit							
20. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit							
21. Veräußerung von Sachvermögen							
22. Finanzvermögensanlagen							
23. sonstige Investitionstätigkeit							
24. = Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
26. Baumaßnahmen							
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	1.200,00	7.000,00		11.475,00	4.475,00	6.475,00	
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen							
29. Aktivierbare Zuwendungen							
30. Sonstige Investitionstätigkeit							
31. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.200,00	7.000,00		11.475,00	4.475,00	6.475,00	
32. Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.200,00	-7.000,00		-11.475,00	-4.475,00	-6.475,00	
33. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	-1.034.761,18	-1.198.900,00		-1.171.544,60	27.355,40	-6.475,00	
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
34. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
35. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit							
37. Finanzmittelveränderung (Summe Zeile 33 und 36)	-1.034.761,18	-1.198.900,00		-1.171.544,60	27.355,40	-6.475,00	

- 1) nicht für Investitionstätigkeit
2) ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit
3) außer für Investitionstätigkeit
4) Spalte 6 = Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KommHKVO)
5) Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigelegt werden.

A. TEIL-ERGEBNISRECHNUNG

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2018	Ansätze des Haushaltsjahres 2019	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	mehr (+) / weniger (-) 2019	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2019	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen 4) 2019
1	2	3	4	5	6	7	8
ordentliche Erträge							
01. Steuern und ähnliche Abgaben							
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen 1)	30.065,57	50.500,00		67.195,87	16.695,87		
03. Auflösungserträge aus Sonderposten	19.724,00	16.800,00		17.893,00	1.093,00		
04. sonstige Transfererträge							
05. öffentlich-rechtliche Entgelte 2)	14.314,59	15.000,00		15.520,55	520,55		
06. privatrechtliche Entgelte	37.868,59	7.600,00		29.876,53	22.276,53		
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen							
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge							
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen							
10. Bestandsveränderungen							
11. sonstige ordentliche Erträge	2.051,74			332,26	332,26		
12. = Summe ordentliche Erträge	104.024,49	89.900,00		130.818,21	40.918,21		
ordentliche Aufwendungen							
13. Personalaufwendungen	416.378,77	411.700,00		443.785,47	32.085,47		
14. Versorgungsaufwendungen							
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	339.291,16	468.000,00	60.000,00	330.408,02	-197.591,98		
16. Abschreibungen	94.068,87	63.700,00		84.098,92	20.398,92		
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen							
18. Transferaufwendungen	373.797,02	379.300,00		446.807,82	67.507,82		
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	34.258,86	39.400,00		35.659,83	-3.740,17		
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	1.257.794,68	1.362.100,00	60.000,00	1.340.760,06	-81.339,94		

- Euro -

A. TEIL-ERGEBNISRECHNUNG

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2018	Ansätze des Haushaltsjahres 2019	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	mehr (+) / weniger (-) 3) 2019	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2019	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen 4) 2019
1	2	3	4	5	6	7	8
21. ordentliches Ergebnis	-1.153.770,19	-1.272.200,00	-60.000,00	-1.209.941,85	122.258,15		
22. außerordentliche Erträge							
23. außerordentliche Aufwendungen				32.000,00	32.000,00		
24. außerordentliches Ergebnis				-32.000,00	-32.000,00		
Jahresergebnis	-1.153.770,19	-1.272.200,00	-60.000,00	-1.241.941,85	90.258,15		
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen							
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	41.000,00	45.000,00		45.000,00	0,00		
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-41.000,00	-45.000,00		-45.000,00	0,00		
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-1.194.770,19	-1.317.200,00	-60.000,00	-1.286.941,85	90.258,15		

1) nicht für Investitionstätigkeit

2) ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

3) Spalte 6 = Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KommHKVO)

4) Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigefügt werden.

B. TEIL-FINANZRECHNUNG

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2018	Ansätze des Haushaltsjahres 2019	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	mehr (+) / weniger (-) 4) 2019	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2019	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen 5) 2019
1	2	3	4	5	6	7	8
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
01. Steuern und ähnliche Abgaben							
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen 1)	30.065,57	50.500,00		67.195,87	16.695,87		
03. sonstige Transfereinzahlungen							
04. öffentlich-rechtliche Entgelte 2)	16.208,67	15.000,00		13.563,97	-1.436,03		
05. öffentlich-rechtliche Entgelte 3)	44.035,79	7.600,00		28.628,25	21.028,25		
06. Kostenerstattungen und Kostenumlagen 3)							
07. Zinsen und ähnliche Einzahlungen							
08. Einzahl. aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände							
09. Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen							
10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	90.310,03	73.100,00		109.388,09	36.288,09		
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
11. Personalauszahlungen	412.398,58	411.700,00		433.224,65	21.524,65		
12. Versorgungsauszahlungen							
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	322.391,12	468.000,00	60.000	343.132,77	-184.867,23		
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen							
15. Transferauszahlungen 3)	374.371,02	379.300,00		392.969,62	13.669,62		
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	38.952,38	39.400,00		34.374,85	-5.025,15		
17. = Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.148.113,10	1.298.400,00	60.000	1.203.701,89	-154.698,11		
18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.057.803,07	-1.225.300,00	-60.000	-1.094.313,80	190.986,20		

- Euro -

B. TEIL-FINANZRECHNUNG

Einzahlungen und Auszahlungen		Ergebnis des Vorjahres 2018	Ansätze des Haushaltsjahres 2019	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	mehr (+) / weniger (-) 2019	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2019	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen 5) 2019
1	2	3	4	5	6	7	8	
- Euro -								
Einzahlungen für Investitionstätigkeit								
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	30.000,00							
20. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit								
21. Veräußerung von Sachvermögen								
22. Finanzvermögensanlagen								
23. sonstige Investitionstätigkeit								
24. = Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	30.000,00							
Auszahlungen für Investitionstätigkeit								
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden								
26. Baumaßnahmen	72.004,95	17.500,00		4.046,00	-13.454,00			
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	16.772,79	62.500,00		22.763,92	-39.736,08	20.063,92		
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen								
29. Aktivierbare Zuwendungen	11.581,67							
30. Sonstige Investitionstätigkeit								
31. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	100.359,41	80.000,00		26.809,92	-53.190,08	20.063,92		
32. Saldo aus Investitionstätigkeit	-70.359,41	-80.000,00		-26.809,92	53.190,08	-20.063,92		
33. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	-1.128.162,48	-1.305.300,00		-60.000	244.176,28	-20.063,92		
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit								
34. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit								
35. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit								
36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit								
37. Finanzmittelveränderung (Summe Zeile 33 und 36)	-1.128.162,48	-1.305.300,00		-60.000	-1.121.123,72	244.176,28	-20.063,92	

- 1) nicht für Investitionstätigkeit
- 2) ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit
- 3) außer für Investitionstätigkeit
- 4) Spalte 6 = Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KommHKVO)
- 5) Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigelegt werden.

A. TEIL-ERGEBNISRECHNUNG

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2018	Ansätze des Haushaltsjahres 2019	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	mehr (+) / weniger (-) 3) 2019	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2019	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen 4) 2019
1	2	3	4	5	6	7	8
ordentliche Erträge							
01. Steuern und ähnliche Abgaben							
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen 1)	48.388,02	33.000,00		34.969,04	1.969,04		
03. Auflösungserträge aus Sonderposten	9.660,00	8.100,00		8.311,00	211,00		
04. sonstige Transfererträge	15.937,74	14.000,00		18.235,82	4.235,82		
05. öffentlich-rechtliche Entgelte 2)	832.357,45	771.000,00		804.574,52	33.574,52		
06. privatrechtliche Entgelte	531.809,78	463.500,00		533.127,16	69.627,16		
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	884,00	800,00		877,00	77,00		
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge							
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen							
10. Bestandsveränderungen							
11. sonstige ordentliche Erträge	72.986,61	79.000,00		87.875,70	8.875,70		
12. = Summe ordentliche Erträge	1.512.023,60	1.369.400,00		1.487.970,24	118.570,24		
ordentliche Aufwendungen							
13. Personalaufwendungen	954.497,17	954.000,00		1.071.797,74	117.797,74		
14. Versorgungsaufwendungen							
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	827.933,51	956.100,00		969.564,51	13.464,51		
16. Abschreibungen	249.456,29	333.100,00		300.087,31	-33.012,69		
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen							
18. Transferaufwendungen	83.664,22	91.800,00		79.552,10	-12.247,90		
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	267.338,92	311.900,00		334.615,37	22.715,37		
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	2.382.890,11	2.646.900,00		2.755.617,03	108.717,03		

A. TEIL-ERGEBNISRECHNUNG

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2018	Ansätze des Haushaltsjahres 2019	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	mehr (+) / weniger (-) 3) 2019	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2019	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen 4) 2019
1	2	3	4	5	6	7	8
21. ordentliches Ergebnis	-870.866,51	-1.277.500,00		-1.267.646,79	9.853,21		
22. außerordentliche Erträge							
23. außerordentliche Aufwendungen	1.012,00						
24. außerordentliches Ergebnis	-1.012,00						
Jahresergebnis	-871.878,51	-1.277.500,00		-1.267.646,79	9.853,21		
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	50.000,00	54.000,00		54.000,00	0,00		
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	64.000,00	64.000,00		64.000,00	0,00		
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-14.000,00	-10.000,00		-10.000,00	0,00		
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-885.878,51	-1.287.500,00		-1.277.646,79	9.853,21		

1) nicht für Investitionstätigkeit

2) ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

3) Spalte 6 = Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KommHKVO)

4) Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigelegt werden.

B. TEIL-FINANZRECHNUNG

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2018	Ansätze des Haushaltsjahres 2019	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	mehr (+) / weniger (-) 4) 2019	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2019	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen 5) 2019
	2	3	4	5	6	7	8
1							
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
01. Steuern und ähnliche Abgaben							
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen 1)	69.724,60	33.000,00		34.969,04	1.969,04		
03. sonstige Transfereinzahlungen	13.785,28	14.000,00		14.361,05	361,05		
04. öffentlich-rechtliche Entgelte 2)	786.948,50	771.000,00		802.221,73	31.221,73		
05. privatrechtliche Entgelte 3)	523.843,88	463.500,00		484.301,30	20.801,30		
06. Kostenerstattungen und Kostenumlagen 3)	884,00	800,00		877,00	77,00		
07. Zinsen und ähnliche Einzahlungen							
08. Einzahl. aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände							
09. Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	152.536,84	79.000,00		165.299,75	86.299,75		
10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.547.723,10	1.361.300,00		1.502.029,87	140.729,87		
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
11. Personalauszahlungen	942.431,67	954.000,00		1.032.696,06	78.696,06		
12. Versorgungsauszahlungen							
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	810.003,18	956.100,00		975.503,74	19.403,74		
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen							
15. Transferauszahlungen 3)	84.136,76	91.800,00		78.450,96	-13.349,04		
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	354.338,29	311.900,00		376.498,29	64.598,29		
17. = Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.190.909,90	2.313.800,00		2.463.149,05	149.349,05		
18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-643.186,80	-952.500,00		-961.119,18	-8.619,18		

B. TEIL-FINANZRECHNUNG

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2018	Ansätze des Haushaltsjahres 2019	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	mehr (+) / weniger (-) 4) 2019	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2019	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über- / außerplanmäßige Aufwendungen 5) 2019
1	2	3	4	5	6	7	8
- Euro -							
Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit							
20. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit							
21. Veräußerung von Sachvermögen	10.689,00						
22. Finanzvermögensanlagen							
23. sonstige Investitionstätigkeit							
24. = Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	10.689,00						
Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00						
26. Baumaßnahmen	3.341.333,82	300.000,00		424.790,88	124.790,88	100.000,00	
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	637.876,34	384.800,00		270.314,40	-114.485,60	93.850,94	
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen							
29. Aktivierbare Zuwendungen							
30. Sonstige Investitionstätigkeit							
31. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.979.210,16	684.800,00		695.105,28	10.305,28	193.850,94	
32. Saldo aus Investitionstätigkeit	-3.968.521,16	-684.800,00		-695.105,28	-10.305,28	-193.850,94	
33. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	-4.611.707,96	-1.637.300,00		-1.656.224,46	-18.924,46	-193.850,94	
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
34. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
35. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit							
37. Finanzmittelveränderung (Summe Zeile 33 und 36)	-4.611.707,96	-1.637.300,00		-1.656.224,46	-18.924,46	-193.850,94	

- 1) nicht für Investitionstätigkeit
- 2) ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit
- 3) außer für Investitionstätigkeit
- 4) Spalte 6 = Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KommHKVO)
- 5) Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigelegt werden.

A. TEIL-ERGEBNISRECHNUNG

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2018	Ansätze des Haushaltsjahres 2019	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	mehr (+) / weniger (-) 3 2019	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2019	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen 4) 2019
1	2	3	4	5	6	7	8
ordentliche Erträge							
01. Steuern und ähnliche Abgaben							
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen 1)	110.307,27	110.000,00		102.294,11	-7.705,89		
03. Auflösungserträge aus Sonderposten	3.629,00	3.600,00		3.630,00	30,00		
04. sonstige Transfererträge	21.351,80	15.000,00		33.898,53	18.898,53		
05. öffentlich-rechtliche Entgelte 2)	520.469,97	475.000,00	0,00	412.529,26	-62.470,74		
06. privatrechtliche Entgelte	74.437,00	72.000,00		113.159,00	41.159,00		
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.584.128,74	1.621.900,00	0,00	1.378.467,32	-243.432,68		
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	5.788,39	5.800,00		5.786,93	-13,07		
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen							
10. Bestandsveränderungen							
11. sonstige ordentliche Erträge	6.486,59			4.842,77	4.842,77		
12. = Summe ordentliche Erträge	2.326.598,76	2.303.300,00	0,00	2.054.607,92	-248.692,08		
ordentliche Aufwendungen							
13. Personalaufwendungen	917.648,75	966.600,00		986.550,59	19.950,59		
14. Versorgungsaufwendungen							
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.210.960,08	1.218.900,00	0,00	1.027.998,32	-190.901,68		
16. Abschreibungen	149.643,99	39.100,00		117.948,99	78.848,99		
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen							
18. Transferaufwendungen	575.716,17	704.700,00		654.335,00	-50.365,00		
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	2.714,12	9.000,00		2.042,97	-6.957,03		
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	2.856.683,11	2.938.300,00	0,00	2.788.875,87	-149.424,13		

A. TEIL-ERGEBNISRECHNUNG

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2018	Ansätze des Haushaltsjahres 2019	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	mehr (+) / weniger (-) 3) 2019	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2019	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen 4) 2019
1	2	3	4	5	6	7	8
21. ordentliches Ergebnis	-530.084,35	-635.000,00	0,00	-734.267,95	-99.267,95		
22. außerordentliche Erträge							
23. außerordentliche Aufwendungen							
24. außerordentliches Ergebnis							
Jahresergebnis	-530.084,35	-635.000,00	0,00	-734.267,95	-99.267,95		
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen							
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	9.000,00	9.000,00		9.000,00	0,00		
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-9.000,00	-9.000,00		-9.000,00	0,00		
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-539.084,35	-644.000,00	0,00	-743.267,95	-99.267,95		

1) nicht für Investitionstätigkeit

2) ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

3) Spalte 6 = Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KommKVO)

4) Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigelegt werden.

B. TEIL-FINANZRECHNUNG

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2018	Ansätze des Haushaltsjahres 2019	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	mehr (+) / weniger (-) 4) 2019	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2019	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen 5) 2019
	2	3	4	5	6	7	8
1							
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
01. Steuern und ähnliche Abgaben	110.307,27	110.000,00		102.294,11	-7.705,89		
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen 1)	22.346,54	15.000,00		39.452,33	24.452,33		
03. sonstige Transfereinzahlungen	760.169,59	475.000,00		393.237,70	-81.762,30		
04. öffentlich-rechtliche Entgelte 2)	68.937,35	72.000,00		110.257,00	38.257,00		
05. privatrechtliche Entgelte 3)	1.556.685,90	1.621.900,00		1.350.137,43	-271.762,57		
06. Kostenerstattungen und Kostenumlagen 3)	6.095,08	5.800,00		6.134,03	334,03		
07. Zinsen und ähnliche Einzahlungen							
08. Einzahl. aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände							
09. Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	1.631,00			525,00	525,00		
10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.526.172,73	2.299.700,00		2.002.037,60	-297.662,40		
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
11. Personalauszahlungen	906.812,78	966.600,00		901.340,79	-65.259,21		
12. Versorgungsauszahlungen							
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	1.363.113,11	1.218.900,00		1.016.948,15	-201.951,85		
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen							
15. Transferauszahlungen 3)	579.655,58	704.700,00		656.384,14	-48.315,86		
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	1.829,68	9.000,00		1.998,41	-7.001,59		
17. = Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.851.411,15	2.899.200,00		2.576.671,49	-322.528,51		
18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-325.238,42	-599.500,00		-574.633,89	24.866,11		

B. TEIL-FINANZRECHNUNG

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2018	Ansätze des Haushaltsjahres 2019	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	mehr (+) / weniger (-) 2019	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2019	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen 5) 2019
1	2	3	4	5	6	7	8
Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit							
20. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	8.900,00		0,00	-8.900,00		
21. Veräußerung von Sachvermögen							
22. Finanzvermögensanlagen							
23. sonstige Investitionstätigkeit	290,71	200,00		292,17	92,17		
24. = Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	290,71	9.100,00		292,17	-8.807,83		
Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
26. Baumaßnahmen							
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	4.054,49	7.900,00			-7.900,00		
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen							
29. Aktivierbare Zuwendungen	45.100,00	100.000,00		339.074,50	239.074,50	341.649,50	
30. Sonstige Investitionstätigkeit							
31. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	49.154,49	107.900,00		339.074,50	231.174,50	341.649,50	
32. Saldo aus Investitionstätigkeit	-48.863,78	-98.800,00		-338.782,33	-239.982,33	-341.649,50	
33. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	-374.102,20	-698.300,00		-913.416,22	-215.116,22	-341.649,50	
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
34. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
35. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit							
37. Finanzmittelveränderung (Summe Zeile 33 und 36)	-374.102,20	-698.300,00		-913.416,22	-215.116,22	-341.649,50	

- 1) nicht für Investitionstätigkeit
- 2) ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit
- 3) außer für Investitionstätigkeit
- 4) Spalte 6 = Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KommKVO)
- 5) Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigefügt werden.

A. TEIL-ERGEBNISRECHNUNG

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2018	Ansätze des Haushaltsjahres 2019	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	mehr (+) / weniger (-) 2019	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2019	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen 4) 2019
1	2	3	4	5	6	7	8
ordentliche Erträge							
01. Steuern und ähnliche Abgaben							
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen 1)	2.703.326,09	2.619.400,00		2.657.494,42	38.094,42		
03. Auflösungserträge aus Sonderposten	198.206,18	137.500,00		197.988,17	60.488,17		
04. sonstige Transfererträge							
05. öffentlich-rechtliche Entgelte 2)	140.567,49	83.100,00		64.843,24	-18.256,76		
06. privatrechtliche Entgelte	33.222,98	30.000,00		22.530,70	-7.469,30		
07. Kostenersparungen und Kostenumlagen	61.221,52	1.000,00		71.189,09	70.189,09		
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge							
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen							
10. Bestandsveränderungen							
11. sonstige ordentliche Erträge	7.003,12	5.000,00		16.181,13	11.181,13		
12. = Summe ordentliche Erträge	3.143.547,38	2.876.000,00		3.030.226,75	154.226,75		
ordentliche Aufwendungen							
13. Personalaufwendungen	1.663.937,51	1.631.100,00		1.802.703,79	171.603,79		
14. Versorgungsaufwendungen							
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	724.710,05	1.187.700,00		731.317,42	-456.382,58		
16. Abschreibungen	1.138.766,61	1.688.500,00		1.207.303,28	-481.196,72		
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen							
18. Transferaufwendungen	4.458.360,14	4.921.300,00		4.490.087,58	-431.212,42		
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	305.338,21	366.800,00		301.520,47	-65.279,53		
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	8.291.112,52	9.795.400,00		8.532.932,54	-1.262.467,46		

A. TEIL-ERGEBNISRECHNUNG

A. FÜR ERGEBNISRECHNUNG							
Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2018	Ansätze des Haushaltsjahres 2019	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	mehr (+) / weniger (-) 3) 2019	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2019	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen 4) 2019
- Euro -							
1	2	3	4	5	6	7	8
21. ordentliches Ergebnis	-5.147.565,14	-6.919.400,00		-5.502.705,79	1.416.694,21		
22. außerordentliche Erträge							
23. außerordentliche Aufwendungen							
24. außerordentliches Ergebnis							
Jahresergebnis	-5.147.565,14	-6.919.400,00		-5.502.705,79	1.416.694,21		
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen							
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen							
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen							
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-5.147.565,14	-6.919.400,00		-5.502.705,79	1.416.694,21		

- 1) nicht für Investitionstätigkeit
- 2) ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit
- 3) Spalte 6 = Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KommKVO)
- 4) Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigelegt werden.

B. TEIL-FINANZRECHNUNG

Einzahlungen und Auszahlungen		Ergebnis des Vorjahres 2018	Ansätze des Haushaltsjahres 2019	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	mehr (+) / weniger (-) 4) 2019	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2019	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über- / außerplanmäßige Aufwendungen 5) 2019
1		2	3	4	5	6	7	8
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit								
01. Steuern und ähnliche Abgaben								
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen 1)		2.707.413,33	2.619.400,00		2.743.517,01	124.117,01		
03. sonstige Transfereinzahlungen								
04. öffentlich-rechtliche Entgelte 2)		149.966,04	83.100,00		59.753,74	-23.346,26		
05. privatrechtliche Entgelte 3)		48.276,11	30.000,00		28.206,45	-1.793,55		
06. Kostenersatzungen und Kostenumlagen 3)		68.431,20	1.000,00		71.189,09	70.189,09		
07. Zinsen und ähnliche Einzahlungen								
08. Einzahl. aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände								
09. Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen		46.786,60	5.000,00		48.855,25	43.855,25		
10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		3.020.873,28	2.738.500,00		2.951.521,54	213.021,54		
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit								
11. Personalauszahlungen		1.645.332,10	1.631.100,00		1.784.411,86	153.311,86		
12. Versorgungsauszahlungen								
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände		707.888,50	1.187.700,00		744.112,64	-443.587,36		
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen								
15. Transferauszahlungen 3)		4.317.032,94	4.921.300,00		4.084.081,52	-837.218,48		
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen		302.995,43	366.800,00		300.240,60	-66.559,40		
17. = Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		6.973.248,97	8.106.900,00		6.912.846,62	-1.194.053,38		
18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit		-3.952.375,69	-5.368.400,00		-3.961.325,08	1.407.074,92		

- Euro -

B. TEIL-FINANZRECHNUNG

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2018	Ansätze des Haushaltsjahres 2019	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	mehr (+) / weniger (-) 4) 2019	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2019	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen 5) 2019
1	2	3	4	5	6	7	8
Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	1.414.732,54	1.853.500,00		909.361,21	-944.138,79		
20. Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit							
21. Veräußerung von Sachvermögen							
22. Finanzvermögensanlagen							
23. sonstige Investitionstätigkeit							
24. = Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.414.732,54	1.853.500,00		909.361,21	-944.138,79		
Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
26. Baumaßnahmen	5.954.828,09	7.210.000,00		4.412.183,09	-2.797.816,91	4.278.330,72	
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	338.264,86	304.500,00		127.381,39	-177.118,61	142.000,00	
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen							
29. Aktivierbare Zuwendungen	898.657,40	807.000,00	-100.000	272.289,96	-434.710,04	347.166,94	
30. Sonstige Investitionstätigkeit							
31. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	7.191.750,35	8.321.500,00	-100.000	4.811.854,44	-3.409.645,56	4.767.497,66	
32. Saldo aus Investitionstätigkeit	-5.777.017,81	-6.468.000,00	100.000	-3.902.493,23	2.465.506,77	-4.767.497,66	
33. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	-9.729.393,50	-11.836.400,00	100.000	-7.863.818,31	3.872.581,69	-4.767.497,66	
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
34. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
35. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit							
37. Finanzmittelveränderung (Summe Zeile 33 und 36)	-9.729.393,50	-11.836.400,00	100.000	-7.863.818,31	3.872.581,69	-4.767.497,66	

- 1) nicht für Investitionstätigkeit
 2) ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit
 3) außer für Investitionstätigkeit
 4) Spalte 6 = Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KorrHKVO)
 5) Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigelegt werden.

A. TEIL-ERGEBNISRECHNUNG

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2018	Ansätze des Haushaltsjahres 2019	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	mehr (+) / weniger (-) 2019	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2019	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen 4) 2019
1	2	3	4	5	6	7	8
ordentliche Erträge							
01. Steuern und ähnliche Abgaben							
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen 1)	2.570,00	2.500,00		2.553,00	53,00		
03. Auflösungserträge aus Sonderposten	125,00						
04. sonstige Transfererträge							
05. öffentlich-rechtliche Entgelte 2)		100,00			-100,00		
06. privatrechtliche Entgelte	11.349,11	20.500,00		22.657,78	2.157,78		
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	43.300,00	37.000,00		57.600,00	20.600,00		
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	2.887,86			5.422,86	5.422,86		
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen							
10. Bestandsveränderungen							
11. sonstige ordentliche Erträge	633.664,47			3.281,83	3.281,83		
12. = Summe ordentliche Erträge	693.896,44	60.100,00		91.515,47	31.415,47		
ordentliche Aufwendungen							
13. Personalaufwendungen	1.607.135,75	1.223.100,00		2.339.090,45	1.115.990,45		
14. Versorgungsaufwendungen	105.974,88	200.000,00		376.235,03	176.235,03		
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	175.972,27	207.400,00		235.065,73	27.665,73		
16. Abschreibungen	35.682,73	10.400,00		32.234,00	21.834,00		
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen							
18. Transferaufwendungen							
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	381.969,47	431.500,00		405.105,69	-26.394,31		
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	2.306.735,10	2.072.400,00		3.387.730,90	1.315.330,90		

A. TEIL-ERGEBNISRECHNUNG

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2018	Ansätze des Haushaltsjahres 2019	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	mehr (+) / weniger (-) 3) 2019	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2019	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen 4) 2019
1	2	3	4	5	6	7	8
21. ordentliches Ergebnis	-1.612.838,66	-2.012.300,00		-3.296.215,43	-1.283.915,43		
22. außerordentliche Erträge							
23. außerordentliche Aufwendungen	496,00						
24. außerordentliches Ergebnis	-496,00						
Jahresergebnis	-1.613.334,66	-2.012.300,00		-3.296.215,43	-1.283.915,43		
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	178.000,00	178.000,00		178.000,00	0,00		
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen							
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	178.000,00	178.000,00		178.000,00	0,00		
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-1.435.334,66	-1.834.300,00		-3.118.215,43	-1.283.915,43		

1) nicht für Investitionstätigkeit

2) ohne Beiträge und Erträge für Investitionstätigkeit

3) Spalte 6 = Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KomHKVO)

4) Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigelegt werden.

B. TEIL-FINANZRECHNUNG

Einzahlungen und Auszahlungen		Ergebnis des Vorjahres 2018	Ansätze des Haushaltsjahres 2019	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	mehr (+) / weniger (-) 4) 2019	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2019	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen 5) 2019
1		2	3	4	5	6	7	8
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit								
01. Steuern und ähnliche Abgaben								
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen 1)		2.570,00	2.500,00		2.553,00	53,00		
03. sonstige Transfereinzahlungen								
04. öffentlich-rechtliche Entgelte 2)			100,00			-100,00		
05. privatrechtliche Entgelte 3)		12.623,07	20.500,00		22.835,78	2.335,78		
06. Kostenerstattungen und Kostenumlagen 3)		39.700,00	37.000,00		43.300,00	6.300,00		
07. Zinsen und ähnliche Einzahlungen		2.887,86			5.422,86	5.422,86		
08. Einzahl. aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände								
09. Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen								
10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		57.780,93	60.100,00		74.111,64	14.011,64		
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit								
11. Personalauszahlungen		1.130.133,52	1.223.100,00		1.145.752,94	-77.347,06		
12. Versorgungsauszahlungen								
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände		173.124,33	207.400,00		233.407,92	26.007,92		
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen								
15. Transferauszahlungen 3)								
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen		388.074,03	431.500,00		398.504,59	-32.995,41		
17. = Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		1.691.331,88	1.862.000,00		1.777.665,45	-84.334,55		
18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit		-1.633.550,95	-1.801.900,00		-1.703.553,81	98.346,19		

- Euro -

B. TEIL-FINANZRECHNUNG

Einzahlungen und Auszahlungen		Ergebnis des Vorjahres 2018	Ansätze des Haushaltsjahres 2019	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	mehr (+) / weniger (-) 4) 2019	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2019	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen 5) 2019
1		2	3	4	5	6	7	8
Einzahlungen für Investitionstätigkeit								
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit								
20. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit								
21. Veräußerung von Sachvermögen								
22. Finanzvermögensanlagen								
23. sonstige Investitionstätigkeit								
24. = Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit								
Auszahlungen für Investitionstätigkeit								
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden								
26. Baumaßnahmen								
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen		2.105,73	5.000,00		6.405,75	1.405,75	2.630,02	
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen		23.560,49			25.423,96	25.423,96		
29. Aktivierbare Zuwendungen								
30. Sonstige Investitionstätigkeit								
31. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		25.666,22	5.000,00		31.829,71	26.829,71	2.630,02	
32. Saldo aus Investitionstätigkeit		-25.666,22	-5.000,00		-31.829,71	-26.829,71	-2.630,02	
33. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag		-1.659.217,17	-1.806.900,00		-1.735.383,52	71.516,48	-2.630,02	
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit								
34. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit								
35. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit								
36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit								
37. Finanzmittelveränderung (Summe Zeile 33 und 36)		-1.659.217,17	-1.806.900,00		-1.735.383,52	71.516,48	-2.630,02	

- 1) nicht für Investitionstätigkeit
2) ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit
3) außer für Investitionstätigkeit
4) Spalte 6 = Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KommHKVO)
5) Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigefügt werden.

A. TEIL-ERGEBNISRECHNUNG

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2018	Ansätze des Haushaltsjahres 2019	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	mehr (+) / weniger (-) 3) 2019	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2019	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen 4) 2019
	2	3	4	5	6	7	8
1							
ordentliche Erträge							
01. Steuern und ähnliche Abgaben							
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen 1)							
03. Auflösungserträge aus Sonderposten							
04. sonstige Transfererträge							
05. öffentlich-rechtliche Entgelte 2)							
06. privatrechtliche Entgelte							
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen							
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge							
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen							
10. Bestandsveränderungen							
11. sonstige ordentliche Erträge							
12. = Summe ordentliche Erträge							
ordentliche Aufwendungen							
13. Personalaufwendungen		93.800,00		70.767,76	-23.032,24		
14. Versorgungsaufwendungen							
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen							
16. Abschreibungen							
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen							
18. Transferaufwendungen							
19. sonstige ordentliche Aufwendungen							
20. = Summe ordentliche Aufwendungen		93.800,00		70.767,76	-23.032,24		

A. TEIL-ERGEBNISRECHNUNG

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2018	Ansätze des Haushaltsjahres 2019	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	mehr (+) / weniger (-) 3) 2019	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2019	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen 4) 2019
1	2	3	4	5	6	7	8
- Euro -							
21. ordentliches Ergebnis		-93.800,00		-70.767,76	23.032,24		
22. außerordentliche Erträge							
23. außerordentliche Aufwendungen							
24. außerordentliches Ergebnis							
Jahresergebnis		-93.800,00		-70.767,76	23.032,24		
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen							
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen							
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen							
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen		-93.800,00		-70.767,76	23.032,24		

1) nicht für Investitionstätigkeit

2) ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

3) Spalte 6 = Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KommKVO)

4) Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigelegt werden.

B. TEIL-FINANZRECHNUNG

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2018	Ansätze des Haushaltsjahres 2019	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	mehr (+) / weniger (-) 4) 2019	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2019	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen 5) 2019
	2	3	4	5	6	7	8
1							
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
01. Steuern und ähnliche Abgaben							
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen 1)							
03. sonstige Transfereinzahlungen							
04. öffentlich-rechtliche Entgelte 2)							
05. privatrechtliche Entgelte 3)							
06. Kostenerstattungen und Kostenumlagen 3)							
07. Zinsen und ähnliche Einzahlungen							
08. Einzahl. aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände							
09. Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen							
10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
11. Personalauszahlungen		93.800,00		70.767,76	-23.032,24		
12. Versorgungsauszahlungen							
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände							
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen							
15. Transferauszahlungen 3)							
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen							
17. = Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		93.800,00		70.767,76	-23.032,24		
18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit		-93.800,00		-70.767,76	23.032,24		

- Euro -

B. TEIL-FINANZRECHNUNG

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2018	Ansätze des Haushaltsjahres 2019	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	mehr (+) / weniger (-) 4) 2019	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2019	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen 5) 2019
1	2	3	4	5	6	7	8
Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit							
20. Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit							
21. Veräußerung von Sachvermögen							
22. Finanzvermögensanlagen							
23. sonstige Investitionstätigkeit							
24. = Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
26. Baumaßnahmen							
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen							
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen							
29. Aktivierbare Zuwendungen							
30. Sonstige Investitionstätigkeit							
31. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
32. Saldo aus Investitionstätigkeit							
33. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag		-93.800,00		-70.767,76	23.032,24		
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
34. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
35. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit							
37. Finanzmittelveränderung (Summe Zeile 33 und 36)		-93.800,00		-70.767,76	23.032,24		

- 1) nicht für Investitionstätigkeit
 2) ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit
 3) außer für Investitionstätigkeit
 4) Spalte 6 = Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KommKVO)
 5) Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigelegt werden.

A. TEIL-ERGEBNISRECHNUNG

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2018	Ansätze des Haushaltsjahres 2019	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	mehr (+) / weniger (-) 3) 2019	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2019	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen 4) 2019
1	2	3	4	5	6	7	8
ordentliche Erträge							
01. Steuern und ähnliche Abgaben							
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen 1)							
03. Auflösungserträge aus Sonderposten							
04. sonstige Transfererträge							
05. öffentlich-rechtliche Entgelte 2)				82,10	82,10		
06. privatrechtliche Entgelte	6.133,95	1.100,00		1.162,15	62,15		
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	10.000,00		24.047,75	14.047,75		
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge							
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen							
10. Bestandsveränderungen							
11. sonstige ordentliche Erträge	3.107,77			343,76	343,76		
12. = Summe ordentliche Erträge	9.241,72	11.100,00		25.635,76	14.535,76		
ordentliche Aufwendungen							
13. Personalaufwendungen	224.864,98	248.800,00		274.898,41	26.098,41		
14. Versorgungsaufwendungen							
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	211.976,44	282.400,00		216.961,48	-65.438,52		
16. Abschreibungen	104.031,44	276.100,00		114.715,95	-161.384,05		
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen							
18. Transferaufwendungen							
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	55,96	69.200,00		49.260,52	-19.939,48		
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	540.928,82	876.500,00		655.836,36	-220.663,64		

A. TEIL-ERGEBNISRECHNUNG

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2018	Ansätze des Haushaltsjahres 2019	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	mehr (+) / weniger (-) 3) 2019	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2019	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen 4) 2019
1	2	3	4	5	6	7	8
- Euro -							
21. ordentliches Ergebnis	-531.687,10	-865.400,00		-630.200,60	235.199,40		
22. außerordentliche Erträge							
23. außerordentliche Aufwendungen							
24. außerordentliches Ergebnis							
Jahresergebnis	-531.687,10	-865.400,00		-630.200,60	235.199,40		
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen							
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen							
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen							
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-531.687,10	-865.400,00		-630.200,60	235.199,40		

1) nicht für Investitionstätigkeit

2) ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

3) Spalte 6 = Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KommHKVO)

4) Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigelegt werden.

B. TEIL-FINANZRECHNUNG

Einzahlungen und Auszahlungen		Ergebnis des Vorjahres 2018	Ansätze des Haushaltsjahres 2019	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	mehr (+) / weniger (-) 4) 2019	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2019	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen 5) 2019
1	2	3	4	5	6	7	8	
- Euro -								
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit								
01. Steuern und ähnliche Abgaben								
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen 1)								
03. sonstige Transfereinzahlungen								
04. öffentlich-rechtliche Entgelte 2)					82,10			
05. privatrechtliche Entgelte 3)	6.197,23	1.100,00			1.007,25			
06. Kostenerstattungen und Kostenumlagen 3)	34.460,10	10.000,00				-10.000,00		
07. Zinsen und ähnliche Einzahlungen								
08. Einzahl. aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände								
09. Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen					24,94			
10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	40.657,33	11.100,00			1.114,29	-9.985,71		
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit								
11. Personalauszahlungen	222.400,84	248.800,00			261.482,20	12.682,20		
12. Versorgungsauszahlungen								
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	218.702,94	282.400,00			205.985,42	-76.414,58		
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen								
15. Transferauszahlungen 3)								
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	55,96	69.200,00			49.013,02	-20.186,98		
17. = Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	441.159,74	600.400,00			516.480,64	-83.919,36		
18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-400.502,41	-589.300,00			-515.366,35	73.933,65		

B. TEIL-FINANZRECHNUNG

Einzahlungen und Auszahlungen		Ergebnis des Vorjahres 2018	Ansätze des Haushaltsjahres 2019	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	mehr (+) / weniger (-) 4) 2019	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2019	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen 5) 2019
1	2	3	4	5	6	7	8	
- Euro -								
Einzahlungen für Investitionstätigkeit								
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit								
20. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit								
21. Veräußerung von Sachvermögen	0,00							
22. Finanzvermögensanlagen								
23. sonstige Investitionstätigkeit								
24. = Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00							
Auszahlungen für Investitionstätigkeit								
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden								
26. Baumaßnahmen								
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	185.875,75	177.000,00		89.481,41	-87.518,59	55.819,33		
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen								
29. Aktivierbare Zuwendungen								
30. Sonstige Investitionstätigkeit								
31. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	185.875,75	177.000,00		89.481,41	-87.518,59	55.819,33		
32. Saldo aus Investitionstätigkeit	-185.875,75	-177.000,00		-89.481,41	87.518,59	-55.819,33		
33. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	-586.378,16	-766.300,00		-604.847,76	161.452,24	-55.819,33		
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit								
34. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit								
35. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit								
36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit								
37. Finanzmittelveränderung (Summe Zeile 33 und 36)	-586.378,16	-766.300,00		-604.847,76	161.452,24	-55.819,33		

- 1) nicht für Investitionstätigkeit
- 2) ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit
- 3) außer für Investitionstätigkeit
- 4) Spalte 6 = Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KommKVO)
- 5) Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigelegt werden.

A. TEIL-ERGEBNISRECHNUNG

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2018	Ansätze des Haushaltsjahres 2019	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	mehr (+) / weniger (-) 3) 2019	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2019	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen 4) 2019
1	2	3	4	5	6	7	8
ordentliche Erträge							
01. Steuern und ähnliche Abgaben							
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen 1)		0,00			0,00		
03. Auflösungserträge aus Sonderposten							
04. sonstige Transfererträge							
05. öffentlich-rechtliche Entgelte 2)	17.873,61			20.144,58	20.144,58		
06. privatrechtliche Entgelte	803,05						
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.918,40	2.700,00		3.054,08	354,08		
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge							
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen							
10. Bestandsveränderungen							
11. sonstige ordentliche Erträge	178.950,30	141.000,00		152.624,89	11.624,89		
12. = Summe ordentliche Erträge	200.545,36	143.700,00		175.823,55	32.123,55		
ordentliche Aufwendungen							
13. Personalaufwendungen	772.995,80	776.900,00		821.317,76	44.417,76		
14. Versorgungsaufwendungen							
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	108.355,45	123.500,00		99.939,97	-23.560,03		
16. Abschreibungen	202.057,57	600.000,00		235.835,68	-364.164,32		
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen							
18. Transferaufwendungen	48.508,06	69.700,00		53.358,04	-16.341,96		
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	54.919,55	70.200,00		20.952,81	-49.247,19		
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	1.186.836,43	1.640.300,00		1.231.404,26	-408.895,74		

A. TEIL-ERGEBNISRECHNUNG

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2018	Ansätze des Haushaltsjahres 2019	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	mehr (+) / weniger (-) 3) 2019	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2019	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen 4) 2019
1	2	3	4	5	6	7	8
21. ordentliches Ergebnis	-986.291,07	-1.496.600,00		-1.055.580,71	441.019,29		
22. außerordentliche Erträge	2,32						
23. außerordentliche Aufwendungen	0,00						
24. außerordentliches Ergebnis	2,32						
Jahresergebnis	-986.288,75	-1.496.600,00		-1.055.580,71	441.019,29		
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen							
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen							
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen							
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-986.288,75	-1.496.600,00		-1.055.580,71	441.019,29		

- 1) nicht für Investitionstätigkeit
2) ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit
3) Spalte 6 = Spalte 5 - Summe (Spalte 9 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 94 KommKVO)
4) Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigelegt werden.

B. TEIL-FINANZRECHNUNG

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2018	Ansätze des Haushaltsjahres 2019	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	mehr (+) / weniger (-) 4) 2019	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2019	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen 5) 2019
- Euro -							
1	2	3	4	5	6	7	8
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
01. Steuern und ähnliche Abgaben							
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen 1)							
03. sonstige Transfereinzahlungen							
04. öffentlich-rechtliche Entgelte 2)	17.873,61			20.144,58	20.144,58		
05. privatrechtliche Entgelte 3)	1.042,74						
06. Kostenerstattungen und Kostenumlagen 3)	2.918,40	2.700,00		3.054,08	354,08		
07. Zinsen und ähnliche Einzahlungen							
08. Einzahl. aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände							
09. Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	97.633,34	141.000,00		83.986,74	-57.013,26		
10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	119.468,09	143.700,00		107.185,40	-36.514,60		
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
11. Personalauszahlungen	768.485,20	776.900,00		812.863,49	35.963,49		
12. Versorgungsauszahlungen							
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	107.299,32	123.500,00		102.231,56	-21.268,44		
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen							
15. Transferauszahlungen 3)	47.740,94	69.700,00		34.291,73	-35.408,27		
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	19.959,10	20.200,00		21.239,04	1.039,04		
17. = Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	943.484,56	990.300,00		970.625,82	-19.674,18		
18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-824.016,47	-846.600,00		-863.440,42	-16.840,42		

B. TEIL-FINANZRECHNUNG

Einzahlungen und Auszahlungen		Ergebnis des Vorjahres 2018	Ansätze des Haushaltsjahres 2019	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	mehr (+) / weniger (-) 4) 2019	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2019	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen 5) 2019
1	2	3	4	5	6	7	8	
- Euro -								
Einzahlungen für Investitionstätigkeit								
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit								
20. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit								
21. Veräußerung von Sachvermögen								
22. Finanzvermögensanlagen								
23. sonstige Investitionstätigkeit								
24. = Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit								
Auszahlungen für Investitionstätigkeit								
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden								
26. Baumaßnahmen								
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen								
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen								
29. Aktivierbare Zuwendungen		1.005.000,00			375.000,00	-630.000,00		
30. Sonstige Investitionstätigkeit								
31. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			1.005.000,00		375.000,00	-630.000,00		
32. Saldo aus Investitionstätigkeit			-1.005.000,00		-375.000,00	630.000,00		
33. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag		-824.016,47	-1.851.600,00		-1.238.440,42	613.159,58		
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit								
34. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit								
35. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit								
36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit								
37. Finanzmittelveränderung (Summe Zeile 33 und 36)		-824.016,47	-1.851.600,00		-1.238.440,42	613.159,58		

- 1) nicht für Investitionstätigkeit
 2) ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit
 3) außer für Investitionstätigkeit
 4) Spalte 6 = Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KommHVO)
 5) Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigelegt werden.

A. TEIL-ERGEBNISRECHNUNG

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2018	Ansätze des Haushaltsjahres 2019	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	mehr (+) / weniger (-) 2019	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2019	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen 4) 2019
1	2	3	4	5	6	7	8
ordentliche Erträge							
01. Steuern und ähnliche Abgaben	46.429.729,35	45.270.000,00		45.816.975,97	546.975,97		
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen 1)	2.773.712,00	2.150.000,00		1.640.072,00	-509.928,00		
03. Auflösungserträge aus Sonderposten							
04. sonstige Transfererträge	52.229,32	52.000,00		52.229,32	229,32		
05. öffentlich-rechtliche Entgelte 2)	185,50			136,75	136,75		
06. privatrechtliche Entgelte	80,00						
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen							
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	343.320,65	215.400,00		248.633,51	33.233,51		
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen							
10. Bestandsveränderungen							
11. sonstige ordentliche Erträge	1.420.798,39	1.380.000,00		1.449.260,65	69.260,65		
12. = Summe ordentliche Erträge	51.020.055,21	49.067.400,00		49.207.308,20	139.908,20		
ordentliche Aufwendungen							
13. Personalaufwendungen							
14. Versorgungsaufwendungen							
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen							
16. Abschreibungen	-7.652,25	50.000,00		22.301,45	-27.698,55		
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	282.005,26	385.000,00	-60.000,00	276.800,12	-48.199,88		
18. Transferaufwendungen	20.408.264,00	20.755.000,00		19.505.646,00	-1.249.354,00		
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	1.762,00						
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	20.684.379,01	21.190.000,00	-60.000,00	19.804.747,57	-1.325.252,43		

A. TEIL-ERGEBNISRECHNUNG

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2018	Ansätze des Haushaltsjahres 2019	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	mehr (+) / weniger (-) 3) 2019	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2019	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen 4) 2019
1	2	3	4	5	6	7	8
21. ordentliches Ergebnis	30.335.676,20	27.877.400,00	60.000,00	29.402.560,63	1.465.160,63		
22. außerordentliche Erträge							
23. außerordentliche Aufwendungen							
24. außerordentliches Ergebnis							
Jahresergebnis	30.335.676,20	27.877.400,00	60.000,00	29.402.560,63	1.465.160,63		
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen							
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen							
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen							
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	30.335.676,20	27.877.400,00	60.000,00	29.402.560,63	1.465.160,63		

- 1) nicht für Investitionstätigkeit
2) ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit
3) Spalte 6 = Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KommKVO)
4) Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigefügt werden.

B. TEIL-FINANZRECHNUNG

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2018	Ansätze des Haushaltsjahres 2019	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	mehr (+) / weniger (-) 4) 2019	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2019	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen 5) 2019
	2	3	4	5	6	7	8
1							
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
01. Steuern und ähnliche Abgaben	47.327.865,65	45.270.000,00		44.930.073,48	-339.926,52		
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen 1)	2.823.792,00	2.150.000,00		1.640.072,00	-509.928,00		
03. sonstige Transfereinzahlungen	39.171,99	52.000,00		65.286,65	13.286,65		
04. öffentlich-rechtliche Entgelte 2)	103,50			82,00	82,00		
05. privatrechtliche Entgelte 3)				80,00	80,00		
06. Kostenerstattungen und Kostenumlagen 3)							
07. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	322.794,39	215.400,00		271.281,36	55.881,36		
08. Einzahl. aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände							
09. Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	1.400.012,44	1.380.000,00		1.376.436,82	-3.563,18		
10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	51.913.739,97	49.067.400,00		48.283.312,31	-784.087,69		
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
11. Personalauszahlungen							
12. Versorgungsauszahlungen							
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände							
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	147.220,26	385.000,00	-60.000	145.767,12	-179.232,88		
15. Transferauszahlungen 3)	20.312.133,00	20.755.000,00		19.712.422,00	-1.042.578,00		
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen							
17. = Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	20.459.353,26	21.140.000,00	-60.000	19.858.189,12	-1.221.810,88		
18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	31.454.386,71	27.927.400,00	60.000	28.425.123,19	437.723,19		

- Euro -

B. TEIL-FINANZRECHNUNG

Einzahlungen und Auszahlungen		Ergebnis des Vorjahres 2018	Ansätze des Haushaltsjahres 2019	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	mehr (+) / weniger (-) 4) 2019	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2019	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen 5) 2019
1		2	3	4	5	6	7	8
Einzahlungen für Investitionstätigkeit								
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit								
20. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit								
21. Veräußerung von Sachvermögen								
22. Finanzvermögensanlagen								
23. sonstige Investitionstätigkeit								
24. = Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit								
Auszahlungen für Investitionstätigkeit								
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden								
26. Baumaßnahmen								
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen								
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen								
29. Aktivierbare Zuwendungen								
30. Sonstige Investitionstätigkeit								
31. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit								
32. Saldo aus Investitionstätigkeit								
33. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag		31.454.386,71	27.927.400,00	60.000	28.425.123,19	437.723,19		
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit								
34. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit		423.863,80	3.983.200,00	2.570.000	231.948,00	-6.321.252,00		
35. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit		354.957,04	315.000,00		336.922,45	21.922,45		
36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit		68.906,76	3.668.200,00	2.570.000	-104.974,45	-6.343.174,45		
37. Finanzmittelveränderung (Summe Zeile 33 und 36)		31.523.293,47	31.595.600,00	2.630.000	28.320.148,74	-5.905.451,26		

- 1) nicht für Investitionstätigkeit
 2) ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit
 3) außer für Investitionstätigkeit
 4) Spalte 6 = Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KommHKVO)
 5) Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigelegt werden.

A. TEIL-ERGEBNISRECHNUNG

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2018	Ansätze des Haushaltsjahres 2019	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	mehr (+) / weniger (-) 3 2019	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2019	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen 4) 2019
1	2	3	4	5	6	7	8
ordentliche Erträge							
01. Steuern und ähnliche Abgaben							
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen 1)							
03. Auflösungserträge aus Sonderposten	738,00	100,00		62,00	-38,00		
04. sonstige Transfererträge							
05. öffentlich-rechtliche Entgelte 2)	17.204,00	15.000,00		26.247,41	11.247,41		
06. privatrechtliche Entgelte	119.132,04	119.500,00		138.805,38	19.305,38		
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen							
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge							
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen							
10. Bestandsveränderungen							
11. sonstige ordentliche Erträge	14.236,10			28.765,87	28.765,87		
12. = Summe ordentliche Erträge	151.310,14	134.600,00		193.880,66	59.280,66		
ordentliche Aufwendungen							
13. Personalaufwendungen	267.408,05	226.800,00		251.247,87	24.447,87		
14. Versorgungsaufwendungen							
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	36.479,41	308.100,00		22.891,93	-285.208,07		
16. Abschreibungen	56.172,00			63.448,00	63.448,00		
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen							
18. Transferaufwendungen				22,50	22,50		
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	2.470,22			4.928,15	4.928,15		
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	362.529,68	534.900,00		342.538,45	-192.361,55		

A. TEIL-ERGEBNISRECHNUNG

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2018	Ansätze des Haushaltsjahres 2019	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	mehr (+) / weniger (-) 3) 2019	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2019	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen 4) 2019
1	2	3	4	5	6	7	8
21. ordentliches Ergebnis	-211.219,54	-400.300,00		-148.657,79	251.642,21		
22. außerordentliche Erträge	3.172.355,20			1.828.584,74	1.828.584,74		
23. außerordentliche Aufwendungen	362.402,53			45.344,84	45.344,84		
24. außerordentliches Ergebnis	2.809.952,67			1.783.239,90	1.783.239,90		
Jahresergebnis	2.598.733,13	-400.300,00		1.634.582,11	2.034.882,11		
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen							
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen							
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen							
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	2.598.733,13	-400.300,00		1.634.582,11	2.034.882,11		

1) nicht für Investitionstätigkeit

2) ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

3) Spalte 6 = Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KommHKVO)

4) Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigefügt werden.

B. TEIL-FINANZRECHNUNG

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2018	Ansätze des Haushaltsjahres 2019	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	mehr (+) / weniger (-) 2019	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2019	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen 5) 2019
	2	3	4	5	6	7	8
1							
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
01. Steuern und ähnliche Abgaben							
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen 1)							
03. sonstige Transfereinzahlungen							
04. öffentlich-rechtliche Entgelte 2)	16.504,00	15.000,00		21.866,00	6.866,00		
05. privatrechtliche Entgelte 3)	136.967,82	119.500,00		130.433,13	10.933,13		
06. Kostenerstattungen und Kostenumlagen 3)							
07. Zinsen und ähnliche Einzahlungen							
08. Einzahl. aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände							
09. Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	10.583,75			13.128,24	13.128,24		
10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	164.055,57	134.500,00		165.427,37	30.927,37		
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
11. Personalauszahlungen	252.925,70	226.800,00		248.459,60	21.659,60		
12. Versorgungsauszahlungen							
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	25.557,70	308.100,00		23.606,64	-284.493,36		
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen							
15. Transferauszahlungen 3)							
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	5.474,50			4.953,15	4.953,15		
17. = Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	283.957,90	534.900,00		277.019,39	-257.880,61		
18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-119.902,33	-400.400,00		-111.592,02	288.807,98		

- Euro -

B. TEIL-FINANZRECHNUNG

Einzahlungen und Auszahlungen		Ergebnis des Vorjahres 2018	Ansätze des Haushaltsjahres 2019	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	mehr (+) / weniger (-) 4) 2019	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2019	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen 5) 2019
1	2	3	4	5	6	7	8	
- Euro -								
Einzahlungen für Investitionstätigkeit								
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit								
20. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	-298.695,15			16.396,92	16.396,92			
21. Veräußerung von Sachvermögen	3.166.437,02	2.885.000,00		2.895.876,42	10.876,42			
22. Finanzvermögensanlagen								
23. sonstige Investitionstätigkeit								
24. = Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	2.867.741,87	2.885.000,00		2.912.273,34	27.273,34			
Auszahlungen für Investitionstätigkeit								
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	2.535.271,85	2.500.000,00	4.000.000	6.205.243,70	-294.756,30	1.133.331,94		
26. Baumaßnahmen	524,17							
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen								
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen								
29. Aktivierbare Zuwendungen								
30. Sonstige Investitionstätigkeit								
31. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.535.796,02	2.500.000,00	4.000.000	6.205.243,70	-294.756,30	1.133.331,94		
32. Saldo aus Investitionstätigkeit	331.945,85	385.000,00	-4.000.000	-3.292.970,36	322.029,64	-1.133.331,94		
33. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	212.043,52	-15.400,00	-4.000.000	-3.404.562,38	610.837,62	-1.133.331,94		
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit								
34. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit								
35. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit								
36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit								
37. Finanzmittelveränderung (Summe Zeile 33 und 36)	212.043,52	-15.400,00	-4.000.000	-3.404.562,38	610.837,62	-1.133.331,94		

- 1) nicht für Investitionstätigkeit
2) ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit
3) außer für Investitionstätigkeit
4) Spalte 6 = Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KommHVO)
5) Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigelegt werden.

A. TEIL-ERGEBNISRECHNUNG

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2018	Ansätze des Haushaltsjahres 2019	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	mehr (+) / weniger (-) 3) 2019	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2019	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen 4) 2019
	2	3	4	5	6	7	8
1							
ordentliche Erträge							
01. Steuern und ähnliche Abgaben							
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen 1)							
03. Auflösungserträge aus Sonderposten		75.500,00			-75.500,00		
04. sonstige Transfererträge							
05. öffentlich-rechtliche Entgelte 2)							
06. privatrechtliche Entgelte							
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	30.000,00			-30.000,00		
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge							
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen							
10. Bestandsveränderungen							
11. sonstige ordentliche Erträge	2.010,15			10.040,36	10.040,36		
12. = Summe ordentliche Erträge	2.010,15	105.500,00		10.040,36	-95.459,64		
ordentliche Aufwendungen							
13. Personalaufwendungen	548.058,72	613.300,00		636.725,77	23.425,77		
14. Versorgungsaufwendungen							
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	196.009,86	343.700,00	0,00	283.404,77	-60.295,23		
16. Abschreibungen	960,00	205.900,00		960,00	-204.940,00		
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen							
18. Transferaufwendungen	7.500,00	7.500,00		7.500,00	0,00		
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	11.173,29	12.000,00		11.161,23	-838,77		
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	763.701,87	1.182.400,00	0,00	939.751,77	-242.648,23		

A. TEIL-ERGEBNISRECHNUNG

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2018	Ansätze des Haushaltsjahres 2019	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	mehr (+) / weniger (-) 3) 2019	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2019	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen 4) 2019
1	2	3	4	5	6	7	8
21. ordentliches Ergebnis	-761.691,72	-1.076.900,00	0,00	-929.711,41	147.188,59		
22. außerordentliche Erträge				40.992,82	40.992,82		
23. außerordentliche Aufwendungen							
24. außerordentliches Ergebnis				40.992,82	40.992,82		
Jahresergebnis	-761.691,72	-1.076.900,00	0,00	-888.718,59	188.181,41		
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen							
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen							
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen							
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-761.691,72	-1.076.900,00	0,00	-888.718,59	188.181,41		

1) nicht für Investitionstätigkeit

2) ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

3) Spalte 6 = Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KStHKKVO)

4) Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigelegt werden.

B. TEIL-FINANZRECHNUNG

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2018	Ansätze des Haushaltsjahres 2019	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	mehr (+) / weniger (-) 4) 2019	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2019	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen 5) 2019
1	2	3	4	5	6	7	8
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
01. Steuern und ähnliche Abgaben							
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen 1)							
03. sonstige Transfereinzahlungen							
04. öffentlich-rechtliche Entgelte 2)							
05. privatrechtliche Entgelte 3)							
06. Kostenerstattungen und Kostenumlagen 3)	0,00	30.000,00			-30.000,00		
07. Zinsen und ähnliche Einzahlungen							
08. Einzahl. aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände							
09. Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen				66.072,33	66.072,33		
10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	30.000,00		66.072,33	36.072,33		
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
11. Personalauszahlungen	546.542,99	613.300,00		630.868,32	17.568,32		
12. Versorgungsauszahlungen							
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	200.578,88	343.700,00		290.548,56	-53.151,44		
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen							
15. Transferauszahlungen 3)	7.500,00	7.500,00		7.500,00	0,00		
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	37.516,85	12.000,00		23.410,53	11.410,53		
17. = Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	792.138,72	976.500,00		952.327,41	-24.172,59		
18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-792.138,72	-946.500,00		-886.255,08	60.244,92		

B. TEIL-FINANZRECHNUNG

Einzahlungen und Auszahlungen		Ergebnis des Vorjahres 2018	Ansätze des Haushaltsjahres 2019	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	mehr (+) / weniger (-) 4) 2019	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2019	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen 5) 2019
1	2	3	4	5	6	7	8	
- Euro -								
Einzahlungen für Investitionstätigkeit								
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	8.628,96							
20. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit								
21. Veräußerung von Sachvermögen								
22. Finanzvermögensanlagen								
23. sonstige Investitionstätigkeit								
24. = Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	8.628,96							
Auszahlungen für Investitionstätigkeit								
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	90.756,30			259.635,00	259.635,00			
26. Baumaßnahmen	45.952,58		1.000.000	131.839,64	-868.160,36	501.543,35		
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	421.560,00			1.477.182,82	1.477.182,82	2.423.398,70		
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen								
29. Aktivierbare Zuwendungen		150.000,00		0,00	-150.000,00			
30. Sonstige Investitionstätigkeit								
31. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	558.268,88	150.000,00	1.000.000	1.868.657,46	718.657,46	2.924.942,05		
32. Saldo aus Investitionstätigkeit	-549.639,92	-150.000,00	-1.000.000	-1.868.657,46	-718.657,46	-2.924.942,05		
33. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	-1.341.778,64	-1.096.500,00	-1.000.000	-2.754.912,54	-658.412,54	-2.924.942,05		
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit								
34. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit								
35. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit								
36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit								
37. Finanzmittelveränderung (Summe Zeile 33 und 36)	-1.341.778,64	-1.096.500,00	-1.000.000	-2.754.912,54	-658.412,54	-2.924.942,05		

- 1) nicht für Investitionstätigkeit
- 2) ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit
- 3) außer für Investitionstätigkeit
- 4) Spalte 6 = Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KommHKVO)
- 5) Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigelegt werden.

A. TEIL-ERGEBNISRECHNUNG

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2018	Ansätze des Haushaltsjahres 2019	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	mehr (+) / weniger (-) 2019	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2019	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen 4) 2019
1	2	3	4	5	6	7	8
ordentliche Erträge							
01. Steuern und ähnliche Abgaben							
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen 1)							
03. Auflösungserträge aus Sonderposten							
04. sonstige Transfererträge							
05. öffentlich-rechtliche Entgelte 2)	625.641,92	574.000,00		616.058,85	42.058,85		
06. privatrechtliche Entgelte							
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.104,00	2.000,00		2.089,00	89,00		
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge							
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen							
10. Bestandsveränderungen							
11. sonstige ordentliche Erträge	3.750,00	5.000,00		14.908,93	9.908,93		
12. = Summe ordentliche Erträge	631.495,92	581.000,00		633.056,78	52.056,78		
ordentliche Aufwendungen							
13. Personalaufwendungen	491.210,66	506.500,00		523.515,20	17.015,20		
14. Versorgungsaufwendungen							
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	154.607,00	235.500,00	0,00	274.160,48	38.660,48		
16. Abschreibungen							
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen							
18. Transferaufwendungen	2.925,39	50.000,00		33.607,91	-16.392,09		
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	4.718,60	10.000,00		7.430,04	-2.569,96		
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	653.461,65	802.000,00	0,00	838.713,63	36.713,63		

A. TEIL-ERGEBNISRECHNUNG

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2018	Ansätze des Haushaltsjahres 2019	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	mehr (+) / weniger (-) 3) 2019	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2019	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen 4) 2019
1	2	3	4	5	6	7	8
21. ordentliches Ergebnis	-21.965,73	-221.000,00	0,00	-205.656,85	15.343,15		
22. außerordentliche Erträge							
23. außerordentliche Aufwendungen							
24. außerordentliches Ergebnis							
Jahresergebnis	-21.965,73	-221.000,00	0,00	-205.656,85	15.343,15		
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen							
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen							
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen							
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-21.965,73	-221.000,00	0,00	-205.656,85	15.343,15		

1) nicht für Investitionstätigkeit

2) ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

3) Spalte 6 = Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KommHKVO)

4) Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigelegt werden.

B. TEIL-FINANZRECHNUNG

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2018	Ansätze des Haushaltsjahres 2019	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	mehr (+) / weniger (-) 2019	ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2019	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen 5) 2019
	2	3	4	5	6	7	8
1							
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
01. Steuern und ähnliche Abgaben							
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen 1)							
03. sonstige Transfereinzahlungen							
04. öffentlich-rechtliche Entgelte 2)	639.426,07	574.000,00		582.688,88	8.688,88		
05. privatrechtliche Entgelte 3)							
06. Kostenerstattungen und Kostenumlagen 3)	2.104,00	2.000,00		2.089,00	89,00		
07. Zinsen und ähnliche Einzahlungen							
08. Einzahl. aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände							
09. Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	3.750,00	5.000,00		12.500,00	7.500,00		
10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	645.280,07	581.000,00		597.277,88	16.277,88		
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
11. Personalauszahlungen	487.426,26	506.500,00		523.136,20	16.636,20		
12. Versorgungsauszahlungen							
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	209.376,79	235.500,00		271.685,41	36.185,41		
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen							
15. Transferauszahlungen 3)	2.925,39	50.000,00			-50.000,00		
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	4.743,60	10.000,00		7.430,04	-2.569,96		
17. = Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	704.472,04	802.000,00		802.251,65	251,65		
18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-59.191,97	-221.000,00		-204.973,77	16.026,23		

B. TEIL-FINANZRECHNUNG

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2018	Ansätze des Haushaltsjahres 2019	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	mehr (+) / weniger (-) 4) 2019	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2019	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen 5) 2019
1	2	3	4	5	6	7	8
Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit							
20. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit							
21. Veräußerung von Sachvermögen							
22. Finanzvermögensanlagen							
23. sonstige Investitionstätigkeit							
24. = Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
26. Baumaßnahmen							
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen							
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen							
29. Aktivierbare Zuwendungen							
30. Sonstige Investitionstätigkeit							
31. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
32. Saldo aus Investitionstätigkeit							
33. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	-59.191,97	-221.000,00		-204.973,77	16.026,23		
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
34. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
35. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit							
37. Finanzmittelveränderung (Summe Zeile 33 und 36)	-59.191,97	-221.000,00		-204.973,77	16.026,23		

- 1) nicht für Investitionstätigkeit
 2) ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit
 3) außer für Investitionstätigkeit
 4) Spalte 6 = Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 34 KommKVO)
 5) Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigefügt werden.

A. TEIL-ERGEBNISRECHNUNG

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2018	Ansätze des Haushaltsjahres 2019	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	mehr (+) / weniger (-) 3) 2019	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2019	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen 4) 2019
1	2	3	4	5	6	7	8
ordentliche Erträge							
01. Steuern und ähnliche Abgaben							
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen 1)		0,00			0,00		
03. Auflösungserträge aus Sonderposten	47.979,00	217.200,00		54.580,00	-162.620,00		
04. sonstige Transfererträge							
05. öffentlich-rechtliche Entgelte 2)	299.821,75	305.000,00		202.475,68	-102.524,32		
06. privatrechtliche Entgelte	209.661,14	193.000,00		224.614,36	31.614,36		
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	47.781,33	70.000,00		69.885,55	-114,45		
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge							
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen							
10. Bestandsveränderungen							
11. sonstige ordentliche Erträge	12.922,76			32.460,00	32.460,00		
12. = Summe ordentliche Erträge	618.165,98	785.200,00		584.015,59	-201.184,41		
ordentliche Aufwendungen							
13. Personalaufwendungen	1.380.240,63	1.436.100,00		1.459.554,92	23.454,92		
14. Versorgungsaufwendungen							
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.113.076,10	4.164.800,00		4.147.585,51	-17.214,49	465.871,86	
16. Abschreibungen	665.200,63	1.243.900,00		759.877,41	-484.022,59		
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen							
18. Transferaufwendungen							
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	24.384,72	13.700,00		86.381,16	72.681,16		
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	5.182.902,08	6.858.500,00		6.453.399,00	-405.101,00	465.871,86	

A. TEIL-ERGEBNISRECHNUNG

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2018	Ansätze des Haushaltsjahres 2019	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	mehr (+) / weniger (-) 3) 2019	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2019	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen 4) 2019
1	2	3	4	5	6	7	8
21. ordentliches Ergebnis	-4.564.736,10	-6.073.300,00		-5.869.383,41	203.916,59	-465.871,86	
22. außerordentliche Erträge							
23. außerordentliche Aufwendungen							
24. außerordentliches Ergebnis							
Jahresergebnis	-4.564.736,10	-6.073.300,00		-5.869.383,41	203.916,59	-465.871,86	
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen							
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen							
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen							
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-4.564.736,10	-6.073.300,00		-5.869.383,41	203.916,59	-465.871,86	

1) nicht für Investitionstätigkeit

2) ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

3) Spalte 6 = Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KommHKVO)

4) Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigefügt werden.

B. TEIL-FINANZRECHNUNG

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2018	Ansätze des Haushaltsjahres 2019	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	mehr (+) / weniger (-) 4) 2019	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2019	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen 5) 2019
1	2	3	4	5	6	7	8
- Euro -							
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
01. Steuern und ähnliche Abgaben							
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen 1)							
03. sonstige Transfereinzahlungen							
04. öffentlich-rechtliche Entgelte 2)	274.717,91	305.000,00		213.618,86	-91.381,14		
05. privatrechtliche Entgelte 3)	185.761,00	193.000,00		228.443,98	35.443,98		
06. Kostenerstattungen und Kostenumlagen 3)	70.613,09	70.000,00		57.023,81	-12.976,19		
07. Zinsen und ähnliche Einzahlungen							
08. Einzahl. aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände							
09. Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	594.537,79			26.177,61	26.177,61		
10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.125.629,79	568.000,00		525.264,26	-42.735,74		
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
11. Personalauszahlungen	1.369.952,57	1.436.100,00		1.455.423,90	19.323,90		
12. Versorgungsauszahlungen							
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	2.963.650,89	4.042.300,00		3.903.069,50	-139.230,50	465.871,86	
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen							
15. Transferauszahlungen 3)							
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	871.412,85	13.700,00		671.568,13	657.868,13		
17. = Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.205.016,31	5.492.100,00		6.030.061,53	537.961,53	465.871,86	
18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-4.079.386,52	-4.924.100,00		-5.504.797,27	-580.697,27	-465.871,86	

B. TEIL-FINANZRECHNUNG

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2018	Ansätze des Haushaltsjahres 2019	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	mehr (+) / weniger (-) 2019	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2019	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen 5) 2019
1	2	3	4	5	6	7	8
Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	741.560,00	100.000,00		100.000,00	0,00		
20. Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit							
21. Veräußerung von Sachvermögen							
22. Finanzvermögensanlagen							
23. sonstige Investitionstätigkeit							
24. = Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	741.560,00	100.000,00		100.000,00	0,00		
Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	3.245.790,97			32.621,50	32.621,50	32.621,50	
26. Baumaßnahmen	1.050.919,66	2.255.000,00	-935.000	2.324.190,20	1.004.190,20	2.851.978,37	
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	1.690,00	35.000,00		14.177,67	-20.822,33	52.861,81	
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen							
29. Aktivierbare Zuwendungen							
30. Sonstige Investitionstätigkeit							
31. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.298.400,63	2.290.000,00	-935.000	2.370.989,37	1.015.989,37	2.937.461,68	
32. Saldo aus Investitionstätigkeit	-3.556.840,63	-2.190.000,00	935.000	-2.270.989,37	-1.015.989,37	-2.937.461,68	
33. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	-7.636.227,15	-7.114.100,00	935.000	-7.775.786,64	-1.596.686,64	-3.403.333,54	
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
34. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
35. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit							
37. Finanzmittelveränderung (Summe Zeile 33 und 36)	-7.636.227,15	-7.114.100,00	935.000	-7.775.786,64	-1.596.686,64	-3.403.333,54	

1) nicht für Investitionstätigkeit

2) ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

3) außer für Investitionstätigkeit

4) Spalte 6 = Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KorrHKVO)

5) Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigelegt werden.

A. TEIL-ERGEBNISRECHNUNG

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2018	Ansätze des Haushaltsjahres 2019	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	mehr (+) / weniger (-) 3 2019	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2019	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen 4) 2019
1	2	3	4	5	6	7	8
ordentliche Erträge							
01. Steuern und ähnliche Abgaben							
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen 1)							
03. Auflösungserträge aus Sonderposten	2.000.362,28	2.377.100,00		2.580.732,54	203.632,54		
04. sonstige Transfererträge							
05. öffentlich-rechtliche Entgelte 2)	198.967,26	208.000,00		211.205,28	3.205,28		
06. privatrechtliche Entgelte	41.953,36	38.700,00		53.055,66	14.355,66		
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen							
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge							
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen							
10. Bestandsveränderungen							
11. sonstige ordentliche Erträge	4.002,08	2.500,00		6.477,75	3.977,75		
12. = Summe ordentliche Erträge	2.245.284,98	2.626.300,00		2.851.471,23	225.171,23		
ordentliche Aufwendungen							
13. Personalaufwendungen	2.188.708,44	2.297.500,00		2.352.990,98	55.490,98		
14. Versorgungsaufwendungen							
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.279.691,18	2.565.600,00		2.302.454,26	-263.145,74		
16. Abschreibungen	3.552.471,87	3.891.300,00		3.550.279,36	-341.020,64		
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen							
18. Transferaufwendungen							
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	39.461,65	38.300,00		29.048,64	-9.251,36		
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	8.060.333,14	8.792.700,00		8.234.773,24	-557.926,76		

A. TEIL-ERGEBNISRECHNUNG

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2018	Ansätze des Haushaltsjahres 2019	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	mehr (+) / weniger (-) 3) 2019	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2019	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen 4) 2019
1	2	3	4	5	6	7	8
21. ordentliches Ergebnis	-5.815.048,16	-6.166.400,00		-5.383.302,01	783.097,99		
22. außerordentliche Erträge							
23. außerordentliche Aufwendungen	84.198,56						
24. außerordentliches Ergebnis	-84.198,56						
Jahresergebnis	-5.899.246,72	-6.166.400,00		-5.383.302,01	783.097,99		
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen							
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	24.000,00	24.000,00		24.000,00	0,00		
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-24.000,00	-24.000,00		-24.000,00	0,00		
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-5.923.246,72	-6.190.400,00		-5.407.302,01	783.097,99		

1) nicht für Investitionstätigkeit

2) ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

3) Spalte 6 = Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KommHKVO)

4) Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigelegt werden.

B. TEIL-FINANZRECHNUNG

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2018	Ansätze des Haushaltsjahres 2019	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	mehr (+) / weniger (-) 4) 2019	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2019	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen 5) 2019
1	2	3	4	5	6	7	8
- Euro -							
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
01. Steuern und ähnliche Abgaben							
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen 1)							
03. sonstige Transfereinzahlungen							
04. öffentlich-rechtliche Entgelte 2)	182.800,88	208.000,00		227.344,90	19.344,90		
05. privatrechtliche Entgelte 3)	43.647,29	38.700,00		45.219,05	6.519,05		
06. Kostenerstattungen und Kostenumlagen 3)							
07. Zinsen und ähnliche Einzahlungen							
08. Einzahl. aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände							
09. Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	10.184,16	2.500,00			-2.500,00		
10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	236.632,33	249.200,00		272.563,95	23.363,95		
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
11. Personalauszahlungen	2.167.113,81	2.297.500,00		2.342.567,61	45.067,61		
12. Versorgungsauszahlungen							
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	2.329.280,82	2.565.600,00		2.447.861,84	-117.738,16		
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen							
15. Transferauszahlungen 3)							
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	127.242,78	38.300,00		28.357,24	-9.942,76		
17. = Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.623.637,41	4.901.400,00		4.818.786,69	-82.613,31		
18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-4.387.005,08	-4.652.200,00		-4.546.222,74	105.977,26		

B. TEIL-FINANZRECHNUNG

Einzahlungen und Auszahlungen	- Euro -							
	1	2	3	4	5	6	7	8
Einzahlungen für Investitionstätigkeit								
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit		307.085,84	1.385.000,00	1.065.000	1.995.659,56	-454.340,44		
20. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit		1.359.158,63	147.000,00		373.900,61	226.900,61		
21. Veräußerung von Sachvermögen								
22. Finanzvermögensanlagen								
23. sonstige Investitionstätigkeit								
24. = Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit		1.666.244,47	1.532.000,00	1.065.000	2.369.560,17	-227.439,83		
Auszahlungen für Investitionstätigkeit								
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		-24.019,55						
26. Baumaßnahmen		3.970.479,77	5.145.000,00	-180.000	3.762.697,44	-1.202.302,56	2.197.209,88	
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen		167.419,76	300.000,00		374.474,74	74.474,74	122.433,49	
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen								
29. Aktivierbare Zuwendungen								
30. Sonstige Investitionstätigkeit								
31. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		4.113.879,98	5.445.000,00	-180.000	4.137.172,18	-1.127.827,82	2.319.643,37	
32. Saldo aus Investitionstätigkeit		-2.447.635,51	-3.913.000,00	1.245.000	-1.767.612,01	900.387,99	-2.319.643,37	
33. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag		-6.834.640,59	-8.565.200,00	1.245.000	-6.313.834,75	1.006.365,25	-2.319.643,37	
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit								
34. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit								
35. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit								
36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit								
37. Finanzmittelveränderung (Summe Zeile 33 und 36)		-6.834.640,59	-8.565.200,00	1.245.000	-6.313.834,75	1.006.365,25	-2.319.643,37	

- 1) nicht für Investitionstätigkeit
2) ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit
3) außer für Investitionstätigkeit
4) Spalte 6 = Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KorrHKVO)
5) Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigefügt werden.

A. TEIL-ERGEBNISRECHNUNG

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2018	Ansätze des Haushaltsjahres 2019	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	mehr (+) / weniger (-) 3 2019	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2019	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen 4) 2019
1	2	3	4	5	6	7	8
ordentliche Erträge							
01. Steuern und ähnliche Abgaben							
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen 1)							
03. Auflösungserträge aus Sonderposten	750.325,59	704.200,00		755.498,71	51.298,71		
04. sonstige Transfererträge							
05. öffentlich-rechtliche Entgelte 2)	5.022.947,54	4.955.000,00		4.871.870,80	-83.129,20		
06. privatrechtliche Entgelte	586,67	7.500,00		788,97	-6.711,03		
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen		600,00			-600,00		
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge							
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen							
10. Bestandsveränderungen							
11. sonstige ordentliche Erträge	971,55			20.113,48	20.113,48		
12. = Summe ordentliche Erträge	5.774.831,35	5.667.300,00		5.648.271,96	-19.028,04		
ordentliche Aufwendungen							
13. Personalaufwendungen	847.980,41	883.800,00		897.377,27	13.577,27		
14. Versorgungsaufwendungen							
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.567.933,02	2.216.300,00	0,00	2.030.577,95	-185.722,05		
16. Abschreibungen	1.705.135,47	2.059.100,00		1.704.898,75	-354.201,25		
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen							
18. Transferaufwendungen	2.308,50			878,00	878,00		
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	178.700,20	204.700,00		199.810,05	-4.889,95		
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	4.302.057,60	5.363.900,00	0,00	4.833.542,02	-530.357,98		

A. TEIL-ERGEBNISRECHNUNG

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2018	Ansätze des Haushaltsjahres 2019	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	mehr (+) / weniger (-) 3) 2019	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2019	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen 4) 2019
1	2	3	4	5	6	7	8
21. ordentliches Ergebnis	1.472.773,75	303.400,00	0,00	814.729,94	511.329,94		
22. außerordentliche Erträge							
23. außerordentliche Aufwendungen							
24. außerordentliches Ergebnis							
Jahresergebnis	1.472.773,75	303.400,00	0,00	814.729,94	511.329,94		
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen							
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	90.000,00	90.000,00		90.000,00	0,00		
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-90.000,00	-90.000,00		-90.000,00	0,00		
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	1.382.773,75	213.400,00	0,00	724.729,94	511.329,94		

1) nicht für Investitionstätigkeit

2) ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

3) Spalte 6 = Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KonHKVO)

4) Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigelegt werden.

B. TEIL-FINANZRECHNUNG

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2018	Ansätze des Haushaltsjahres 2019	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	mehr (+) / weniger (-) 4) 2019	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2019	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen 5) 2019
- Euro -							
1	2	3	4	5	6	7	8
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
01. Steuern und ähnliche Abgaben							
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen 1)							
03. sonstige Transfereinzahlungen							
04. öffentlich-rechtliche Entgelte 2)	4.952.359,40	4.955.000,00		4.998.611,63	43.611,63		
05. privatrechtliche Entgelte 3)	586,67	7.500,00		788,97	-6.711,03		
06. Kostenerstattungen und Kostenumlagen 3)		600,00			-600,00		
07. Zinsen und ähnliche Einzahlungen							
08. Einzahl. aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände							
09. Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen				15.242,65	15.242,65		
10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.952.946,07	4.963.100,00		5.014.643,25	51.543,25		
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
11. Personalauszahlungen	836.648,35	883.800,00		893.602,87	9.802,87		
12. Versorgungsauszahlungen							
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	1.476.108,56	2.216.300,00		2.077.608,39	-138.691,61		
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen							
15. Transferauszahlungen 3)	2.308,50			878,00	878,00		
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	200.101,01	204.700,00		101.839,57	-102.860,43		
17. = Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.515.166,42	3.304.800,00		3.073.928,83	-230.871,17		
18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.437.779,65	1.658.300,00		1.940.714,42	282.414,42		

B. TEIL-FINANZRECHNUNG

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2018	Ansätze des Haushaltsjahres 2019	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	mehr (+) / weniger (-) 4) 2019	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2019	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen 5) 2019
	2	3	4	5	6	7	8
1				- Euro -			
Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	13.842,22	30.000,00		54.722,72	24.722,72		
20. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	462.188,53	137.000,00		264.786,96	127.786,96		
21. Veräußerung von Sachvermögen							
22. Finanzvermögensanlagen							
23. sonstige Investitionstätigkeit							
24. = Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	476.030,75	167.000,00		319.509,68	152.509,68		
Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
26. Baumaßnahmen	1.539.885,39	3.100.000,00	-150.000	2.441.789,33	-508.210,67	2.986.264,16	
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	2.564,59	80.000,00		22.312,97	-57.687,03	19.822,96	
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen							
29. Aktivierbare Zuwendungen							
30. Sonstige Investitionstätigkeit							
31. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.542.449,98	3.180.000,00	-150.000	2.464.102,30	-565.897,70	3.006.087,12	
32. Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.066.419,23	-3.013.000,00	150.000	-2.144.592,62	718.407,38	-3.006.087,12	
33. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	1.371.360,42	-1.354.700,00	150.000	-203.878,20	1.000.821,80	-3.006.087,12	
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
34. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
35. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit							
37. Finanzmittelveränderung (Summe Zeile 33 und 36)	1.371.360,42	-1.354.700,00	150.000	-203.878,20	1.000.821,80	-3.006.087,12	

- 1) nicht für Investitionstätigkeit
- 2) ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit
- 3) außer für Investitionstätigkeit
- 4) Spalte 6 = Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KommKVO)
- 5) Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigelegt werden.

C. BILANZ DER STADT VECHTA ZUM 31.12.2019

Aktiva	2018 Euro	2019 Euro	Passiva	2018 Euro	2019 Euro
1. Immaterielles Vermögen	16.796.350,49	18.147.768,13	1. Nettosition	290.473.430,83	293.616.755,26
1.1 Konzessionen	0,00	0,00	1.1 Basis-Reinvermögen	146.802.665,14	146.860.473,00
1.2 Lizenzen	220.147,00	217.366,00	1.1.1 Reinvermögen	146.802.665,14	146.860.473,00
1.3 Ähnliche Rechte	100.186,24	100.186,24	1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (Minusbetrag)	0,00	0,00
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	10.483.550,00	10.321.973,00	1.2 Rücklagen	45.754.356,15	60.080.723,55
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00	1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	33.848.063,08	43.174.860,47
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	5.992.467,25	7.508.242,89	1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	11.906.293,07	16.727.774,01
2. Sachvermögen	260.578.105,18	271.831.774,76	1.2.3 Rücklagen aus Investitionszuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände	0,00	178.089,07
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	26.831.852,79	28.398.676,44	1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	72.849.591,99	79.508.464,39	1.2.5 Sonstige Rücklagen	0,00	0,00
2.3 Infrastrukturvermögen	134.410.009,68	132.216.478,84	1.3 Jahresergebnis	24.091.876,56	13.154.311,24
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	2.667.044,00	2.629.416,00	1.3.1 Jahresüberschuss aus Vorjahren	14.148.278,33	9.943.598,23
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	905.563,78	926.116,96	1.3.2 Jahresüberschuss	9.943.598,23	3.210.713,01
2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	2.301.668,00	2.163.099,00	<i>nachrichtlich: Konsumtive Haushaltsreste</i>		
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	2.989.429,57	2.942.336,57	1.4 Sonderposten	73.824.532,98	73.521.247,47
2.8 Vorräte	93.961,91	66.671,02	1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse	31.977.638,21	31.173.635,96
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	17.528.983,46	22.980.515,54	1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte	30.324.589,22	29.927.749,37
			1.4.3 Gebührenaussgleich	1.015.103,18	1.015.103,18
			1.4.4 Bewertungsausgleich	0,00	0,00
			1.4.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	7.582.136,22	8.470.618,83
			1.4.6 Sonstige Sonderposten	2.925.066,15	2.934.140,13

Aktiva	2018 Euro	2019 Euro	Passiva	2018 Euro	2019 Euro
3. Finanzvermögen	5.162.222,69	5.398.858,91	2. Schulden	8.491.549,58	7.351.494,79
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	26.000,00	26.000,00	2.1 Geldschulden	4.162.714,25	4.057.739,81
3.2 Beteiligungen	186.595,44	186.595,44	2.1.1 Anleihen		
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	615.000,00	615.000,00	2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	4.162.714,25	4.057.739,81
3.4 Ausleihungen	10.585,12	10.292,95	2.1.3 Liquiditätskredite	0,00	0,00
3.5 Wertpapiere	0,00	0,00	2.1.4 Sonstige Geldschulden	0,00	0,00
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	3.704.274,48	3.924.257,39	2.2 Verbindlichkeiten aus kredit-ähnlichen Rechtsgeschäften	49.259,66	41.460,28
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	28.405,75	21.392,25			
3.8 Privatrechtliche Forderungen	273.073,60	280.488,25	2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.235.575,70	1.971.056,54
3.9 Sonstige Vermögensgegenstände	318.288,30	334.832,63			
4. Liquide Mittel	35.161.996,61	25.534.392,56			
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	2.401.049,86	2.331.972,97	2.4 Transferverbindlichkeiten	212.781,84	352.458,34
			2.4.1 Finanzausgleichsverbindlichkeiten	143.944,00	200.875,00
			2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	63.615,84	140.244,11
			2.4.3 Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	0,00	0,00
			2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten	661,00	483,00
			2.4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00
			2.4.6 Steuerverbindlichkeiten	0,00	3.289,23
			2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten	4.561,00	7.567,00
			2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	1.831.218,13	928.779,82
			2.5.1 Durchlaufende Posten	49.059,26	-113.765,60
			2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuer	-37.258,80	0,00
			2.5.1.2 Abzuführende Lohn- u. Kirchensteuer	135.557,83	144.304,53
			2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten	-49.239,77	-258.070,13
			2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer	0,00	0,00
			2.5.3 Empfangene Anzahlungen	1.158.347,87	459.035,84
			2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	623.811,00	583.509,58

Aktiva	2018 Euro	2019 Euro	Passiva	2018 Euro	2019 Euro
			3. Rückstellungen	20.042.935,83	21.948.217,20
			3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	15.127.274,02	16.691.569,10
			3.1.1 Pensionsrückstellungen	13.131.314,25	14.464.098,00
			3.1.2 Beihilferückstellungen	1.995.959,77	2.227.471,10
			3.2 Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und andere Maßnahmen	730.198,90	855.310,57
			3.3 Instandhaltungsrückstellungen	242.179,00	0,00
			3.4 Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge kommunaler Abfalldeponien	0,00	0,00
			3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
			3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	3.480.038,78	3.612.458,78
			3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	10.000,00	16.100,00
			3.8 Andere Rückstellungen	453.245,13	772.778,75
			4. Passive Rechnungsabgrenzung	1.091.808,59	328.300,08
Bilanzsumme	320.099.724,83	323.244.767,33	Bilanzsumme	320.099.724,83	323.244.767,33

Vechta, 11.10.2021

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre (§ 55 Abs. 4 KomHKVO)

Haushaltsreste 21.872.942,46 €
 Bürgschaften 41.174,14 €
 in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen 5.026.868,82 €

Kristian K a t e r
 Bürgermeister

D. Anhang zum Jahresabschluss 2019

Gliederung

- D. Anhang zum Jahresabschluss
 - 1. Allgemeine Hinweise
 - 2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze im Jahresabschluss 2019
 - 3. Erläuterungen zur Bilanz
 - 3.1. Bilanz – allgemein
 - 3.2. Erläuterungen der wesentlichen Bilanzpositionen auf der Aktivseite
 - 3.2.1. Immaterielles Vermögen
 - 3.2.2. Sachvermögen
 - 3.2.3. Finanzvermögen
 - 3.2.4. Liquide Mittel
 - 3.3. Erläuterungen der wesentlichen Bilanzpositionen auf der Passivseite
 - 3.3.1. Nettoposition
 - 3.3.2. Schulden
 - 3.3.3. Rückstellungen

1. Allgemeine Hinweise

Der Jahresabschluss 2019 gibt Aufschluss über die am Abschlussstichtag bestehende Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Vechta und informiert über das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des abgelaufenen Haushaltsjahres.

Die Stadt Vechta hat ihren Haushalt 2019 auf der Grundlage der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes sowie der Kommunalhaushalts- und kassenverordnung (KomHKVO) erstellt.

Gemäß § 56 Abs. 1 KomHKVO sind im Anhang diejenigen Angaben aufzunehmen, die zum Verständnis sachverständiger Dritter zu den einzelnen Posten der Ergebnis-, Finanzrechnung sowie der Bilanz notwendig oder vorgeschrieben sind.

Dem Anhang sind gemäß § 128 Abs. 3 NKomVG ein Rechenschaftsbericht, eine Anlagenübersicht, eine Schuldenübersicht, eine Forderungsübersicht, eine Rückstellungsübersicht und eine Übersicht über die in das folgende Haushaltsjahr zu übertragenen Haushaltsermächtigungen beizufügen. Diese Anlagen enthalten Informationen, die dem eigentlichen Jahresabschluss nicht entnommen werden können.

Im Anhang werden gemäß § 56 Abs. 2 KomHKVO insbesondere angegeben und erläutert:

1. die auf die Posten der Ergebnisrechnung sowie der Vermögensrechnung und der Bilanz angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden,
2. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden,
3. Art und Höhe der wesentlichen außerordentlichen Erträge und Aufwendungen,
4. Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungswerte,
5. Haftungsverhältnisse, auch wenn ihnen gleichwertige Rückgriffsforderungen gegenüberstehen,
6. Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können,
7. Art und Höhe der wesentlichen unentgeltlichen Vermögensübertragungen, und
8. noch nicht abgedeckte Fehlbeträge, getrennt nach den einzelnen Jahren

Die Stadt Vechta hat die gemäß § 178 Abs. 3 NKomVG verbindlich vorgegebenen Muster für die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung, die Bilanz sowie die Anlagen-, Schulden-, Rückstellungs- und Forderungsübersicht verwendet.

Um Wiederholungen zu vermeiden, werden die Erläuterung und die Bewertung der Ergebnisse des Jahresabschlusses (Ergebnis- und Finanzrechnung 2019) zusammen mit der Darstellung des Verlaufes der Haushaltswirtschaft und der finanziellen Lage im Rechenschaftsbericht dargestellt. Insoweit entfällt eine gesonderte Erläuterung und Bewertung des Jahresergebnisses 2019 im Anhang.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze im Jahresabschluss 2019

Das Haushaltsjahr entspricht dem Zeitraum eines Kalenderjahres.

Die **Gliederung** der Bilanz entspricht § 55 KomHKVO und den vom Nieders. Ministerium für Inneres und Sport vorgegebenen Gliederungsvorgaben.

Die Bewertung der Vermögensgegenstände, Schulden und Rückstellungen erfolgten entsprechend § 124 Abs. 4 NKomVG und §§ 44 ff. KomHKVO. Die Regelungen des § 61 KomHKVO zur ersten Eröffnungsbilanz wurden berücksichtigt. Außerdem bildete das Bewertungshandbuch der Stadt Vechta eine weitere Grundlage, das zur 1. Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 erarbeitet wurde.

Die **Vermögensgegenstände** wurden zu Anschaffungs-/Herstellungswerten, vermindert um die kumulierte Abschreibung, bilanziert.

Gemäß § 49 KomHKVO wurden Vermögensgegenstände des immateriellen Vermögens und des Sachvermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, um planmäßige **Abschreibungen** vermindert. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgten linear. Die Nutzungsdauern wurden nach § 49 Abs. 2 KomHKVO gemäß der vorgeschriebenen Abschreibungstabelle (Anlage 19 zum Ausführungserlass zur KomHKVO) berechnet.

Gemäß § 44 Abs. 1 KomHKVO werden in der Bilanz das Vermögen, die Nettosition, die Schulden, die Rückstellungen sowie die Rechnungsabgrenzungsposten vollständig ausgewiesen (**Grundsatz der Vollständigkeit**). Maßgeblich für die Bilanzierung der Vermögensgegenstände war, dass der Stadt das wirtschaftliche Eigentum zuzurechnen war.

Ein Vermögensgegenstand ist nach § 39 Abs. 1 KomHKVO zu bilanzieren, wenn die Stadt wirtschaftlicher Eigentümer (sinngemäße Anwendung § 39 Abgabenordnung) ist.

Im Rahmen des **Grundsatzes der Stichtagsbezogenheit** wurde der Jahresabschluss zum Stichtag des 31.12. eines Jahres aufgestellt. Die Vermögensgegenstände, die Schulden und die Rückstellungen wurden nach § 46 Abs. 3 KomHKVO zum Bilanzstichtag **einzeln bewertet**.

Die einzelnen Posten der Aktivseite wurden nicht mit den Posten der Passivseite verrechnet (**Grundsatz des Saldierungsverbots**).

Die Wertansätze in der Eröffnungsbilanz des Haushaltsjahres müssen gemäß § 46 Abs. 2 KomHKVO mit denen der Schlussbilanz des Vorjahres übereinstimmen (**Grundsatz der Bilanzidentität**).

Nach dem **Grundsatz der Vorsicht** sind die Vermögensgegenstände und Schulden vorsichtig bewertet worden (§ 46 Abs. 4 KomHKVO).

Gemäß § 46 Abs. 5 KomHKVO wurden die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden grundsätzlich beibehalten (**Grundsatz der Bewertungstetigkeit**). Ein Wechsel der festgelegten Methoden erfolgte in 2019 nicht.

§ 60 Nr. 6 KomHKVO definiert die **außerordentlichen Erträge und Aufwendungen** als die ungewöhnlichen, selten vorkommenden oder periodenfremden Erträge und Aufwendungen. Das Ergebnis der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen im Jahre 2019 stellt sich wie folgt dar:

Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019
	EURO	EURO
Außerordentliche Erträge	3.172.357,52	1.869.577,56
Außerordentliche Aufwendungen	448.109,09	77.344,84
Außerordentliches Ergebnis	2.724.248,43	1.792.232,72

Das außerordentliche Ergebnis für das Haushaltsjahr 2019 schließt mit einem Überschuss in Höhe von 1.792.232,72 € ab.

Die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen sind im Wesentlichen durch die Veräußerung von Grundstücken (Oythe-Telbrake, Langförden-Bomhofer Weg) entstanden.

Nach § 56 Abs. 2 Nr. 4 KomHKVO sind Angaben über die **Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungswerte** anzugeben und zu erläutern. Bei der Stadt Vechta sind keine **Zinsen für Fremdkapital** in den Herstellungswerten enthalten.

Neben den passivierten Verpflichtungen sind auch jene **Haftungsverhältnisse** anzugeben, aus denen sich **gleichwertige Rückgriffsforderungen** ergeben können. Entsprechende Haftungsverhältnisse lagen im Jahr 2019 nicht vor.

Die Abschlüsse der Stadt Vechta aus Vorjahren wiesen keine **noch nicht abgedeckten Fehlbeträge** aus.

3. Erläuterungen zur Bilanz

3.1. Bilanz - allgemein

Im Gegensatz zu der periodengerechten und somit zeitraumbezogenen Betrachtung der Ergebnis- und Finanzrechnung bildet die Bilanz zum Bilanzstichtag und somit stichtagsbezogen den Status des Vermögens und der Schulden und im überjährigen Vergleich die Entwicklung der Nettoposition dar.

Auf der linken Seite der Bilanz sind als Aktiva das immaterielle Vermögen (Lizenzen, Konzessionen), das Sachvermögen (Grundstücke, Gebäude), das Finanzvermögen (Anteile an verbundenen Unternehmen, Ausleihungen), Liquide Mittel (Kassenbestände, Barmittel) und die aktive Rechnungsabgrenzung dargestellt und zeigen, wie die Kommune die zur Verfügung stehenden Mittel verwendet hat.

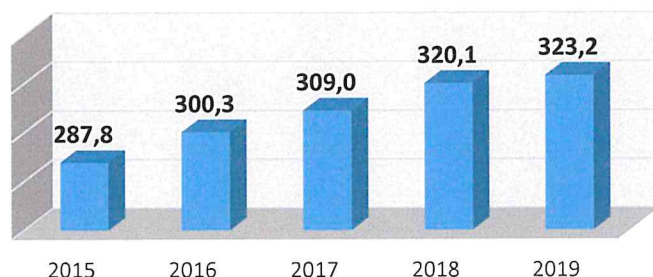
Dagegen wird auf der Passivseite die Mittelherkunft dokumentiert und unterscheidet dabei in Schulden (Geldschulden, Verbindlichkeiten), Rückstellungen (ungewisse Verbindlichkeiten und drohende Verluste), passive Rechnungsabgrenzung sowie die Nettoposition. Die Nettoposition stellt die Differenz zwischen Vermögen und Schulden dar und wird unterteilt in das Reinvermögen sowie Rücklagen und Sonderposten (Zuschüsse für Investitionen an die Kommune). Das Basis-Reinvermögen, die Rücklagen und die Sonderposten entsprechen dabei dem Eigenkapital nach den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches. Die Nettoposition ändert sich jährlich in der Höhe des in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Ergebnisses.

Kurzbilanz 2019

Aktiva		Passiva	
1. Immaterielles Vermögen	18.147.768,13 €	1. Nettoposition	293.616.755,26 €
2. Sachvermögen	271.831.774,76 €	2. Schulden	7.351.494,79 €
3. Finanzvermögen	5.398.858,91 €	3. Rückstellungen	21.948.217,20 €
4. Liquide Mittel	25.534.392,56 €	4. passive Rechnungsabgrenzung	328.300,08 €
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	2.331.972,97 €		
Bilanzsumme	323.244.767,33 €	Bilanzsumme	323.244.767,33 €

Die Bilanzsumme lag zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2019 bei ca. 323,2 Mio. € (31. Dezember 2018: 320,1 Mio. €). Gegenüber der Schlussbilanz 2018 konnte die Bilanzsumme im Haushaltsjahr 2019 um 3,1 Mio. € (+1,0 %) erhöht werden.

Entwicklung des Gesamt-Vermögens
in Mio. EURO



Die Eröffnungsbilanz der Stadt Vechta zu Beginn des Jahres 2009 wies ein Gesamt-Vermögen (Bilanzsumme) von 223,85 Mio. € aus. Das Vermögen stieg in den folgenden Jahren stetig an. In der nebenstehenden Übersicht ist der Anstieg in den letzten fünf Jahren dargestellt.

Inwieweit das langfristig gebundene Vermögen durch langfristig zur Verfügung stehendes Kapital gedeckt wird, kann mithilfe des Anlagendeckungsgrad (Goldene Bilanzregel) bemessen werden.

Der Anlagendeckungsgrad zeigt an, inwieweit das Anlagevermögen (immaterielles Vermögen + Sachvermögen) durch die Nettoposition (das kommunale Eigenkapital) gedeckt wird. Bei einem Anlagendeckungsgrad in Höhe von 100 % wäre das gesamte Anlagevermögen durch die Nettoposition eigenfinanziert.

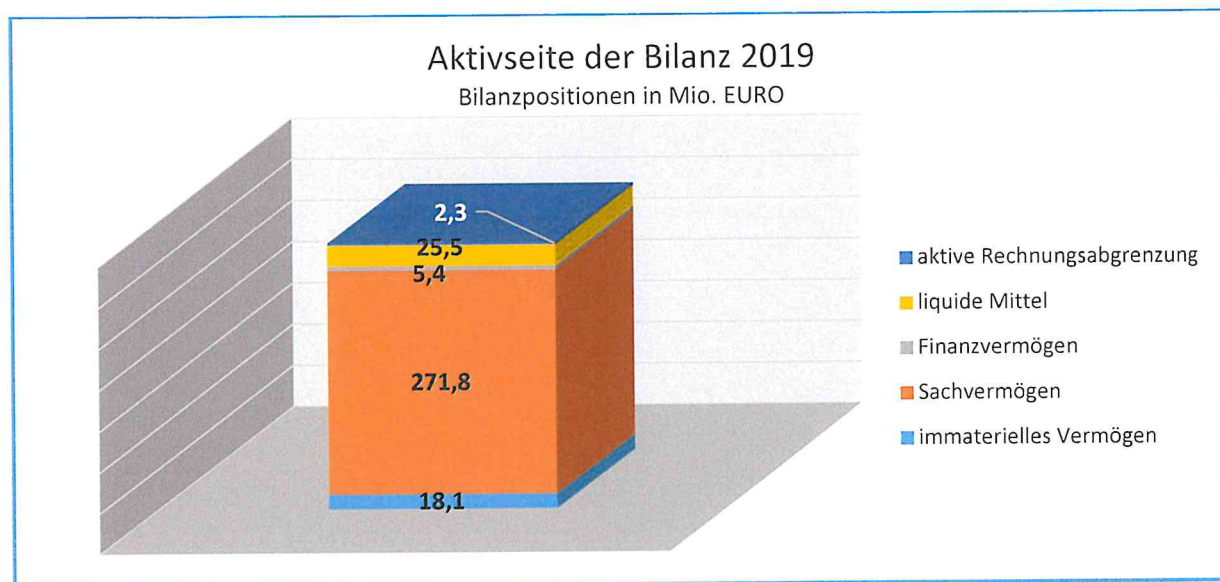
	2015	2016	2017	2018	2019
Nettoposition (passive Bilanzposition 1) Anlagevermögen (aktive Bilanzposition 1 und 2)					
X 100	95,6 %	97,6 %	106,9 %	104,7 %	101,3 %

Für die Stadt Vechta lag der Anlagendeckungsgrad im Jahr 2019 bei 101,3 %. Das bedeutet, dass das Anlagevermögen durch die Nettoposition vollständig abgedeckt ist. Gegenüber dem Vorjahreswert bedeutet dieser Wert einen leichten Rückgang, der im Wesentlichen seine Ursache in der Erhöhung des Anlagenvermögens hat.

3.2. Erläuterungen der wesentlichen Bilanzpositionen auf der Aktivseite im Jahr 2019

Im Folgenden werden die Positionen der Aktivseite entsprechend der Gliederung in der Bilanz und deren Änderungen zum Vorjahr erläutert.

	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
A. AKTIVSEITE	320.099.724,83 €	323.244.767,33 €	3.145.042,50 €



3.2.1. Immaterielles Vermögen

Das immaterielle Vermögen der Stadt Vechta betrug zum 31.12.2019 ca. 18,1 Mio. €. Gegenüber dem Vorjahr erhöhte sich diese Bilanzposition um ca. 1,4 Mio. €.

	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
Lt. Bilanz	16.796.350,49 €	18.147.768,13 €	1.351.417,64 €

Zum immateriellen Vermögen gehören entgeltlich von Dritten erworbene Software-Lizenzen, ähnliche Rechte, geleistete Investitionszuweisungen und –zuschüsse sowie sonstiges immaterielles Vermögen.

	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
Lizenzen	220.147,00 €	217.366,00 €	- 2.781,00 €
Ähnliche Rechte	100.186,24 €	100.186,24 €	- €
Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	10.483.550,00 €	10.321.973,00 €	- 161.577,00 €
Sonstiges immaterielles Vermögen	5.992.467,25 €	7.508.242,89 €	1.515.775,64 €
Summe	16.796.350,49 €	18.147.768,13 €	1.351.417,64 €

Die einzelnen Positionen änderten sich durch Zu- und Abgänge, die nachfolgend dargestellt werden:

	Buchwert 31.12.2018	Zugang	AfA	Buchwert 31.12.2019
Lizenzen	220.147,00 €	67.120,17 €	69.901,17 €	217.366,00 €

Unter der Bilanzposition Lizenzen sind als immaterielle Vermögensgegenstände die erworbenen Lizenzen und die DV-Software auszuweisen. Die Nutzungsdauer beläuft sich auf 4 bis 8 Jahre.

Es wurden neue Lizenzen und DV-Software (Fachanwendungen, systemspezifische Anwendungen etc.) mit einem Anschaffungswert von ca. 67 T€ bilanziert. Demgegenüber waren Abschreibungen von ca. 70 T€ zu bilanzieren, so dass sich insgesamt die Bilanzposition um ca. 3 T€ verringerte.

	Buchwert 31.12.2018	Zugang	AfA	Buchwert 31.12.2019
Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	10.483.550,00 €	660.620,73 €	822.197,73 €	10.321.973,00 €

Geleistete Investitionszuweisungen und –zuschüsse sind haushaltsrechtlich Investitionsmaßnahmen, die vorgenommen werden, um kommunale Aufgaben durch Dritte erledigen zu lassen. Grundsätzlich besteht ein Wahlrecht bei der Aktivierung der in der Vergangenheit bis einschl. 2008 geleisteten Investitionszuweisungen und –zuschüsse. Mit Beschluss vom 09.11.2010 hat der Verwaltungsausschuss der Stadt Vechta entschieden, dass die vor dem 01.01.2009 geleisteten Investitionszuweisungen und –zuschüsse mit der Eröffnungsbilanz aktiviert werden. In der Eröffnungsbilanz wurden geleistete Investitionszuweisungen und –zuschüsse in Höhe von 11.477.732,32 € aktiviert. Gemäß § 44 KomHKVO sind aktivierte geleistete Investitionszuweisungen und –zuschüsse planmäßig abzuschreiben.

Der Stand der **geleisteten Investitionszuweisungen und –zuschüsse** verringerte sich im Haushaltsjahr 2019 um ca. 162 T€. Die Stadt Vechta gewährte Zuweisungen bzw. Zuschüsse für Investitionsmaßnahmen in Höhe von insgesamt ca. 660 T€ (u.a. für den Neubau der Friedhofskapelle St. Laurentius Langförden, Zuschuss für das Projekt „Erhaltet St. Georg“ und für die Beitragszahlung an die Kreisschulbaukasse). Diesen geleisteten Investitionszuweisungen und –zuschüssen standen vorzunehmende regelmäßige Abschreibungen von ca. 822 T€ entgegen.

	Buchwert 31.12.2018	Zugang	AfA	Buchwert 31.12.2019
sonstiges immaterielles Vermögen	5.992.467,25 €	1.518.175,64 €	2.400,00 €	7.508.242,89 €

Der Wert des **sonstigen immateriellen Vermögens** erhöhte sich um ca. 1,5 Mio. €. Diese Erhöhung resultierte insbesondere durch den Kauf von Ökopunkten in Höhe von insgesamt ca. 1,5 Mio. € (u.a. Busse, Böckmann, Nieders. Forstamt). Im Gegenzug waren Abschreibungen in Höhe von 2 T€ zu berücksichtigen.

3.2.2. Sachvermögen

Das Sachvermögen bezeichnet die Gesamtheit der materiellen Vermögensgegenstände in der Bilanz. Sie stehen – mit Ausnahme der Vorräte – der Stadt Vechta längerfristig zur Verfügung. Generell macht das Sachanlagevermögen den Hauptbestandteil des Vermögens einer Kommune aus. Dies führt zu hohen Instandhaltungs- und Unterhaltungskosten.

	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
Lt. Bilanz	260.578.105,18 €	271.831.774,76 €	11.253.669,58 €

Der Wert des Sachvermögens erhöhte sich im Haushaltsjahr 2019 von 260,6 Mio. € um 11,3 Mio. € auf insgesamt 271,8 Mio. €. Hier finden die umfangreichen Investitionen der Stadt Vechta im Haushaltsjahr 2019 ihren Niederschlag. Das Sachvermögen gliedert sich in folgende Positionen:

	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
unbebaute Grundstücke u.a.	26.831.852,79 €	28.398.676,44 €	1.566.823,65 €
bebaute Grundstücke	72.849.591,99 €	79.508.464,39 €	6.658.872,40 €
Infrastrukturvermögen	134.410.009,68 €	132.216.478,84 €	- 2.193.530,84 €
Bauten auf fremden Grund und Boden	2.667.044,00 €	2.629.416,00 €	- 37.628,00 €
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	905.563,78 €	926.116,96 €	20.553,18 €
Maschinen u. technische Anlagen, Fahrzeuge	2.301.668,00 €	2.163.099,00 €	- 138.569,00 €
Betriebs- u. Geschäftsausstattung	2.989.429,57 €	2.942.336,57 €	- 47.093,00 €
Vorräte	93.961,91 €	66.671,02 €	- 27.290,89 €
geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	17.528.983,46 €	22.980.515,54 €	5.451.532,08 €
Summe	260.578.105,18 €	271.831.774,76 €	11.253.669,58 €

Die einzelnen Positionen änderten sich durch Zu- und Abgänge, die nachfolgend dargestellt werden:

	Buchwert 31.12.2018	Zugang	AfA/Abgang	Buchwert 31.12.2019
unbebaute Grundstücke u.a.	26.831.852,79 €	1.566.823,65 €		28.398.676,44 €

Grundstücke sind keine abnutzbaren Vermögensgegenstände und unterliegen keiner planmäßigen Abschreibung. Die Vermögensveränderungen im Grundstücksbestand resultieren aus An- und Verkäufen in diversen Bereichen, Umlegungen und Umbuchungen in andere Kontenklassen.

Anlagenzugänge für unbebaute Grundstücke in Höhe von 2,44 Mio. € und Zugänge durch Umbuchungen von 1,05 Mio. € stehen Anlagenabgänge von 1,91 Mio. € gegenüber. Die Veränderungen sind maßgeblich durch den Grundstücksverkehr beeinflusst.

	Buchwert 31.12.2018	Zugang	AfA/Abgang	Buchwert 31.12.2019
bebaute Grundstücke	72.849.591,99 €	8.196.591,01 €	1.537.718,61 €	79.508.464,39 €

Der Bestand an bebauten Grundstücken veränderte sich durch Anlagenzugänge in Höhe von 8,2 Mio. € (u.a. für den Bau der Großtagespflegestelle Langförden –alte Hausmeisterwohnung-, Umbau und Sanierung der Grundschule Langförden und Overbergschule im Rahmen des Mehrjahreskonzeptes, Sanierung der Schwimmhalle Langförden, Neubau Feuerwehrgerätehaus Vechta, Neubau Mobilitätsstation) und Anlagenabgänge in Form von Abschreibungen von 1,54 Mio. €.

	Buchwert 31.12.2018	Zugang	AfA/Abgang	Buchwert 31.12.2019
Infrastrukturvermögen	134.410.009,68 €	2.569.893,06 €	4.763.423,90 €	132.216.478,84 €

Das bilanzielle Infrastrukturvermögen umfasst die öffentlichen Einrichtungen, die im engeren Sinne eine Grundvoraussetzung für das Leben in einer Kommune bilden. Es beinhaltet Grundstücke mit Straßen, Wegen,

Plätzen, Brücken und Durchlässen, Kanalisation und sonstige Verkehrslenkanlagen sowie Ver- und Entsorgungsanlagen.

Die Position verringerte sich im Haushaltsjahr 2019 um insgesamt 2,2 Mio. €. Als Neuzugänge waren insbesondere die Fuß- Radwegebrücke „An der Gräfte“, die Erneuerung der Brücke Füchtel/Immentun, der Bau und die Sanierung von Entwässerungsanlagen in verschiedenen Straßenzügen und Baugebieten sowie im Rahmen des Hochwasserschutzes (Nepomukkanal und Bee-Parkanlage) und Straßenaufbaumaßnahmen und Straßenbeleuchtungsmaßnahmen.

	Buchwert 31.12.2018	Zugang	AfA/Abgang	Buchwert 31.12.2019
Bauten auf fremden Grund und Boden	2.667.044,00 €	- €	37.628,00 €	2.629.416,00 €

Bei den Bauten auf fremden Grund und Boden handelt es sich um die Kindertagesstätteneinrichtungen Maria Frieden und St. Elisabeth. Die Veränderung der Position ergibt sich ausschließlich durch die Abschreibungswerte.

	Buchwert 31.12.2018	Zugang	AfA/Abgang	Buchwert 31.12.2019
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	905.563,78 €	22.083,18 €	1.530,00 €	926.116,96 €

Die Veränderung dieser Position erfolgte insbesondere durch die Erneuerung der Mariengrotte in der Alexanderkapelle in Holtrup sowie Neuanschaffungen von Bildern für die Artothek.

	Buchwert 31.12.2018	Zugang	AfA/Abgang	Buchwert 31.12.2019
Maschinen u. technische Anlagen, Fahrzeuge	2.301.668,00 €	238.050,83 €	376.619,83 €	2.163.099,00 €

Zu der Bilanzposition Maschinen und technische Anlagen sowie Fahrzeuge gehören zum einen die technischen und nichttechnischen Vorrichtungen, die unmittelbar der gemeindlichen Leistungserstellung dienen. Sie sind als Vermögensgegenstände selbstständig bewertbar und nicht als fest mit dem Gebäude verbunden zu bewerten. Zum anderen gehören die Fahrzeuge dazu, die der Beförderung von Personen und Sachen dienen und für den öffentlichen Straßenverkehr zugelassen sind. Der Bilanzwert der Maschinen und technischen Anlagen sowie Fahrzeuge erhöhte sich insbesondere durch die Anschaffungen von verschiedenen Fahrzeugen und Gerätschaften für den städtischen Bauhof um ca. 238 T€. Im Gegenzug waren Abschreibungen in Höhe von 377 T€ zu buchen.

	Buchwert 31.12.2018	Zugang	AfA/Abgang	Buchwert 31.12.2019
Betriebs- u. Geschäftsausstattung	2.989.429,57 €	506.341,13 €	553.434,13 €	2.942.336,57 €

Die Position Betriebs- und Geschäftsausstattung veränderte sich im Haushaltsjahr 2019 insbesondere durch die Anschaffungen von EDV- Mobilfunkgeräten in der Verwaltung, durch die Anschaffungen von Einrichtungsgegenständen sowohl zur Ausstattung von Klassen- und Fachräumen in der Geschwister-Scholl-Oberschule und Overbergschule als auch zur Ausstattung der Räumlichkeiten in dem neuen Feuerwehrgerätehaus Vechta. Den Zugängen (506 T€) stehen planmäßige Abschreibungen (553 T€) gegenüber, so dass sich die Werte für Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung um insgesamt 47 T€ verringern.

	Buchwert 31.12.2018	Zugang	AfA/Abgang	Buchwert 31.12.2019
Vorräte	93.961,91 €		27.290,34 €	66.671,02 €

Die Vorräte wurden durch eine körperliche Inventuraufnahme zum Bilanzstichtag festgestellt und bewertet. Veränderungen resultieren aus den festgestellten Bestandsveränderungen.

	Buchwert 31.12.2018	Zugang	AfA/Abgang	Buchwert 31.12.2019
geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	17.528.983,46 €	5.451.532,08 €	- €	22.980.515,54 €

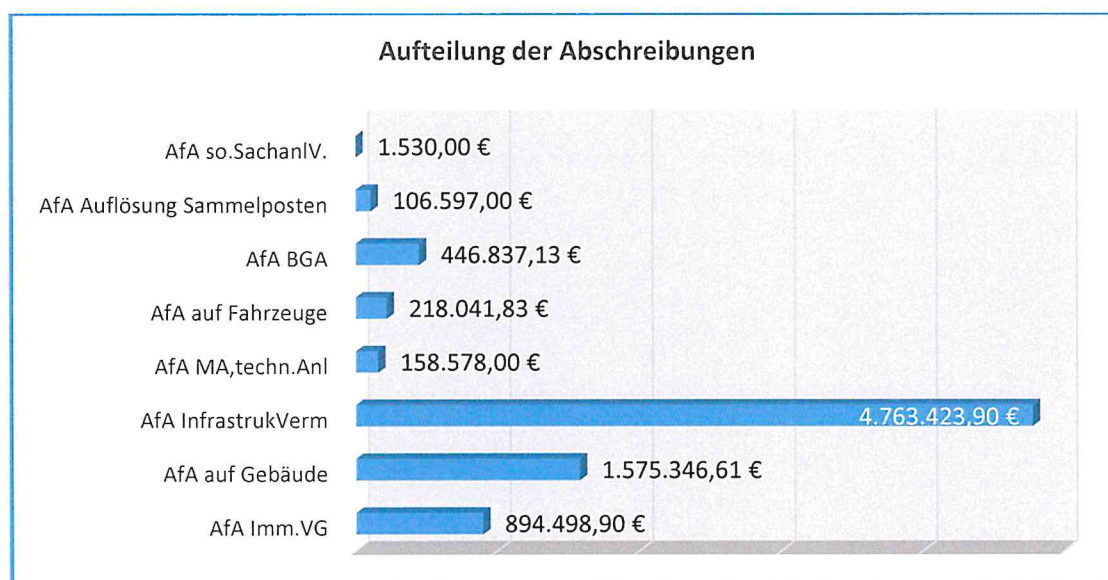
Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen sind Vorleistungen auf eine von dem anderen Vertragsteil zu erbringende Lieferung oder Leistung. Anlagen im Bau stellen Vermögensgegenstände dar, für die bereits Investitionen getätigt wurden, die allerdings zum Bilanzstichtag noch nicht vollständig hergestellt oder im betriebsbereiten Zustand sind. Sie werden nicht planmäßig abgeschrieben.

Im Jahr 2019 veränderten sich die Anlagen im Bau durch Zugänge von 11,8 Mio. €. Den Zugängen stehen Abgänge über 6,3 Mio. € gegenüber, die zumeist mit Aktivierungen – d.h. der Zuordnung der Anlagen nach Fertigstellung in die endgültige Anlagenklasse – begründet sind. Mit der Fertigstellung geht der Beginn der planmäßigen Abschreibung einher.

Größere Zugänge von Anlagen im Bau	Größere Abgänge von Anlagen im Bau
o Baumaßnahmen beim Klärwerk	o Sanierung Schwimmhalle Langförden
o Umbau/Sanierung Geschwister-Scholl-Oberschule	o Umbau/Sanierung Overbergschule
o Erweiterung Sportanlage Oyther Berg	o Neubau Mobilitätsstation
o Sanierung Kolpingstraße	o Umbau/Sanierung Grundschule Langförden
o Sanierung Oyther Straße	o Sanierung Hausmeisterwohnung Langförden
o Radwegeverbindung Buchholzstr. bis Falkenrotter Str.	o Erschließung BG Hagen
o Umbau/Sanierung Grundschule Hagen	o Hochwasserschutz - Nepomukkanal

Neben den Unterhaltungs- und Instandhaltungsaufwendungen führen die Abschreibungen des immateriellen Vermögens und des Sachvermögens zu Aufwendungen in der Ergebnisrechnung. Die Abschreibungen für das immaterielle Vermögen und für das Sachvermögen machten im Haushaltsjahr 2019 rund 8,2 Mio. € aus.

Der größte Anteil der Abschreibungen entfällt auf das Infrastrukturvermögen, gefolgt von den Abschreibungen auf die Gebäude der Stadt Vechta.



Zur Bewertung der Abschreibungen wird die Abschreibungsintensität herangezogen. Diese gibt an, zu welchem Anteil die Abnutzung des Vermögens zu finanziellen Belastungen führt.

Jahresabschreibungen Ordentliche Aufwendungen	X 100	2015	2016	2017	2018	2019
		13,0 %	12,8 %	13,1 %	12,9 %	12,6 %

Der Haushalt der Stadt Vechta im Jahr 2019 ist durch Abschreibungen für das immaterielle Vermögen und für das Sachvermögen in Höhe von 12,6 % belastet.

Einige Vermögensgegenstände werden durch Zuweisungen und Zuschüsse finanziert. In diesen Fällen wird ein Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz gebildet, der über die Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes abgeschrieben wird. Die daraus entstehenden Erträge werden in der Ergebnisrechnung als Auflösungserträge aus Sonderposten abgebildet.

Werden bei den Abschreibungen die Auflösungserträge aus Sonderposten abgezogen, ist das Ergebnis die Nettoabschreibung, die den realen Werteverzehr des abgeschrieben Vermögens feststellt. Der Nettoabschreibungsbetrag im Jahr 2019 betrug demzufolge ca. 4,58 Mio. €.

3.2.3. Finanzvermögen

Im Finanzvermögen werden städtische Beteiligungen, gewährte Ausleihungen sowie Forderungen abgebildet. Der Bestand des Finanzvermögens erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 237 T€ und betrug zum Stichtag 31. Dezember 2019 insgesamt ca. 5,4 Mio. €.

	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
Lt. Bilanz	5.162.222,69 €	5.398.858,91 €	236.636,22 €

Die Bilanzposition „Finanzvermögen“ gliedert sich in folgende Unterpositionen:

	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
Anteile an verbundenen Unternehmen	26.000,00 €	26.000,00 €	- €
Beteiligungen	186.595,44 €	186.595,44 €	- €
Sondervermögen mit Sonderrechnung	615.000,00 €	615.000,00 €	- €
Ausleihungen	10.585,12 €	10.292,95 €	- 292,17 €
öffentlich-rechtliche Forderungen	3.704.274,48 €	3.924.257,39 €	219.982,91 €
Forderungen aus Transferleistungen	28.405,75 €	21.392,25 €	- 7.013,50 €
sonstige privatrechtliche Forderungen	273.073,60 €	280.488,25 €	7.414,65 €
sonstige Vermögensgegenstände	318.288,30 €	334.832,63 €	16.544,33 €
Summe	5.162.222,69 €	5.398.858,91 €	236.636,22 €

Erläuterungen zu den **Anteilen an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen mit Sonderrechnung** sind aus der Anlage 2 zum Rechenschaftsbericht – Beteiligungen über die wirtschaftliche Betätigung der Stadt Vechta im Haushaltsjahr 2019 – zu entnehmen.

Die Forderungen der Kommune, die auf Grundlage einer Satzung, einer Rechtsverordnung oder eines Gesetzes erhoben wurden und zum Bilanzstichtag noch nicht beglichen wurden, sind hier anzugeben. Sie untergliedern sich in **öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen und sonstige privatrechtliche Forderungen**. Die Gesamtsumme der offenen Forderungen betrug zum 31.12.2019 insgesamt 4,2 Mio. € und ist damit ca. 220 T€ höher als zum Stichtag 31.12.2018.

Die Konten der öffentlich-rechtlichen Forderungen schließen insgesamt mit einem Bilanzwert von 3.924.257,39 € ab. Dieser Betrag liegt damit mit 220 T€ über dem Betrag des Vorjahres. Bis zum Zeitpunkt der Berichtsabfassung (05.08.2021) waren ca. 53 % dieser Forderungen (2,1 Mio. €) beglichen. Die verbleibenden offenen Forderungen werden laufend von der Stadtkasse/Vollstreckungsbehörde geprüft, ob eine Einbringlichkeit noch gegeben ist oder entsprechende Maßnahmen, wie Niederschlagung usw. eingeleitet werden müssen.

Der Bestand der Forderungen aus Transferleistungen verringerte sich zum Bilanzstichtag um 7 T€ auf 21.392,25 €. Von diesem Betrag sind derzeit (05.08.2021) noch offen 325,57 €. Dagegen erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr der Bestand an privatrechtlichen Forderungen um 7 T€ auf einen Bilanzwert von 280.488,25 €. Von diesen offenen Forderungen waren zum Zeitpunkt der Berichtsabfassung noch ca. 11.000 € offen.

3.2.4. Liquide Mittel

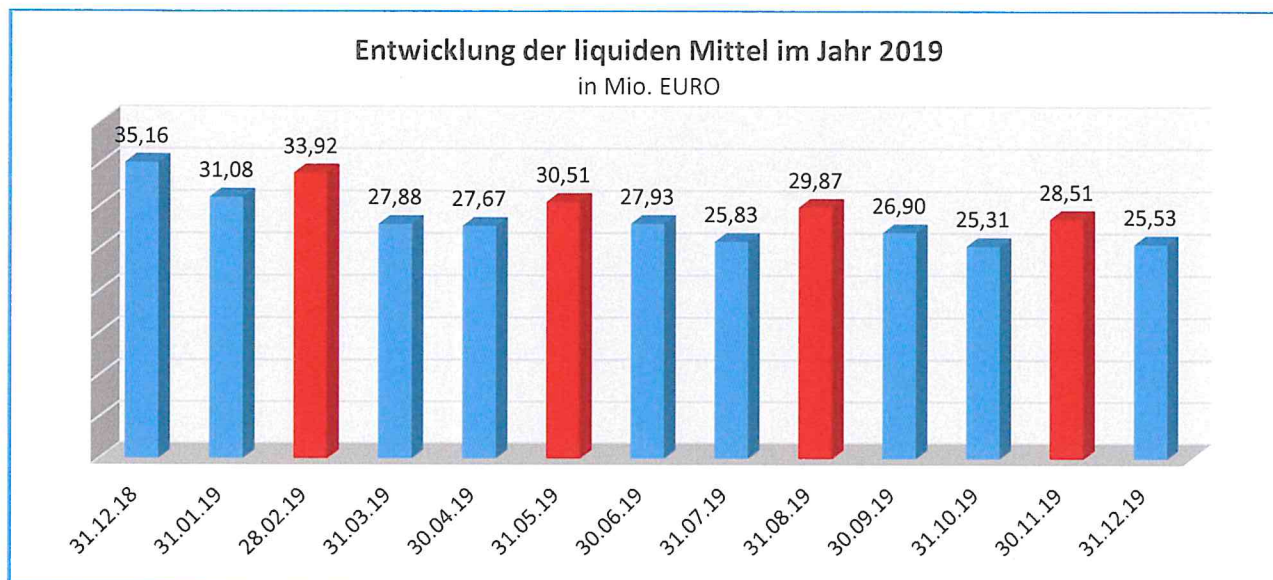
Liquide Mittel sind die Barmittel der Stadt Vechta, also jene Mittel, die unmittelbar flüssig gemacht werden können. Darunter fallen insbesondere die Bestände der Bargeldkassen und die Bankguthaben. Die liquiden Mittel der Stadt Vechta in Form von Bargeld, Schecks und Bankguthaben betrugen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2019 insgesamt ca. 25,53 Mio. €.

	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
Lt. Bilanz	35.161.996,61 €	25.534.392,56 €	- 9.627.604,05 €

Der Finanzmittelbestand verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr um ca. 27 %. Diese Verringerung hat im Wesentlichen mit den hohen Investitionsausgaben von ca. 23,4 Mio. € ihre Ursache. Während in der laufenden Verwaltungstätigkeit ein Überschuss von ca. 6,9 Mio. € erzielt werden konnte, war nach Abzug der investiven Einzahlungen bei den Investitionstätigkeiten ein Fehlbetrag von 16,8 Mio. € zu verzeichnen.

Je höher die Investitionsauszahlungen und je geringer die Investitionseinzahlungen sind, umso größer wird der Finanzierungsanteil der Stadt Vechta. In den Jahren 2015 bis 2017 lag der Finanzierungsanteil der Stadt Vechta bei ca. 5 bis 6 Mio. €. Seit dem Haushaltsjahr 2018 ist die Spannbreite zwischen investiven Einzahlungen und Auszahlungen auf über 16 Mio. € angewachsen. Einhergehend mit der hohen Spannbreite zwischen investiven Einzahlungen und Auszahlungen verringerte sich der Stand der liquiden Mittel der Stadt Vechta in den Haushaltsjahren 2018 und 2019 drastisch.

Obwohl sich die liquiden Mittel monatlich mit Ausnahme der Monate, in denen sich die Steuertermine befanden (siehe rote Balken in der nachfolgenden Grafik), stetig verringerten, war die Liquidität der Stadt Vechta im Haushaltsjahr 2019 gesichert.



Die Gegenüberstellung der liquiden Mittel mit den Verbindlichkeiten ermöglicht eine Beurteilung der Liquidität. Der Liquiditätsgrad gibt das Verhältnis der liquiden Mittel zu den kurzfristigen Verbindlichkeiten (Bilanzpositionen 2.2 – 2.5) an und lässt somit die Analyse zu, inwieweit die kurzfristigen Verbindlichkeiten allein durch liquide Mittel erfüllt werden können.

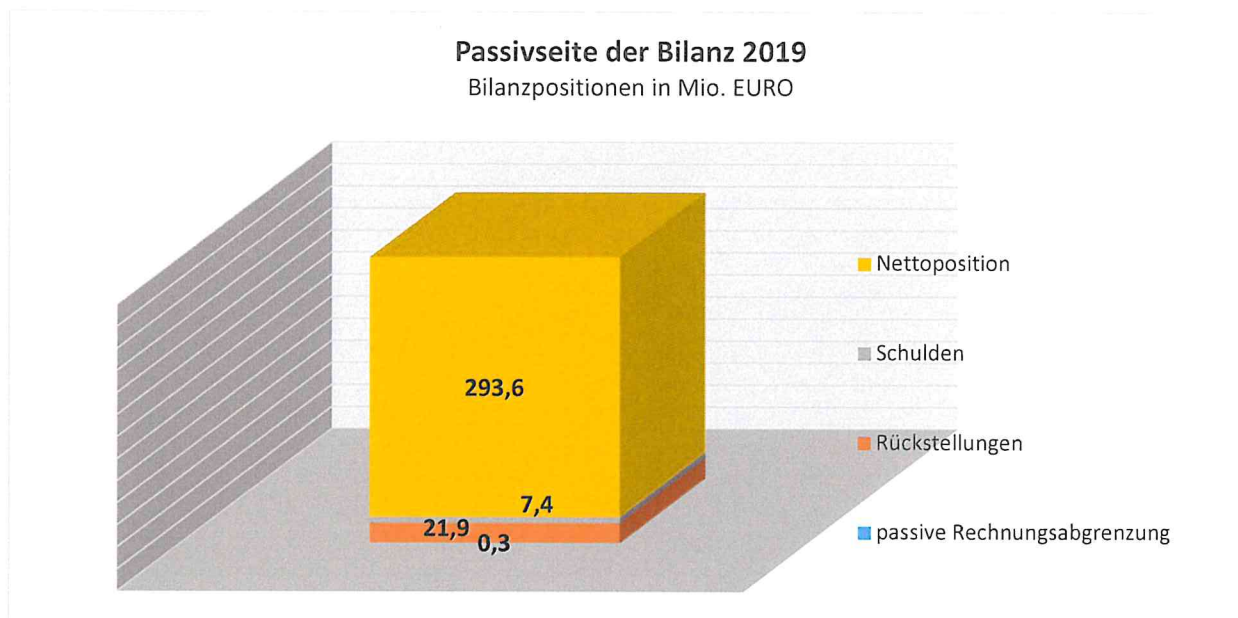
<u>Liquide Mittel</u> Kurzfristige Verbindlichkeiten X 100	2015	2016	2017	2018	2019
	614,7 %	756,4 %	755,1 %	812,3 %	775,2 %

Die Liquiditätskennzahl für die Stadt Vechta lag bei 775,2 %. Sie macht damit deutlich, dass die Stadt Vechta aufgrund des sehr hohen Bestandes an liquiden Mitteln im Jahr 2019 u.a. keine Liquiditätskredite aufnehmen musste. Es war genügend Liquidität vorhanden, um die kurzfristigen Verbindlichkeiten zu decken. Grundsätzlich sind jedoch die im Jahresabschluss 2019 gebildeten Haushaltsreste in Höhe von rund 21,87 Mio. € zu beachten, die die vorhandenen liquiden Mittel binden.

3.3. Erläuterungen der wesentlichen Bilanzpositionen auf der Passivseite im Jahr 2019

Im Folgenden werden die Positionen der Passivseite entsprechend der Gliederung in der Bilanz und deren Änderungen zum Vorjahr erläutert.

	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
B. PASSIVSEITE	320.099.724,83 €	323.244.767,33 €	3.145.042,50 €



Bei der Bewertung der Kapitalstruktur zum 31.12.2019 werden die Passiva nach der Kapitalherkunft in Eigen- und Fremdkapital getrennt. Zum kommunalen Eigenkapital gehört die Nettoposition mit seinen Unterbilanzpositionen Basisreinvermögen, Rücklagen, Jahresergebnis und Sonderposten. Zum Fremdkapital zählen im Kern die Verbindlichkeiten und die Rückstellungen. Bei den passiven Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich um Verbindlichkeiten besonderer Art, die jedoch separat von den Verbindlichkeiten ausgewiesen werden.

Bei der Aufstellung der kommunalen Bilanz ergibt sich die Nettoposition aus dem Saldo der Gegenüberstellung von Vermögen und Schulden. Grundsätzlich soll das Vermögen die Schulden übersteigen. Die Struktur des Vermögens der Stadt Vechta weist folgende Verhältnisse auf:

Eigenkapitalquote

	2015	2016	2017	2018	2019
$\frac{\text{Eigenkapital (Nettoposition)}}{\text{Gesamtkapital}} \times 100$	84,5 %	84,1 %	90,4 %	90,7 %	90,8 %

Fremdkapitalquote

	2015	2016	2017	2018	2019
$\frac{\text{Fremdkapital}}{\text{Gesamtkapital}} \times 100$	15,5 %	15,9 %	9,4 %	8,9 %	9,1 %

Die Stadt Vechta verfügte über eine komfortable Eigenkapitalquote, die im Jahr 2019 bei 90,8 % lag. Demgegenüber bestand 9,1 % des Vermögens aus Fremdkapital (2018: 8,9 %).

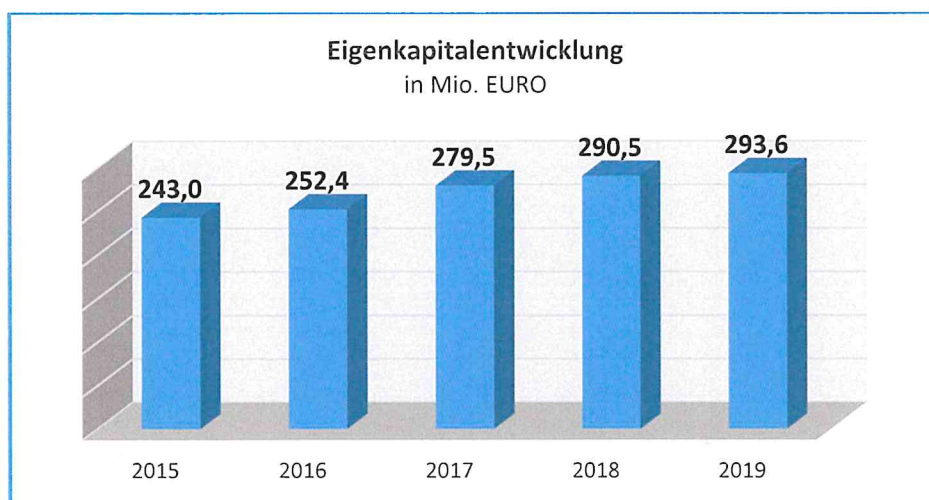
3.3.1. Nettoposition

Eine Schlüsselposition in der Bilanz ist die Nettoposition (sprachgebräuchlich auch Eigenkapital genannt). Das Eigenkapital der Stadt Vechta betrug zum 31. Dezember 2019 insgesamt 293,6 Mio. € und hat sich damit im Vergleich zu dem Vorjahr um 3,1 Mio. € erhöht.

	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
Lt. Bilanz	290.473.430,83 €	293.616.755,26 €	3.143.324,43 €

Die Ursachen für die Erhöhung gegenüber dem Bilanzwert aus dem Vorjahr ergeben sich insbesondere zum einen aus der Veränderung des Bilanzwertes Rücklagen durch die Zuführung des Jahresergebnisses 2017 in die entsprechende Rücklage und zum anderen aus dem positiven Jahresergebnis 2019.

Zum 31. Dezember 2019 betrug das durchschnittliche Eigenkapital pro Einwohner 8.935 €.



Die Nettoposition gliedert sich in folgende Positionen:

	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
Basis-Reinvermögen	146.802.665,14 €	146.860.473,00 €	57.807,86 €
Rücklagen	45.754.356,15 €	60.080.723,55 €	14.326.367,40 €
Jahresergebnis	24.091.876,56 €	13.154.311,24 €	- 10.937.565,32 €
Sonderposten	73.824.532,98 €	73.521.247,47 €	- 303.285,51 €
Summe	290.473.430,83 €	293.616.755,26 €	3.143.324,43 €

Zur Beurteilung, ob die Kommune im Haushaltsjahr in der Lage war, ihre laufenden Aufgaben aus dem Ressourcenaufkommen des jeweiligen Haushaltsjahres zu finanzieren, ist jedoch die Nettoposition ohne Sonderposten zu betrachten. Die Erhöhung oder Verminderung der Nettoposition ohne Sonderposten wird durch die Bilanzpositionen „**Rücklagen**“ und „**Jahresergebnis**“ bestimmt. Der Saldo aus Erträgen und Aufwendungen aus der Ergebnisrechnung des Jahresabschlusses fließt in das Jahresergebnis. Nach einem entsprechenden Ergebnisverwendungsbeschluss fließt das Jahresergebnis in die entsprechende Rücklage.

Das kommunale Haushaltswesen bezeichnet in § 60 Nr. 40 KomHKVO als **Rücklagen** die in der Nettoposition gesetzlich oder freiwillig für bestimmte Zwecke separierten Überschüsse aus der Ergebnisrechnung zur Zukunftssicherung. Nach den entsprechenden kommunalrechtlichen Vorschriften bilden Kommunen Rücklagen aus

Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und des außerordentlichen Ergebnisses. Die Ergebnismrücklage dient dem Ausgleich künftiger Jahresfehlbeträge.

	31.12.2018	31.12.2019
Rücklagenstand	45.754.356,15 €	60.080.723,55 €*
Jahresergebnis (Jahresüberschuss)	24.091.876,56 €	13.154.311,24 €**

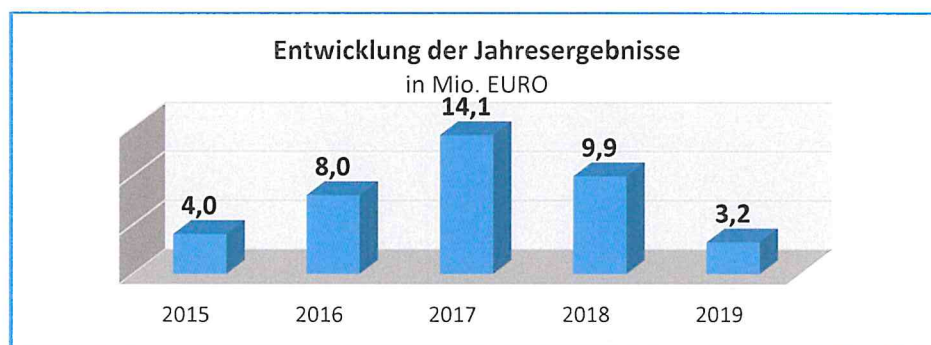
*In diesem Betrag ist noch nicht die Ergebnisverwendung des Jahresergebnisses (Überschuss) aus dem Haushaltsjahr 2018 in Höhe von 9.943.598,23 € enthalten, da hierzu noch ein entsprechender Beschluss des Rates der Stadt Vechta erforderlich ist.

**Diese Position beinhaltet neben dem Jahresergebnis für das Haushaltsjahr 2019 in Höhe von 3.210.713,01 € auch noch das Jahresergebnis für das Haushaltsjahr 2018 in Höhe von 9.943.598,23 €. Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2018 befindet sich derzeit in der Prüfungsphase.

Die Stadt Vechta hat im Haushaltsjahr 2019 ein positives **Jahresergebnis** in Höhe von insgesamt 3.210.713,01 € erzielt. Geplant war ein Fehlbetrag von 2.840.500 €.

Aufgrund der guten Ertragslage – ca. 0,6 % über den Planansätzen – und der Einsparungen von Aufwendungen – ca. 5,6 % unter den Planansätzen - betrug der Jahresüberschuss im ordentlichen Ergebnishaushalt 1,42 Mio. € (geplant – 2,84 Mio. €). Im außerordentlichen Ergebnishaushalt wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von ca. 1,79 Mio. € erwirtschaftet.

Die nachfolgende Darstellung veranschaulicht die Entwicklung der Jahresergebnisse in den letzten fünf Jahren.



Erhaltene Investitionszuschüsse, -zuweisungen und Beträge werden als **Sonderposten** ausgewiesen. Sofern sie einem einzelnen Vermögensgegenstand zugeordnet werden können, werden sie ertragswirksam über dessen Restnutzungsdauer linear aufgelöst. In allen anderen Fällen erfolgt die Auflösung pauschal über eine Nutzungsdauer von 30 Jahren. Der Bilanzwert für Sonderposten verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr um ca. 303 T€ auf 73,5 Mio. €.

3.3.2. Schulden

Wie das Eigenkapital werden auch die Schulden, also die Zahlungsverpflichtungen der Stadt Vechta, auf der Passivseite der Bilanz dargestellt. Der Begriff der Schulden umfasst nicht nur die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen, sondern auch die weiteren nachfolgend aufgeführten Positionen. Insgesamt verringerte sich der Schuldenstand gegenüber dem Vorjahr um 1,1 Mio. € auf 7,35 Mio. €.

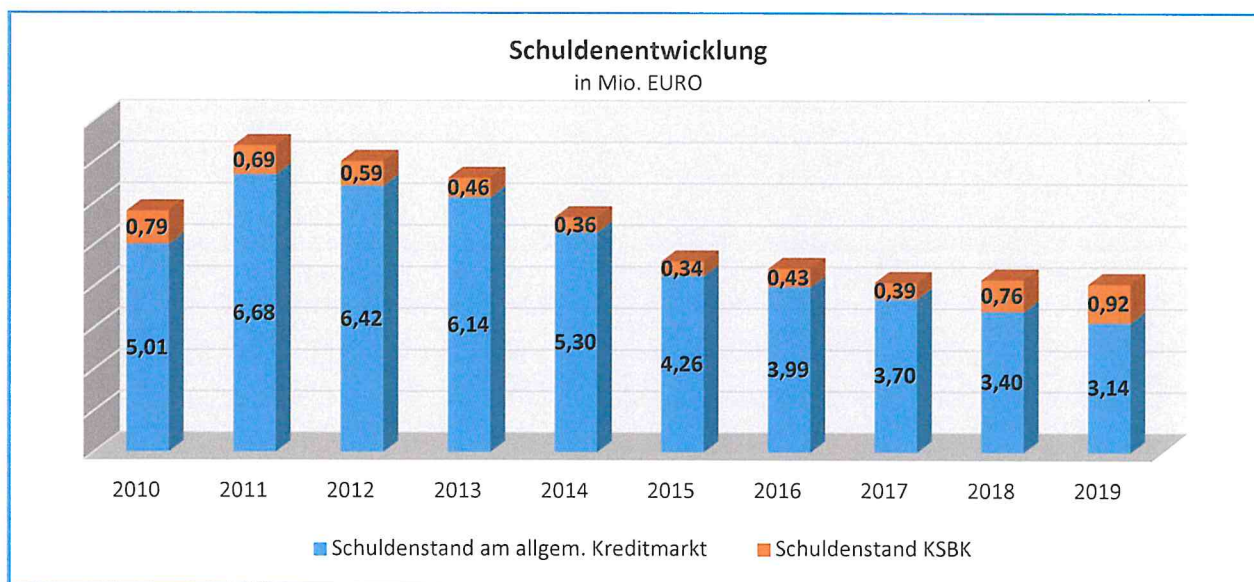
	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
Lt. Bilanz	8.491.549,58 €	7.351.494,79 €	- 1.140.054,79 €

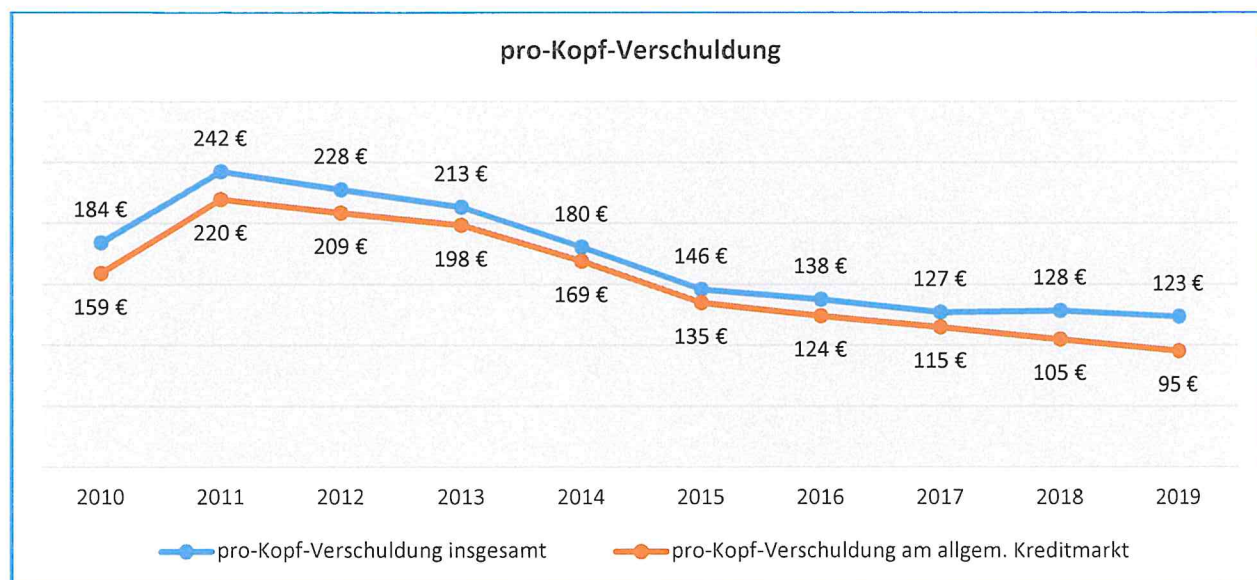
Zu den Schulden zählen:

	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
Geldschulden	4.162.714,25 €	4.057.739,81 €	- 104.974,44 €
Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	49.259,66 €	41.460,28 €	- 7.799,38 €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.235.575,70 €	1.971.056,54 €	- 264.519,16 €
Transferverbindlichkeiten	212.781,84 €	352.458,34 €	139.676,50 €
sonstige Verbindlichkeiten	1.831.218,13 €	928.779,82 €	- 902.438,31 €
Summe	8.491.549,58 €	7.351.494,79 €	- 1.140.054,79 €

Wichtigste Position bei diesem Bilanzposten sind die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen (**Geldschulden**), die zum 31. Dezember 2019 mit einem Stand von 4,06 Mio. € zu Buche schlugen. Hiervon waren 921 T€ Kreditmittel aus der Kreisschulbaukasse und 3,14 Mio. € waren dem allgemeinen Kreditmarkt zu zuordnen.

Die Haushaltssatzung einschl. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 sah eine Kreditermächtigung in Höhe von 6.553.200 € vor. Von dieser Kreditermächtigung wurden 232 T€ für Kreditmittel aus der Kreisschulbaukasse in Anspruch genommen. Insgesamt konnte die Stadt Vechta ihre Geldschulden am allgemeinen Kreditmarkt um 267 T€ senken. Die Pro-Kopf-Verschuldung der Stadt Vechta zum 31. Dezember 2019 betrug 123 €.





Das **kreditähnliche Rechtsgeschäft** begründet eine Zahlungsverpflichtung der Kommune, die einer Kreditaufnahme wirtschaftlich gleichkommt. Erstmalig wurde im Haushaltsjahr 2013 ein Grundstücksgeschäft teilweise über eine Leibrente abgewickelt, die gesondert darzustellen ist. Dabei wurde das Vermögen auf der Aktivseite abgebildet und die **Rentenschuld** passiviert. Im Haushaltsjahr 2019 reduzierte sich die Rentenschuld um die zu zahlende Leibrente. Auf eine Wertsicherungsklausel wurde hierbei vertraglich verzichtet. Für die unentgeltliche Weiternutzung des Wohngebäudes wurden entsprechend Erträge über den passiven Rechnungsabgrenzungsposten abgebildet, der jährlich aufgelöst wird.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen enthalten die offenen Kreditorenrechnungen und zählen zu den kurzfristigen Verbindlichkeiten. Sie reduzierten sich im Jahr 2019 um 265 T€, so dass der Bilanzwert am 31.12.2019 insgesamt 1,97 Mio. € betrug.

Sonstige Verbindlichkeiten beinhalten noch abzuführende Steuern und Gebühren, Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungsträgern, Amtshilfe, Grundbesitzabgaben und durchlaufende Gelder.

3.3.3. Rückstellungen

Rechtsgrundlage für die Bildung von Rückstellungen ist § 123 Abs. 2 NKomVG. Bei Rückstellungen handelt es sich um Zahlungsverpflichtungen, die hinsichtlich ihrer konkreten Höhe, ihres zeitlichen oder ihres tatsächlichen Anfalls unsicher sind. Es ist jedoch mit hoher Wahrscheinlichkeit damit zu rechnen, dass die hieraus resultierenden Zahlungen in späteren Jahren auf die Kommune zukommen werden. Zum 31. Dezember 2019 betrugen die Rückstellungen 21,95 Mio. €.

	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
Lt. Bilanz	20.042.935,83 €	21.948.217,20 €	1.905.281,37 €

Die nachfolgende Übersicht stellt die gebildeten Rückstellungen der Stadt Vechta im Einzelnen dar:

Bezeichnung	Rückstellungen zum 31.12.2018	Rückstellungen zum 31.12.2019	Veränderung
	EURO	EURO	EURO
Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen			
Pensionsrückstellungen aktive Beamte	3.983.767,25	4.382.493,00	398.725,75
Pensionsrückstellungen Versorgungsempfänger	9.147.547,00	10.081.605,00	934.058,00
Beihilferückstellungen aktive Beamte	605.532,62	674.903,92	69.371,30
Beihilferückstellungen Versorgungsempfänger	1.390.427,15	1.552.567,18	162.140,03
Summe	15.127.274,02	16.691.569,10	1.564.295,08
Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen			
Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub	413.579,05	445.607,43	32.028,38
Rückstellungen für geleistete Überstunden	316.619,85	409.703,14	93.083,29
Summe	730.198,90	855.310,57	125.111,67
Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung			
Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	242.179,00	0,00	-242.179,00
Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen			
Rückstellungen für Steuerschuldverhältnisse	3.480.038,78	3.612.458,78	132.420,00
Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren			
Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	10.000,00	16.100,00	6.100,00
Andere Rückstellungen			
Andere Rückstellungen (Kindergartenabrechnungen)	453.245,13	772.778,75	319.533,62
Gesamt-Summe der Rückstellungen	20.042.935,83	21.948.217,20	1.905.281,37

Die Pensionsrückstellungen werden von der Versorgungskasse Oldenburg entsprechend § 43 GemHKVO nach den Vorschriften des § 6 a EStG und unter Berücksichtigung der Sterbetafel Heubeck 2018 G automatisiert ermittelt und der Stadt Vechta zur Verfügung gestellt. Die dabei berücksichtigten Vereinfachungen und Pauschalen wurden in Abstimmung mit dem Nieders. Ministerium für Inneres und Sport erarbeitet.

Zu den Rückstellungen für „Altersteilzeit und ähnlichen Maßnahmen“ werden im Rechenschaftsbericht unter 1.3.2.3 – Aufwendungen für aktives Personal – nähere Ausführungen gemacht.

Im Rahmen der Maßnahme „Umstufung Nordspange“ und dem damit verbundenen Eigentumsübergang u.a. der Oyther Straße auf die Stadt Vechta wurde für die dort unterlassenen Instandhaltungsmaßnahmen vom Land Niedersachsen ein Kostenbeitrag i.H.v. 242.179,00 € an die Stadt Vechta gezahlt. Dieser Betrag wurde als Instandhaltungsrückstellung bilanziert und im Rahmen der aktuell durchgeführten Sanierungsmaßnahme „Oyther Straße“ in 2019 wieder aufgelöst.

Die Rückstellung für Steuerschuldverhältnisse ergibt sich aus einem laufenden Klageverfahren (Unternehmen ./. Finanzamt) gegen die bezahlte Gewerbesteuerachveranlagung eines Gewerbeunternehmens für 2007. Jährlich erhöht sich dieser Posten um die zu erwartende Verzinsung im Falle einer Rückerstattungspflicht.

Für künftige Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren und ausstehende Kindertagesstättenabrechnungen werden von den jeweiligen Fachdiensten aussagekräftige Übersichten verwaltet und die jeweiligen Rückstellungen dazu zum 31.12. angepasst.

Um die Höhe der Rückstellungen zu beurteilen, wird die Rückstellungsquote gebildet. Diese Kennzahl gibt den prozentualen Anteil der Rückstellungen am Gesamtkapital (Bilanzsumme) an.

	2015	2016	2017	2018	2019
<u>Rückstellungen</u> Gesamtkapital (Bilanzsumme) X 100	12,4 %	12,9 %	6,4 %	6,3 %	6,8 %

Die Rückstellungsquote lag im Jahr 2019 bei 6,8 % .

3.4. Vorbelastungen unterhalb der Bilanz

Gemäß § 55 Abs. 4 KomHKVO sind unterhalb der Bilanz die Vorbelastungen kommender Haushaltsjahre zu vermerken, soweit sie nicht auf der Passivseite der Bilanz auszuweisen sind. Unter der Bilanz der Stadt Vechta zum 31.12.2019 wurden folgende Vorbelastungen ausgewiesen:

- die übertragenen Haushaltsermächtigungen, die sogen. **Haushaltsreste** in Höhe von 21.872.942,46 € (Erläuterungen siehe Seite 174ff.). Haushaltsrechtlich können Haushaltsmittel entsprechend des § 20 KomHKVO in das nächste Haushaltsjahr übertragen werden. Dadurch können nicht genutzte Haushaltsermächtigungen im folgenden Haushaltsjahr verwendet werden.
- die städtischen **Bürgschaften** in Höhe von 41.174,14 € und zwar zugunsten des Tennisvereins Vechta
- **in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen** in Höhe von 5.026.868,82 €
Die Haushaltssatzung 2019 einschl. des Ersten Nachtrages 2019 sahen für das Haushaltsjahr 2019 **Verpflichtungsermächtigungen** in Höhe von insgesamt 21.150.000 € vor. Am Bilanzstichtag 31.12.2019 bestanden künftige Zahlungsverpflichtungen aus Verpflichtungsermächtigungen für folgende Maßnahmen:

I-Element	Bezeichnung	eing geplante VE	in Anspruch genommene VE
I1.230017.525	Entwicklung Neuer Markt	730.000 €	730.000,00 €
I1.650003.500	Baumaßnahme HWB	3.900.000 €	804.943,49 €
I1.665010.500-12.500	Sanierung Oyther Straße / Kanal Oyther Str.	2.975.000 €	1.507.900,37 €
I1.667060.500-62.500	Sanierung Kolpingstraße /Kanal Kolpingstraße	130.000 €	130.000,00 €
I1.680004.500	Baumaßnahmen Klärwerk	300.000 €	184.307,91 €
I1.618010.500-12.500	DE II Umgestaltung OD Paul-Klee-Str./ Bomhofer Weg	1.800.000 €	1.669.717,05 €

E. ANHANG ZUM JAHRESABSCHLUSS 2019

Gliederung

- E. Anlagen zum Anhang
 - 1. Rechenschaftsbericht
 - 1.1. Allgemeines
 - 1.2. Verlauf der Haushaltswirtschaft
 - 1.2.1. Genehmigungsverfahren
 - 1.2.2. Haushaltsplan
 - 1.2.3. Steuerhebesätze
 - 1.3. Erläuterungen zur Ergebnis- und Finanzrechnung
 - 1.3.1. Ergebnis- und Finanzrechnung allgemein
 - 1.3.2. Ergebnisrechnung
 - 1.3.2.1. Plan-Ist-Vergleich Ordentliche Ergebnisrechnung
 - 1.3.2.2. Erträge
 - 1.3.2.3. Aufwendungen
 - 1.3.3. Außerordentliche Ergebnisrechnung
 - 1.3.4. Finanzrechnung
 - 1.3.4.1. Plan-Ist-Vergleich Finanzrechnung
 - 1.3.4.1.1. Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit
 - 1.3.4.1.2. Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit
 - 1.3.4.1.3. Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit
 - 1.3.4.1.4. Haushaltsunwirksame Zahlungen
 - 1.4. Entwicklung des gesamten Zahlungsmittelbestandes
 - 1.5. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen
 - 1.6. Haushaltsausgabereste
 - 1.7. Jahresabschlussanalyse anhand von Kennzahlen
 - 1.8. Ausblick auf das Folgejahr
 - 1.9. Anlagen zum Rechenschaftsbericht
 - Anlage 1: Auswertung der Sachkontenergebnisse
 - Anlage 2: Beteiligungsbericht
 - Anlage 3: Kennzahlenübersicht
 - 2. Anlagenübersicht
 - 3. Schuldenübersicht
 - 4. Rückstellungsübersicht
 - 5. Forderungsübersicht
 - 6. Nebenrechnungen
 - 7. Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

1. Rechenschaftsbericht

1.1. Allgemeines

Gemäß § 128 Abs. 3 NKomVG ist dem Anhang zum Jahresabschluss ein Rechenschaftsbericht beizufügen. Als Anlage zum Jahresabschluss gibt der Rechenschaftsbericht gemäß § 57 KomHKVO Auskunft über die wirtschaftliche Lage der Stadt Vechta, beschreibt den Verlauf der Haushaltswirtschaft und nimmt eine Bewertung der Jahresabschlussrechnungen und der Bilanz der Stadt Vechta vor. Der Rechenschaftsbericht liefert einen Überblick über die wichtigsten Ergebnisse aus der Aufstellung des Jahresabschlusses und legt somit Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft des abgelaufenen Haushaltsjahres ab. Er lehnt sich an den Lagebericht entsprechend des § 289 Handelsgesetzbuch (HGB) an.

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, sind ebenso darzustellen wie auch zu erwartende mögliche finanzielle Risiken für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung.

In einer Vielzahl von einzelnen Erträgen und Aufwendungen sind sowohl positive wie auch negative Abweichungen entstanden, die als Einzelbetrag als geringfügig anzusehen sind. Insofern werden nur wesentliche Abweichungen näher betrachtet.

1.2. Verlauf der Haushaltswirtschaft

1.2.1. Genehmigungsverfahren

Der Rat der Stadt Vechta hat in seiner Sitzung am 17.12.2018 die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen. Mit Beschluss vom 01.10.2019 hat der Rat der Stadt Vechta die Erste Nachtragshaushaltssatzung einschl. des Nachtragshaushaltsplanes beschlossen.

Die Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises Vechta und die Bekanntmachung in der Oldenburgischen Volkszeitung erfolgten wie folgt:

	Genehmigung	Bekanntmachung
Haushaltssatzung u. –plan 2019	14.02.2019	23.02.2019
Erste Nachtragshaushaltssatzung u. –plan 2019	04.11.2019	16.11.2019

1.2.2. Haushaltsplan

Der Haushaltsplan der Stadt Vechta einschl. des Nachtragshaushaltsplanes sah für das Haushaltsjahr 2019 folgende Veranschlagungen vor:

Haushaltszahlen	Haushaltsplan 2019	Erster Nachtrag 2019	Gesamtbetrag 2019
Ergebnishaushalt			
• Ordentliche Erträge	65.997.600 €	0,00 €	65.997.600 €
• Ordentliche Aufwendungen	68.838.100 €	0,00 €	68.838.100 €
Finanzhaushalt			
• Laufende Verwaltungstätigkeit			
➤ Einzahlungen	62.457.500 €	0,00 €	62.457.500 €
➤ Auszahlungen	57.997.000 €	0,00 €	57.997.000 €
• Investitionstätigkeit			
➤ Einzahlungen	6.546.600 €	1.065.000 €	7.611.600 €
➤ Auszahlungen	23.953.200 €	3.635.000 €	27.588.200 €
• Finanzierungstätigkeit			
➤ Einzahlungen	3.983.200 €	2.570.000 €	6.553.200 €
➤ Auszahlungen	315.000 €	0,00 €	315.000 €

Der ordentliche Ergebnishaushalt schloss mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 2.840.500 € ab. Aufgrund des „Haushaltsrückgriffs“ (Verrechnung des Fehlbetrages mit Überschussrücklagen) gilt die Verpflichtung des Haushaltsausgleichs i.S. d. § 110 NKomVG als erfüllt.

Die Haushaltssatzung einschl. der Festsetzung in der Ersten Nachtragshaushaltssatzung sah für das Haushaltsjahr 2019 in § 2 eine Kreditermächtigung in Höhe von insgesamt 6.553.200 € und in § 3 Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von insgesamt 21.150.000 € vor.

1.2.3. Steuerhebesätze

In der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wurden folgende Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern für die Stadt Vechta festgesetzt:

	Hebesatz	Landesdurchschnitt² Hebesatz in der Größenklasse 20.000 – 50.000 Einwohner/innen
Grundsteuer A	280 %	388 %
Grundsteuer B	280 %	410 %
Gewerbsteuer	320 %	400 %

² Statistische Berichte Niedersachsen L II 7 / L II 9 – j/2019

1.3. Erläuterung zur Ergebnis- und Finanzrechnung

1.3.1. Ergebnis- und Finanzrechnung allgemein

Neben der Bilanz ist auch die Ergebnis- und Finanzrechnung Bestandteil des Jahresabschlusses. Die Ergebnisrechnung umfasst die periodengerechte Darstellung von Aufwendungen und Erträgen, während in der Finanzrechnung sämtliche Ein- und Auszahlungen periodengerecht abzubilden sind.

Die **Ergebnisrechnung** ist der Gewinn- und Verlustrechnung im Handelsrecht ähnlich und umfasst die periodengerechte Darstellung von Aufwendungen und Erträgen. Sie bildet das Herzstück des Neuen Kommunalen Rechnungswesens (NKR). Hier werden alle Aufwendungen und Erträge des laufenden Betriebes, also auch die Abschreibungen, abgebildet. Somit handelt es sich hierbei um die Darstellung des Ressourcenverbrauchs. Der Ergebnishaushalt ist ein wichtiger Bestandteil des Haushaltes. Nach ihm richtet sich die Frage des Haushaltsausgleichs. Das hier ausgewiesene Jahresergebnis geht als Überschuss oder Fehlbetrag in die Bilanz ein.

Eine Besonderheit des NKR ist die **Finanzrechnung**. Sie verpflichtet die Kommunen periodengerecht sämtliche Ein- und Auszahlungen zu buchen und über die Finanzrechnung abzubilden. Die Zahlungen werden unterteilt in die Positionen

- Ein- und Auszahlung aus laufender Verwaltungstätigkeit
- Ein- und Auszahlung für Investitionstätigkeit
- Ein- und Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit

Die Gliederung der Ergebnis- und Finanzrechnung sowie der Bilanz richtet sich nach den Vorschriften der Kommunalhaushalts- und –kassenverordnung (KomHKVO).

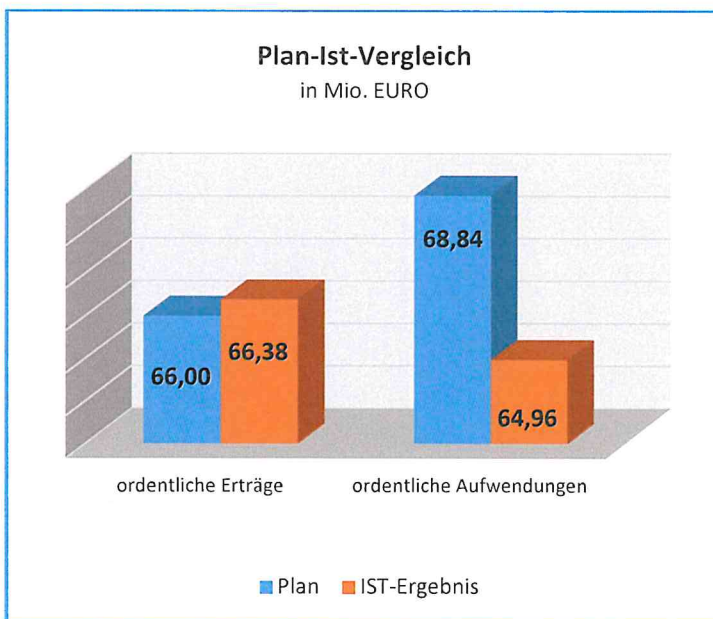
Entsprechend den haushaltsrechtlichen Bestimmungen sind die Ergebnis- und Finanzrechnung im Jahresabschluss nach Teilhaushalten gegliedert, in denen die Produkte mit deren Leistungen abgebildet werden. Welche Teilhaushalte und Produkte sowie deren Zuordnung im Haushaltsjahr 2019 bei der Stadt Vechta gebildet wurden, ist aus der Übersicht unter Punkt 2.1 des Jahresabschlusses (Seite 23) zu entnehmen.

1.3.2. Ergebnisrechnung

1.3.2.1. Plan-Ist-Vergleich Ordentliche Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung umfasst gemäß § 52 KomHKVO i.V.m. § 2 Abs. 1 KomHKVO die ordentlichen und die außerordentlichen Erträge sowie die ordentlichen und außerordentlichen Aufwendungen. Im nachfolgenden Plan-Ist-Vergleich werden die im Haushaltsplan veranschlagten Haushaltsansätze (Plan) mit den tatsächlich entstandenen Erträgen und Aufwendungen bei den jeweiligen Positionen (Ist) des Ergebnishaushaltes verglichen.

	Ergebnis 2018	Ansätze 2019	Veränderung durch Nachtrag mehr (+)/ weniger (-) 2019	Ergebnis 2019	Abweichungen in
Erträge und Aufwendungen	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5	6
Summe ordentliche Erträge	68.630.292,01	65.997.600		66.381.722,26	384.122,26
Summe ordentliche Aufwendungen	61.410.942,21	68.838.100		64.963.241,97	-3.874.858,03
= ordentliches Ergebnis	7.219.349,80	-2.840.500,00		1.418.480,29	4.258.980,29
Summe außerordentliche Erträge	3.172.357,52			1.869.577,56	1.869.577,56
Summe außerordentliche Aufwendungen	448.109,09			77.344,84	77.344,84
= außerordentliches Ergebnis	2.724.248,43			1.792.232,72	1.792.232,72
= Jahresergebnis	9.943.598,23	-2.840.500,00	0,00	3.210.713,01	6.051.213,01



Die Entwicklung der ordentlichen Erträge hat maßgeblich das ordentliche Ergebnis beeinflusst. So konnten die ordentlichen Erträge gegenüber der vorsichtigen Planung für 2019 im Ergebnis um 384 T€ gesteigert werden. Die Summe der ordentlichen Aufwendungen lag dagegen unter dem Planansatz (-3,87 Mio. €).

Die Haushaltsplanung ging noch von einem Jahresfehlbetrag von 2,8 Mio. € aus. Da jedoch das Ergebnis der Erträge über dem Planansatz lag und die Aufwendungen deutlich unter dem Planansatz blieben, konnte ein ordentlicher Jahresüberschuss in Höhe von 1,42 Mio. € erwirtschaftet werden.

Dieser Überschuss erhöht sich noch um den im außerordentlichen Haushalt entstandenen Überschuss von 1,79 Mio. €, so dass sich insgesamt als Jahresergebnis 2019 ein Überschuss in Höhe von 3,21 Mio. € ergibt, der nach

entsprechender Beschlussfassung gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 10 NKomVG in Verbindung mit § 110 Abs. 7 S. 2 NKomVG der Überschussrücklage zugeführt werden soll.

1.3.2.2. Erträge

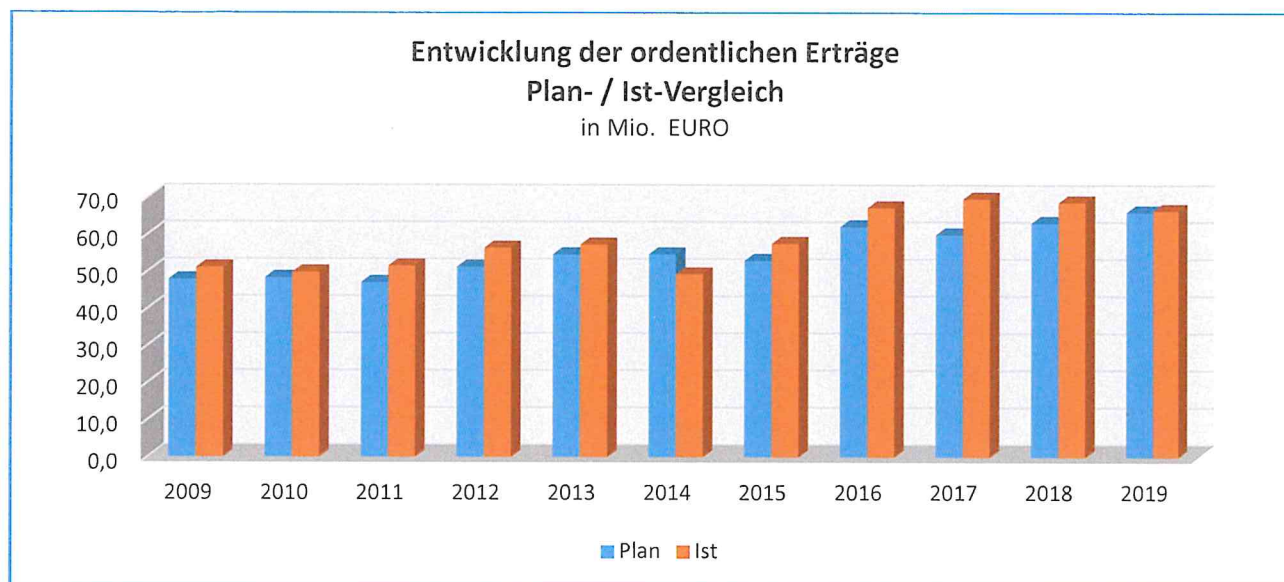
Zu den ordentlichen Erträgen gehören all diejenigen Erträge, die im Rahmen der gewöhnlichen Geschäfts- bzw. Verwaltungstätigkeit anfallen. Ordentliche Erträge sind regelmäßig wiederkehrende und annähernd planbare Erträge.

Im Haushaltsjahr 2019 lag der Ertrag mit rd. 384 T€ über dem Planansatz. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet das Ertragsaufkommen in 2019 eine Verringerung von 2,2 Mio. €.

Die Entwicklung der ordentlichen Erträge ergibt sich aus nachfolgender Tabelle:

	Ergebnis 2018	Ansätze 2019	Veränderung durch Nachtrag mehr (+)/ weniger (-) 2019	Ergebnis 2019	Abweichungen
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5	6
ordentliche Erträge					
01. Steuern und ähnliche Abgaben	46.429.729,35	45.270.000		45.816.975,97	546.975,97
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.690.761,95	4.967.400		4.529.281,20	-438.118,80
03. Auflösungserträge aus Sonderposten	3.030.749,05	3.540.100		3.618.695,42	78.595,42
04. sonstige Transfererträge	89.518,86	81.000		104.363,67	23.363,67
05. öffentlich-rechtliche Entgelte	7.690.351,08	7.401.200		7.245.689,02	-155.510,98
06. privatrechtliche Entgelte	1.233.367,30	1.128.200		1.357.458,86	229.258,86
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.742.337,99	1.776.000		1.607.209,79	-168.790,21
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	351.996,90	221.200		259.843,30	38.643,30
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen					
10. Bestandsveränderungen					
11. sonstige ordentliche Erträge	2.371.479,53	1.612.500		1.842.205,03	229.705,03
12. = Summe ordentliche Erträge	68.630.292,01	65.997.600,00		66.381.722,26	384.122,26

Die Entwicklung der ordentlichen Erträge trägt maßgeblich zu einem guten ordentlichen Ergebnis bei. Seit dem Jahr 2009, in dem die Stadt Vechta die Doppik eingeführt hat, haben sich die Ist-Erträge im ordentlichen Haushalt mit Ausnahme im Jahr 2014 gegenüber den veranschlagten Erträgen positiv entwickelt (siehe auch nachstehendes Schaubild).



Zu den wesentlichen Ertragsarten werden nachfolgend Erläuterungen gegeben.

➤ **Steuern und ähnliche Erträge**

	Ergebnis 2018	Ansätze 2019	Veränderung durch Nachtrag mehr (+)/ weniger (-) 2019	Ergebnis 2019	Abweichungen
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5	6
01. Steuern und ähnliche Abgaben	46.429.729,35	45.270.000		45.816.975,97	546.975,97

Die größte Ertragsposition in der Gesamtergebnisrechnung stellten die Erträge aus Steuern und ähnliche Abgaben dar. Mit 45,8 Mio. € wurde ein höheres Steueraufkommen gegenüber dem Planansatz erreicht (+547 T€). Das Steueraufkommen blieb jedoch mit 613 T€ unter dem Ergebnis des Vorjahres-Aufkommen.

Der Anteil der Erträge aus Steuern an den ordentlichen Erträgen wird durch die Steuerquote dargestellt. Als die wesentliche Ertragsart verdeutlicht sie, in welchem Umfang sich die Kommune zur Aufgabenerfüllung selbst finanzieren kann und insoweit unabhängig von Zuwendungen ist.

Die ordentlichen Erträge der Stadt Vechta wurden im Jahr 2019 zu 69,0 % aus Steuern und ähnlichen Abgaben finanziert. Der Anteil von Zuwendungen und allgemeinen Umlagen betrug 6,8 %. Mit dieser Einnahmestruktur war die Stadt Vechta tendenziell unabhängig von Zuwendungen Dritter.

Zu den Steuereinnahmen der Stadt Vechta gehören die Grundsteuer A + B, die Gewerbesteuer, der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer, der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, die Vergnügungssteuer und die Hundesteuer. Folgendes Ergebnis konnte in den einzelnen Steuerarten erzielt werden:

	Ergebnis 2018	Ansätze 2019	Veränderung durch Nachtrag mehr (+)/ weniger (-) 2019	Ergebnis 2019	Abweichungen
Sachkonto + Bezeichnung	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5	6
301100 Grundsteuer A	146.221,78	150.000		142.075,06	-7.924,94
301200 Grundsteuer B	4.082.252,05	4.200.000		4.156.615,62	-43.384,38
301300 Gewerbesteuer	23.903.001,57	22.000.000		22.173.379,19	173.379,19
302100 Gemeindeant.EST	14.149.361,00	15.000.000		14.820.799,00	-179.201,00
302200 Gemeindeant. UST	3.613.026,00	3.355.000		4.001.160,00	646.160,00
303100 Vergnügungssteuer	472.715,79	500.000		456.447,92	-43.552,08
303200 Hundesteuer	63.151,16	65.000		66.499,18	1.499,18
Gesamtbetrag	46.429.729,35	45.270.000,00		45.816.975,97	546.975,97

Grundsteuer A, Grundsteuer B und die Gewerbesteuer gehören zu der Kategorie der kommunalen Realsteuern und stellen zusammen die größte Ertragsposition der Stadt Vechta dar. Sie werden in der Regel durch die Anwendung eines Hundertsatzes (Hebesatz) auf den Steuermessbetrag erhoben, der vom Finanzamt festgesetzt wird. Die Hebesätze der Stadt Vechta werden durch die Haushaltssatzung jeweils festgesetzt und sind seit 1981 unverändert geblieben.

Das Aufkommen der Erträge der **Grundsteuer A** betrug im Jahre 2019 ca. 142 T€ und lag mit etwa 8 T€ unter dem in dem Haushaltsplan veranschlagten Haushaltsansatz. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies auch einen niedrigeren Ertrag aus der Grundsteuer A um ca. 4 T€.

Das Ergebnis aus den Erträgen der **Grundsteuer B** betrug 4,16 Mio. €, so dass der Haushaltsansatz um 1,03 % unterschritten wurde. Im Vergleich zum Vorjahr lag das Aufkommen der Grundsteuer B mit 74 T€ über dem Ergebnis des Vorjahres.

Die **Gewerbesteuer** war auch 2019 die wichtigste Einnahmequelle der Stadt Vechta. Das im Haushaltsplan 2019 vorsichtig geschätzte Haushaltssoll von 22 Mio. € wurde im Haushaltsjahr 2019 knapp erreicht (Aufkommen ca. 22,2 Mio. €). Jedoch blieb das Gewerbesteuer-Aufkommen im Haushaltsjahr 2019 mit 1,7 Mio. € deutlich unter dem Ergebnis des Vorjahres.

Im Vergleich mit den Pro-Kopf-Durchschnittswerten auf Niedersachsebene³ stellt sich das Ist-Aufkommen der **Realsteuern** im Jahre 2019 wie folgt dar:

	Niedersachsen		Stadt Vechta
	gesamt	in der Größenklasse 20.000 – 50.000 Einw.	
Grundsteuer A	9,03 €	6,67 €	4,34 €
Grundsteuer B	175,60 €	170,45 €	126,98 €
Gewerbesteuer	466,86 € (netto)	447,02 € (netto)	512,79 € (netto)

³ Statistische Berichte Niedersachsen L II 7 / L II 9 – j/2019

Beim **Einkommenssteueranteil**, als zweitwichtigste städtische Einnahmequelle, konnte die Stadt Vechta gegenüber dem Vorjahr einen Mehrertrag in Höhe von 671 T€ (+4,7 %) verzeichnen. Der Haushaltsansatz für 2019 in Höhe von 15 Mio. € wurde um ca. 179 T€ unterschritten. Der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer betrug landesweit 461,35 €/je Einwohner⁴. Der Wert für die Stadt Vechta lag knapp unter diesem Durchschnittswert und betrug 455,92 €/je Einwohner.

Der Gemeindeanteil an der **Umsatzsteuer** in Höhe von 4 Mio. € lag mit 388 T€ über dem Vorjahreswert. Im landesweiten Vergleich⁵ fiel der Pro-Kopf-Betrag des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer für die Stadt Vechta höher aus (Vechta: 122,34 €/je Einwohner zu Niedersachsen: 90,27 €/je Einwohner).

Der Haushaltsansatz für die **Vergnügungssteuer** konnte nicht ganz erreicht werden. Es waren 500 T€ eingeplant. Am Ende des Haushaltsjahres 2019 konnte ein Aufkommen bei der Vergnügungssteuer von 456 T€ erwirtschaftet werden. Mit einem Aufkommen von 456 T€ lag die Vergnügungssteuer knapp unter dem Vorjahresniveau (473 T€).

Bei dem Ertrag aus der **Hundesteuer** wurde der Haushaltsansatz von 65 T€ erreicht bzw. mit ca. 1.500 € überschritten. Das Vorjahresaufkommen wurde um ca. 3 T€ überschritten.

Das Ist-Aufkommen der Vergnügungssteuer und der Hundesteuer stellt sich im landesweiten Vergleich wie folgt dar:

	Ist-Aufkommen 2019	Prozentualer Mehr- /Minderertrag gegenüber dem Vorjahr	Ist-Aufkommen je Einwohner Stadt Vechta	Ist-Aufkommen je Einwohner Niedersachsen ⁶
Vergnügungssteuer	456.447,92 €	-3,4 %	13,17 €	15,57 €
Hundesteuer	66.499,18 €	5,3 %	2,02 €	5,02 €

Die Steuereinnahmekraft in Niedersachsen betrug im Jahre 2019 je Einwohner 1.201,47 €⁷. Im Vergleich dazu betrug die Steuereinnahmekraft der Stadt Vechta 1.476,67 €/je Einwohner, welches gegenüber dem Niedersachsenwert eine Erhöhung von 23 % bedeutet.

➤ Zuwendungen und allgemeine Umlagen

	Ergebnis 2018	Ansätze 2019	Veränderung durch Nachtrag mehr (+)/ weniger (-) 2019	Ergebnis 2019	Abweichungen
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5	6
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.690.761,95	4.967.400		4.529.281,20	-438.118,80

⁴ Statistische Berichte Niedersachsen L II 7 / L II 9 – j/2019

⁵ Statistische Berichte Niedersachsen L II 7 / L II 9 – j/2019

⁶ Statistische Berichte Niedersachsen L II 7 / L II 9 – j/2019

⁷ Statistische Berichte Niedersachsen L II 7 / L II 9 – j/2019

Das Ergebnis 2019 bei den Erträgen aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen mit 4,53 Mio. € liegt 438 T€ unter dem Planansatz 2019 und 1,16 T€ unter dem Ergebnis des Vorjahres.

Die wichtigste Ertragsposition bei den „Zuwendungen und allgemeinen Umlagen“ ist die Schlüsselzuweisung für eigene Aufgaben vom Land aus dem Finanzausgleich. Statt der eingeplanten Schlüsselzuweisung für eigene Aufgaben in Höhe von 1,15 Mio. € hat die Stadt Vechta im Haushaltsjahr 2019 eine Zuweisung in Höhe von 658 T€ erhalten. Im Vorjahr hatte die Stadt Vechta aufgrund einer hohen Bedarfsmesszahl, die abhängig von der Einwohnerzahl ist, noch eine Schlüsselzuweisung in Höhe von 1,8 Mio. € erhalten.

Die Zuwendungsquote, die das Verhältnis der Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (außer für Investitionstätigkeit) zu den ordentlichen Erträgen und somit die Abhängigkeit der Kommune von den Zuwendungen Dritter beschreibt, betrug 6,8 %.

➤ Öffentlich-rechtliche Entgelte

	Ergebnis 2018	Ansätze 2019	Veränderung durch Nachtrag mehr (+)/ weniger (-) 2019	Ergebnis 2019	Abweichungen
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5	6
05. öffentlich-rechtliche Entgelte	7.690.351,08	7.401.200		7.245.689,02	-155.510,98

Zu den öffentlich-rechtlichen Entgelten zählen die Verwaltungsgebühren und die Benutzungsgebühren. Die öffentlich-rechtlichen Entgelte lagen im Haushaltsjahr 2019 mit ca. 156 T€ unter den Ertragserwartungen von insgesamt 7,4 Mio. € (-2,1 %).

	Ergebnis 2018	Ansätze 2019	Veränderung durch Nachtrag mehr (+)/ weniger (-) 2019	Ergebnis 2019	Abweichungen
Sachkonto + Bezeichnung	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5	6
Verwaltungsgebühren	1.061.723,43	992.100		1.068.268,32	76.168,32
Benutzungsgebühren	6.628.627,65	6.409.100		6.177.420,70	-231.679,30

Das Aufkommen der Verwaltungsgebühren im Haushaltsjahr 2019 lag mit ca. 76 T€ über dem Haushaltsansatz von 992 T€. Die Überschreitung des Planansatzes lag insbesondere in dem erhöhten Aufkommen von Gebühren in den Produkten Meldewesen, Personenstandswesen, örtliches Baurecht sowie Finanzverwaltung (Vollstreckung).

Der Planansatz bei den Benutzungsgebühren (6,4 Mio. €) wurde im Rechnungsergebnis um 232 T€ unterschritten. Die Unterschreitung resultierte vor allem aus dem geringeren Aufkommen von Benutzungsgebühren im HWB (-103 T€), geringeren Unterkunftsgebühren-Aufkommen für Aussiedler und Ausländer in den sozialen Einrichtungen (-62 T€), geringeres Gebührenaufkommen für Schmutz- u. Regenwasser (-78 T€) sowie geringeres Einnahmearkommen bei den Brandschutzgebühren (-16 T€). Diesem geringeren Aufkommen standen Überschüsse (38 T€) aus dem Gebührenaufkommen für Straßenverkehrsangelegenheiten (Parkgebühren und Sondernutzungsgebühren) entgegen.

Privatrechtliche Entgelte

	Ergebnis 2018	Ansätze 2019	Veränderung durch Nachtrag mehr (+)/ weniger (-) 2019	Ergebnis 2019	Abweichungen
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5	6
06. privatrechtliche Entgelte	1.233.367,30	1.128.200		1.357.458,86	229.258,86

Die privatrechtlichen Entgelte weisen ein Ergebnis von 1,36 Mio. € aus und liegen somit ca. 229 T€ über dem Planwert.

Die privatrechtlichen Entgelte umfassen Erträge aus

- Miet- und Pachteinnahmen
- Erbbauzinsen
- Erträgen aus dem Verkauf und
- aus sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten.

Die Erträge aus Mieten und Pachten lagen mit 76 T€ über dem Haushaltsansatz (613 T€). Dieser Überschuss resultiert u.a. aus dem höherem Aufkommen von Standgeldern im Marktwesen und von Pachteinnahmen städtischer Grundstücke.

Bei dem Aufkommen der Verkaufserlöse konnte ein Überschuss von 44 T€ erwirtschaftet werden. Hierbei handelt sich z.B. um Erlöse aus dem Betrieb des BHKW GSO, aus der alljährlich stattfindenden Pflanzaktion im Hochzeitswald.

Die sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelte überschritten den Haushaltsansatz um 111 T€. Hierzu trugen insbesondere die Erträge aus Rechtsangelegenheiten, Überwegungsrechten von städt. Grundstücken, Nutzungsentgelte für Trauungen im Museum im Zeughaus, Einnahmen aus kulturellen Veranstaltungen sowie Erstattungen im Rahmen des Betriebes der Gemeinnützigen Werkstatt bei.

➤ Kostenerstattungen und Kostenumlagen

	Ergebnis 2018	Ansätze 2019	Veränderung durch Nachtrag mehr (+)/ weniger (-) 2019	Ergebnis 2019	Abweichungen
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5	6
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.742.337,99	1.776.000		1.607.209,79	-168.790,21

Bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen weist das Rechnungsergebnis 2019 gegenüber dem Haushaltsansatz Mindererträge in Höhe von 169 T€ aus. Diese Mindererträge ergaben sich im Wesentlichen durch geringere Wohngelderstattungen, geringere Erstattungen im Bereich der sozialen Einrichtungen (u.a. geringere Flüchtlinge) und durch geringere Erstattungen im Bereich der Sozialhilfeverwaltung.

➤ Sonstige ordentliche Erträge

	Ergebnis 2018	Ansätze 2019	Veränderung durch Nachtrag mehr (+)/ weniger (-) 2019	Ergebnis 2019	Abweichungen
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5	6
11. sonstige ordentliche Erträge	2.371.479,53	1.612.500		1.842.205,03	229.705,03

Der Jahresabschluss 2019 weist bei den sonstigen ordentlichen Erträgen ein Ergebnis in Höhe von 1,8 Mio. € aus und liegt damit mit ca. 230 T€ über dem veranschlagten Ansatz.

Zu den sonstigen ordentlichen Erträgen gehören u.a. die Erträge aus Konzessionsabgaben, die ca. 75 % des Rechnungsergebnisses der sonstigen ordentlichen Erträge ausmachen (1,4 Mio. €). Neben den Konzessionsabgaben gehören zu den sonstigen ordentlichen Erträgen auch die „ordnungsrechtlichen“ Erträge wie Säumniszuschläge (50 T€), Bußgelder (104 T€) sowie weitere Mahn- u. Vollstreckungsgebühren (83 T€).

Zu den sonstigen ordentlichen Erträgen gehören auch die nicht zahlungswirksamen Erträge wie Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (128 T€).

Produkt bzw. P- Elemente	Bezeichnung	Betrag
Verschiedene	Auflösung von Rückstellungen für nicht genommene Urlaubstage	52.141,39 €
Verschiedene	Auflösung von Rückstellungen für Überstunden	75.405,27 €
Gesamtbetrag:		127.546,66 €

Gemäß § 52 Abs. 1 KomHKVO dürfen in der Ergebnisrechnung Erträge und Aufwendungen nicht miteinander verrechnet werden. Entsprechende Ausführungen zu den zahlungsunwirksamen „Rückstellungs“-Aufwendungen sind den Erläuterungen zu den Aufwendungen für aktives Personal (S. 134 ff) zu entnehmen.

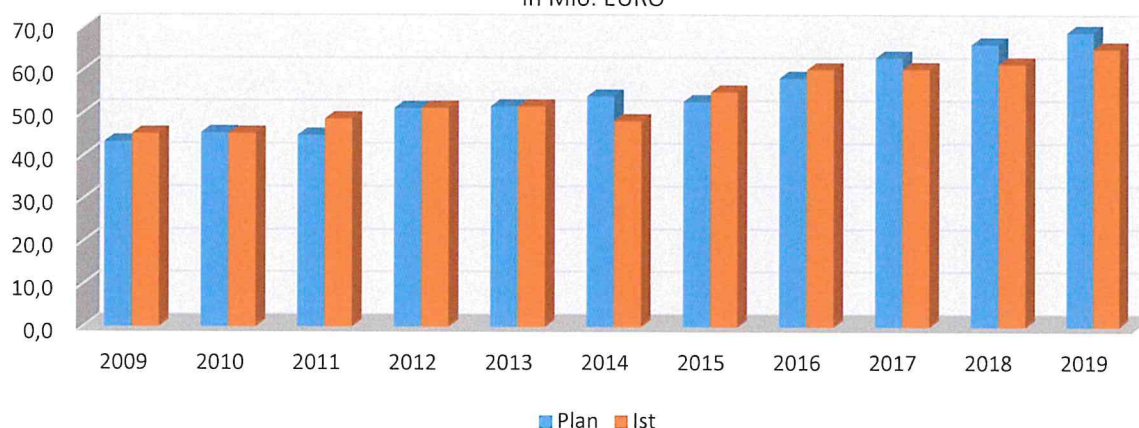
1.3.2.3. Aufwendungen

Zu den ordentlichen Aufwendungen gehören all diejenigen Aufwendungen, die im Rahmen der gewöhnlichen Geschäfts- bzw. Verwaltungstätigkeit anfallen. Ordentliche Aufwendungen sind regelmäßig wiederkehrend und annähernd planbar.

Das Ergebnis der ordentlichen Aufwendungen betrug für das Haushaltsjahr 2019 insgesamt 64,96 Mio. € und lag damit mit 3,9 Mio. € unter dem Planansatz von 68,84 Mio. €. Gegenüber dem Vorjahresergebnis waren 3,55 Mio. € höhere Aufwendungen zu verzeichnen.

Die ordentlichen Aufwendungen stiegen gegenüber dem Haushaltsjahr 2009, in dem die Stadt Vechta die Doppik eingeführt hat, um mehr als 43,7 %.

Entwicklung der ordentlichen Aufwendungen
Plan- / Ist-Vergleich
in Mio. EURO



Die Entwicklung der ordentlichen Aufwendungen ergibt sich aus nachfolgender Tabelle:

	Ergebnis 2018	Ansätze 2019	Veränderung durch Nachtrag mehr (+)/ weniger (-) 2019	Ergebnis 2019	Abweichungen
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5	6
ordentliche Aufwendungen					
13. Personalaufwendungen	13.547.726,23	13.515.000		15.266.265,62	1.751.265,62
14. Versorgungsaufwendungen	105.974,88	200.000		376.235,03	176.235,03
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	11.576.802,27	15.021.300	60.000	13.423.924,83	-1.657.375,17
16. Abschreibungen	7.949.745,22	10.468.600		8.197.741,10	-2.270.858,90
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	282.005,26	385.000	-60.000	276.800,12	-48.199,88
18. Transferaufwendungen	26.241.035,34	27.455.500		25.714.861,70	-1.740.638,30
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	1.707.653,01	1.792.700		1.707.413,57	-85.286,43
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	61.410.942,21	68.838.100	0	64.963.241,97	-3.874.858,03

Im Nachfolgenden werden Erläuterungen zu den wesentlichen Aufwendungen gemacht.

➤ **Aufwendungen für aktives Personal**

	Ergebnis 2018	Ansätze 2019	Veränderung durch Nachtrag mehr (+)/ weniger (-) 2019	Ergebnis 2019	Abweichungen
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5	6
13. Personalaufwendungen	13.547.726,23	13.515.000,00	0,00	15.266.265,62	1.751.265,62

Die Personalaufwendungen betrugen 2019 insgesamt 15,3 Mio. €. Sie lagen damit um 13 % (=1,75 Mio. €) über den veranschlagten Aufwendungen im Haushaltsplan.

Die Aufwendungen für aktives Personal lassen sich in zwei Kontenklassen trennen und zwar in allgemeine zahlungswirksame Personalaufwendungen und zahlungsunwirksame Aufwendungen für Rückstellungen.

Die allgemeinen **zahlungswirksamen** Personalaufwendungen betrugen im Jahr 2019 insgesamt 13,8 Mio. €. Die Aufwendungen lagen damit um 311 T€ über dem Haushaltsansatz (13,5 Mio. €). Die zahlungswirksamen Personalaufwendungen werden in folgende Sachkonten gegliedert dargestellt:

	Ansätze 2019	Ergebnis 2019	Abweichungen
	-Euro-	-Euro-	-Euro-
401100 Dienstaufwendungen Beamte	1.162.800	1.142.631,86	-20.168,14
401200 Dienstaufwendungen Arbeitnehmer	8.996.600	9.067.439,51	70.839,51
401900 Dienstaufwendungen Sonstige Beschäftigte	8.400	6.759,19	-1.640,81
402100 Beiträge zur Versorgungskasse für Beamte	729.200	785.681,05	56.481,05
402200 Beiträge zur Versorgungskasse für Arbeitnehmer	611.500	619.881,70	8.381,70
403200 Beiträge zur gesetzl. Sozialversich. Arbeitnehmer	1.768.800	1.925.125,16	156.325,16
404100 Beihilfen und Unterstützungen für Beschäftigte	228.000	274.389,11	46.389,11
404101 Ärztliche Untersuchungen Feuerwehr	9.700	3.639,66	-6.060,34
Gesamtbetrag	13.515.000	13.825.547,24	310.547,24

Die Abweichungen bei den Dienstaufwendungen Arbeitnehmer und bei den Beiträgen zur gesetzl. Sozialversicherung Arbeitnehmer resultieren aus Einstellungen (FD 20 + FD 32), die bei der Personalkostenplanung für das Haushaltsjahr 2019 nicht kalkuliert wurden bzw. nicht kalkuliert werden konnten, da diese zu dem Zeitpunkt der Personalkostenplanung nicht bekannt waren. Des Weiteren führten die Beitragszahlungen für die Unfallversicherung der Bediensteten der Stadt Vechta (96 T€) zu einem gegenüber dem Planansatz höheren Ergebnis der Beiträge zur gesetzl. Sozialversicherung Arbeitnehmer. Diese Beiträge sind nach den Zuordnungsvorschriften bei den Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung zu buchen. Die Veranschlagung dieser Beiträge durch den Fachdienst erfolgte jedoch unter Sach- und Dienstleistungsaufwendungen.

Darüber hinaus sind die Umlagezahlungen an die Versorgungskasse (SKto. 402100) und der Beihilfekasse (SKto. 404100) stärker angestiegen als erwartet (103 T€). Dies lässt sich u.a. darauf zurückzuführen, dass der Versorgungsaufwand für Ruhestandsbeamten laut Bescheid der Versorgungskasse vom 06.03.2019 gestiegen ist.

Die **zahlungsunwirksamen** Zuführungen zu den Rückstellungen beim aktiven Personal betrugen im Rechnungsergebnis 2019 insgesamt 1,44 Mio. € und waren für Pensionen und Beihilfen sowie für Urlaube und Überstunden zu bilden.

	Ansätze 2019	Ergebnis 2019
	-Euro-	-Euro-
405100 Zuführung zu Pensionsrückstellungen für Beamte	0	1.118.688,75
406100 Zuführung zu Beihilferückstellungen für Beamte	0	69.371,30
407000 Zuführung zu Rückstellung für Altersteilzeit und andere Maßnahmen	0	252.658,33
Rückstellungsveränderung insgesamt	0	1.440.718,38

Für zahlungsunwirksame Aufwendungen für Versorgungsempfänger waren folgende Zuführungen zu Rückstellungen zu buchen.

	Ansätze 2019	Ergebnis 2019
	-Euro-	-Euro-
415100 Zuführung zu Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger	200.000	214.095,00
416100 Zuführung zu Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger	0	162.140,03
Rückstellungsveränderung insgesamt	200.000	376.235,03

Dagegen beliefen sich die Auflösungen in 2019 bei den Rückstellungen für Urlaub/Überstunden insgesamt auf rund 128 T€.

Pensionsrückstellungen sind gem. § 123 Abs. 2 NKomVG i.V.m. § 45 Abs. 1 Nr.1 KomHKVO zu bilden. Die Versorgungskasse Oldenburg berechnet und bewertet diese nach anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik unter Zugrundelegung der Richttafeln 2018 G von Prof. Klaus Heubeck u.a. für die Stadt Vechta.

Aufgrund des kontinuierlichen Anstiegs der Pensions- und Beihilferückstellungen für aktive Beamte sowie von fünf Neueinstellungen waren in 2019 Zuführungen zu den Rückstellungen für aktive Beamte i.H.v. 1,2 Mio. € vorzunehmen. Zudem wechselte ein Beamter aufgrund der Pensionierung in den Versorgungsempfängerstatus.

In der Zuführung zu den Rückstellungen für „Altersteilzeit und andere Maßnahmen“ sind auch die Zuführungen zu Rückstellungen für Resturlaub und geleistete Überstunden enthalten. Durch den individuellen Aufbau von Überstunden und Urlaubsansprüchen bzw. über dem Soll geleistete Stunden sind ca. 253 T€ den entsprechenden Rückstellungen zuzuführen (Sachkonto 407000). Diese Aufwandsbuchungen wurden aufgrund des Bruttoprinzips individuell entsprechend den PSP-Elementen der dazu gehörigen Mitarbeiter getätigt.

Auf der anderen Seite wurden individuell bei anderen Mitarbeitern Rückstellungen für Überstunden und Urlaubsansprüche abgebaut. Zieht man die Auflösung dieser Rückstellungen in Höhe von ca. 128 T€ ab, so verbleibt ein rechnerischer Saldo als Aufwand von ca. 125 T€.

Gemäß § 52 Abs. 1 KomHKVO dürfen Erträge und Aufwendungen in der Ergebnisrechnung nicht miteinander verrechnet werden. Diese Positionen waren daher für eine korrekte Verbuchung den jeweiligen Sachkonten und den Mitarbeitern zugeordneten Produkten zuzuordnen.

➤ **Sach- und Dienstleistungsaufwendungen**

	Ergebnis 2018	Ansätze 2019	Veränderung durch Nachtrag mehr (+)/ weniger (-) 2019	Ergebnis 2019	Abweichungen
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5	6
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	11.576.802,27	15.021.300	60.000	13.423.924,83	-1.657.375,17

Das Ergebnis 2019 bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, die die laufenden Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen der Stadt Vechta darstellen, liegt mit 1,66 Mio. € unter dem Planansatz.

Die Sach- und Dienstleistungen lassen sich wie folgt aufteilen:

	Ansätze 2019	Ergebnis 2019	Abweichungen
	-Euro-	-Euro-	-Euro-
	3	5	6
Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens	4.713.500	4.679.045,35	-34.454,65
Unterhaltung des beweglichen Vermögens	757.400	499.451,79	-257.948,21
Mieten und Pachten	887.400	809.973,29	-77.426,71
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	3.316.200	3.096.343,90	-219.856,10
Haltung von Fahrzeugen	272.800	300.084,45	27.284,45
Besondere Aufwendungen für Beschäftigte (Dienst- und Schutzkleidung, Aus- und Fortbildungen)	241.700	265.481,62	23.781,62
Besondere Verwaltungs- u. Betriebsaufwendungen	2.684.200	2.210.808,31	-473.391,69
Verbrauch von Vorräten	69.000	12.081,13	-56.918,87
Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	2.139.100	1.550.654,99	-588.445,01

Wie aus der o.a. Übersicht zu entnehmen ist, blieben mit Ausnahme der Aufwendungen für die Haltung der Fahrzeuge und der besonderen Aufwendungen für Beschäftigte die Sach- und Dienstleistungskosten unter den Planansätzen. Diese Einsparungen sind sehr vielfältig. Eine detaillierte Ausweisung der Arten der Sach- u. Dienstleistungskosten ist der Anlage 1 zum Rechenschaftsbericht zu entnehmen.

➤ **Abschreibungen**

	Ergebnis 2018	Ansätze 2019	Veränderung durch Nachtrag mehr (+)/ weniger (-) 2019	Ergebnis 2019	Abweichungen
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5	6
16. Abschreibungen	7.949.745,22	10.468.600,00		8.197.741,10	-2.270.858,90

Im Jahresergebnis 2019 betrug die Summe der Abschreibungen insgesamt 8,2 Mio. €, die damit den Haushaltsansatz von 10,5 Mio. € um ca. 2,3 Mio. € unterschritt.

Die Nutzung des Anlagevermögens bedingt einen Werteverzehr, der den Haushalt in Form von Abschreibungen im Aufwand belastet. Durch die langfristig ausgerichtete Nutzung des Vermögens ist die Möglichkeit der Beeinflussung

sehr stark eingeschränkt. Die Abschreibungen für das immaterielle Vermögen und für das Sachvermögen betrugen 8.164.853,37 €.

Die Stadt Vechta hat im Jahr 2019 mit 12,6 % eine hohe Abschreibungsintensität (ohne Abschreibung auf Forderungen). Sie weist ein hohes abschreibbares Vermögen aus. Die Abschreibungsintensität zeigt das Verhältnis der Abschreibungen zum ordentlichen Aufwand an. Sie verdeutlicht damit, in welchem Umfang das Jahresergebnis der Stadt Vechta durch eine Minderung des Buchwertes des Sach- und immateriellen Vermögens belastet wird.

➤ Transferaufwendungen

	Ergebnis 2018	Ansätze 2019	Veränderung durch Nachtrag mehr (+)/ weniger (-) 2019	Ergebnis 2019	Abweichungen
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5	6
18. Transferaufwendungen	26.241.035,34	27.455.500		25.714.861,70	-1.740.638,30

Die Transferaufwendungen stellten mit insgesamt 25,7 Mio. € (Vorjahr: 26,2) die größte Position bei den ordentlichen Aufwendungen dar. In dieser Position werden unter anderem Zuweisungen an das Land, an den Kreis, Zuschüsse an Unternehmen und Verbände ausgewiesen. Der Haushaltsansatz in Höhe von 27,5 Mio. € wurde um ca. 1,74 Mio. € unterschritten.

Die größte Position bei dieser Aufwandsgruppe ist die Aufwandsposition „Zahlung der Kreisumlage“, die im Jahr 2019 mit 15,2 Mio. € (Haushaltsansatz 16 Mio. €) zu Buche schlug. Die Aufwandsposition „Zahlung der Kreisumlage“ stellten 23,4 % der ordentlichen Aufwendungen der Stadt Vechta im Jahr 2019 dar. Da sowohl der Hebesatz der Kreisumlage für 2019 von 37 %-Punkte auf 35 %-Punkte gesenkt wurde als auch eine geringere Steuerkraftmesszahl für die Berechnung der Kreisumlage zugrunde gelegt wurde, war gegenüber dem Haushaltsansatz eine Ersparnis von ca. 816 T€ zu verzeichnen. Neben der Kreisumlage war auch die Zahlung der Gewerbesteuerumlage eine große Position bei den Transferaufwendungen. Sie betrug insgesamt 4,2 Mio. € und lag mit 431 T€ unter dem Haushaltsansatz.

Ein weiterer großer Kostenansatz ist die Förderung von Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft sowie Großtagespflegestellen für die in 2019 Transferleistungen in Höhe von 4,1 Mio. € angefallen sind. Gegenüber dem Haushaltsansatz von 4,2 Mio. € war hier eine Ersparnis von ca. 27 T€ zu verzeichnen.

Des Weiteren gehören zu den Transferaufwendungen die Wohngeldzahlungen. Bei den in ihrer Höhe nicht vorhersehbaren Wohngeldzahlungen (Ansatz 2019 für Miet- und Lastenzuschüsse: 600.000 €) sind Minderausgaben in Höhe von ca. 91 T€ entstanden. Ursache sind zurückgegangene Wohngeldzahlungen durch die Stadt, da der berechtigte Personenkreis im Rahmen des Bezuges von Arbeitslosengeld II vermehrt Mietzuschüsse von der Agentur für Arbeit erhält.

Der Zuschussbedarf für die Haus der Jugend Vechta GmbH lag unter dem Haushaltsansatz von 305.000 €, so dass hier ebenfalls eine Ersparnis von 117 T€ zu verzeichnen war.

Der Anteil der Transferaufwendungen an den Gesamtaufwendungen wird durch die Transferaufwandsquote beschrieben. 39,6 % aller Aufwendungen wurden für Zuweisungen, Zuschüsse und dergl. verwendet.

1.3.3. Außerordentliche Ergebnisrechnung

Das außerordentliche Ergebnis 2019 stellt sich folgendermaßen dar:

	Ergebnis 2018	Ansätze 2019	Veränderung durch Nachtrag mehr (+)/ weniger (-) 2019	Ergebnis 2019	Abweichungen in
Erträge und Aufwendungen	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5	6
Summe außerordentliche Erträge	3.172.357,52			1.869.577,56	1.869.577,56
Summe außerordentliche Aufwendungen	448.109,09			77.344,84	77.344,84
= außerordentliches Ergebnis	2.724.248,43			1.792.232,72	1.792.232,72

Erläuterungen erfolgen gemäß § 56 Abs. 2 Nr. 3 KomHKVO im Anhang zum Jahresabschluss 2019.

1.3.4. Finanzrechnung

1.3.4.1. Plan-Ist-Vergleich Finanzrechnung

Die Finanzrechnung stellt im Gegensatz zur Ergebnisrechnung die unterjährigen Zahlungsströme dar. Daher sind im Finanzhaushalt nur zahlungswirksame Erträge und Aufwendungen berücksichtigt. Darüber hinaus wird die Investitions- und Finanzierungstätigkeit abgebildet. Aus sämtlichen Zahlungsbewegungen ergibt sich die Veränderung des Finanzmittelbestandes zum Bilanzstichtag.

Die Finanzrechnung gliedert sich in die Abschnitte

- laufende Verwaltungstätigkeit
- Investitionstätigkeit
- Finanzierungstätigkeit

Die Finanzrechnung stellt sich demzufolge wie folgt auf:

	Ergebnis 2018	Ansätze 2019	Veränderung durch Nachtrag mehr (+)/ weniger (-) 2019	Ergebnis 2019	Abweichungen
Einzahlungen und Auszahlungen	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5	6
aus laufender Verwaltungstätigkeit					
Summe Einzahlungen	66.673.381,37	62.457.500		61.928.456,12	-529.043,88
Summe Auszahlungen	53.453.428,19	57.997.000		55.021.172,04	-2.975.827,96
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.219.953,18	4.460.500		6.907.284,08	2.446.784,08
aus Investitionstätigkeiten					
Summe Einzahlungen	7.215.918,30	6.546.600	1.065.000	6.610.996,57	-1.000.603,43
Summe Auszahlungen	24.582.011,87	23.953.200	3.635.000	23.426.795,27	-4.161.404,73
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-17.366.093,57	-17.406.600	-2.570.000	-16.815.798,70	3.160.801,30
aus Finanzierungstätigkeiten					
Einzahlungen	423.863,80	3.983.200	2.570.000,00	231.948,00	-6.321.252,00
Auszahlungen	354.957,04	315.000		336.922,45	21.922,45
= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	68.906,76	3.668.200	2.570.000	-104.974,45	-6.343.174,45

1.3.4.1.1. Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit

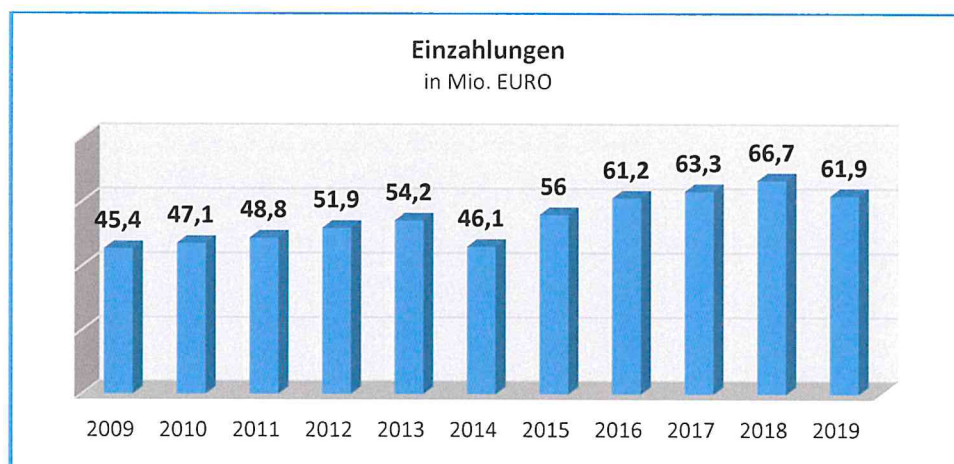
	Ergebnis 2018	Ansätze 2019	Veränderung durch Nachtrag mehr (+)/ weniger (-) 2019	Ergebnis 2019	Abweichungen
Einzahlungen und Auszahlungen	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5	6
aus laufender Verwaltungstätigkeit					
Summe Einzahlungen	66.673.381,37	62.457.500		61.928.456,12	-529.043,88
Summe Auszahlungen	53.453.428,19	57.997.000		55.021.172,04	-2.975.827,96
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.219.953,18	4.460.500		6.907.284,08	2.446.784,08

Zwischen der Ergebnis- und der Finanzrechnung ergeben sich systembedingt Unterschiede: in der Ergebnisrechnung sind Erträge und Aufwendungen enthalten, die nicht zu Ein- und Auszahlungen führen (Abschreibungen, Auflösung der Sonderposten sowie die Auflösung von bzw. die Zuführung zu Rückstellungen). Weiter ergeben sich Unterschiede aus den vorgenommenen Rechnungsabgrenzungen. So sind z.B. Aufwendungen, die erst im Folgejahr rückwirkend noch als Aufwand in das Rechnungsjahr gebucht werden, auch erst im Folgejahr in der Finanzrechnung wirksam.

Die übrigen Erträge und Einzahlungen bzw. Aufwendungen und Auszahlungen sind jedoch ganz überwiegend identisch. Aus diesem Grunde wird auf eine Erläuterung der Ein- und Auszahlungspositionen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit verzichtet bzw. auf die Erläuterungen in der Ergebnisrechnung zu den auch zahlungswirksamen Positionen verwiesen.

Einzahlungen - insgesamt

Die Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit betrugen 2019 rund 61,9 Mio. € und lagen damit unter dem Vorjahresniveau (2018: 66,7 Mio. €). Sie unterschritten auch mit 529 T€ den Haushaltsansatz für das Haushaltsjahr 2019.



Steuereinzahlungen

Die Steuereinzahlungen sind die größte Finanzierungsquelle der Stadt Vechta. Insgesamt hat die Stadt Vechta im Jahr 2019 Steuern und ähnliche Abgaben in Höhe von 44,9 Mio. € erhalten. Unter diesen Steuereinzahlungen fallen die in der nachfolgenden Abbildung dargestellten Steuerarten:

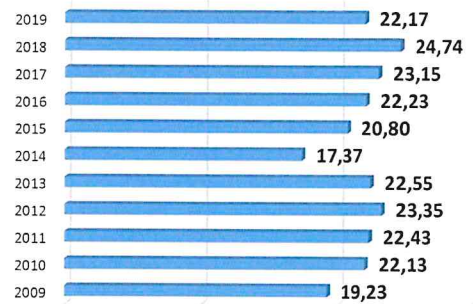
Steuereinzahlungen 2018 und 2019

in Mio. EURO



Gewerbesteuer-Aufkommen

in Mio. EURO

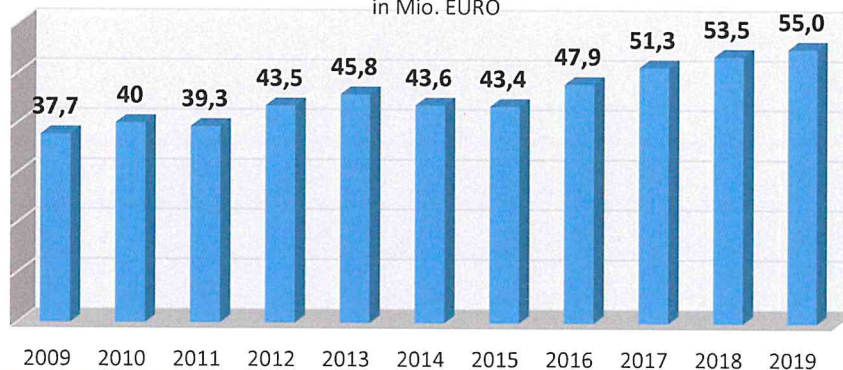


Auszahlungen - insgesamt

Im Jahr 2019 lagen die Gesamtauszahlungen für die laufende Verwaltungstätigkeit bei 55,0 Mio. € und damit ca. 3,0 Mio. € unter dem Haushaltsansatz (-5,1 %). Die Einsparungen bei den Auszahlungen sind größtenteils bei den Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen sowie bei den Transferauszahlungen zur verzeichnen.

Auszahlungen

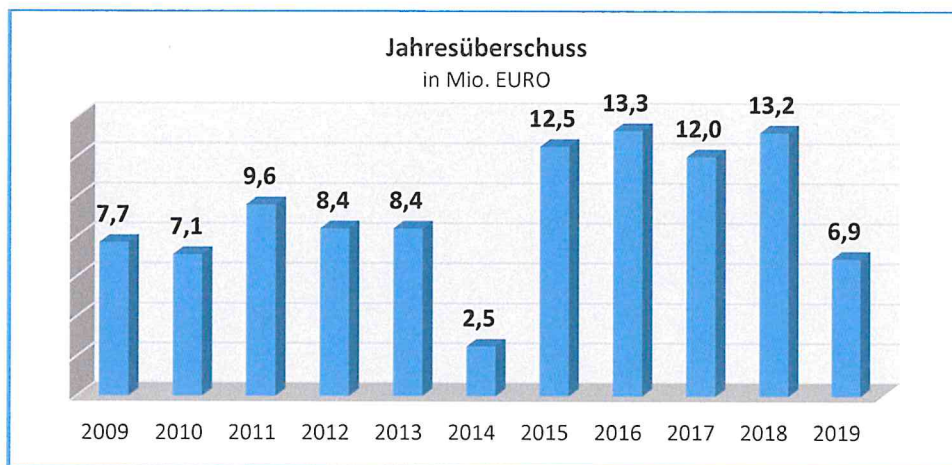
in Mio. EURO



Überschuss (Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit)

Aus der Differenz von Einzahlungen und Auszahlungen errechnet sich der Überschuss bzw. Fehlbetrag aus der laufenden Verwaltungstätigkeit. Im Regelfall sollte ein Überschuss erwirtschaftet werden, damit die Stadt ihre hohen Investitionen sowie die Kredittilgung zumindest teilweise aus Einzahlungen finanzieren kann.

Der Jahresüberschuss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit betrug im Jahr 2019 insges. 6,9 Mio. € und lag damit um 2,4 Mio. € über dem erwarteten Haushaltsansatz.



1.3.4.1.2. Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit

Die Stadt Vechta hat im Jahr 2019 umfangreiche Investitionen angeschoben bzw. durchgeführt. Im Haushaltsplan einschließlich des Ersten Nachtragshaushaltsplanes waren für Investitionstätigkeiten

- Einzahlungen in Höhe von 7.611.600 €
 - Auszahlungen in Höhe von 27.588.200 €
- vorgesehen.

Die Finanzrechnung zum 31.12.2019 weist für Investitionstätigkeiten Einzahlungen in Höhe von 6,6 Mio. € und Auszahlungen in Höhe von 23,4 Mio. € aus. Aus dem Saldo aus Investitionstätigkeiten ergibt sich ein Defizit in Höhe von 16,8 Mio. €.

	Ergebnis 2018	Ansätze 2019	Veränderung durch Nachtrag mehr (+)/ weniger (-) 2019	Ergebnis 2019	Abweichungen
Einzahlungen und Auszahlungen	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5	6
aus Investitionstätigkeiten					
Summe Einzahlungen	7.215.918,30	6.546.600	1.065.000	6.610.996,57	-1.000.603,43
Summe Auszahlungen	24.582.011,87	23.953.200	3.635.000	23.426.795,27	-4.161.404,73
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-17.366.093,57	-17.406.600	-2.570.000	-16.815.798,70	3.160.801,30

Die Erste Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 sah vor allem Veränderungen im investiven Bereich vor. Insgesamt umfasste das Investitionsprogramm im Ersten Nachtrag 2019 auf der Auszahlungsseite ein zusätzliches Volumen von 3,6 Mio. €. Diese zusätzlichen Haushaltsmittel waren für den Erwerb von Gewerbe- und Wohnbaugrundstücken sowie für Hoch- und Tiefbaumaßnahmen erforderlich.

Sowohl die investiven Einzahlungen als auch die investiven Auszahlungen blieben letztlich unter den Planansätzen. Dabei ist zu beachten, dass in den Ist-Auszahlungen auch Auszahlungen enthalten sind, die aus Haushaltsermächtigungen aus vergangenen Haushaltsjahren stammen und in das Haushaltsjahr 2019 übertragen worden sind (Haushaltsreste).

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von rund 6,6 Mio. € setzen sich wie folgt zusammen:

	Ergebnis 2018	Ansätze 2019	Veränderung durch Nachtrag mehr (+)/ weniger (-) 2019	Ergebnis 2019	Abweichungen
Einzahlungen	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5	6
Zuwendungen für Investitionstätigkeit	2.515.849,56	3.377.400	1.065.000	3.059.743,49	-1.382.656,51
Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	1.522.652,01	284.000		655.084,49	371.084,49
Veräußerung von Sachvermögen	3.177.126,02	2.885.000		2.895.876,42	10.876,42
sonstige Investitionstätigkeit	290,71	200		292,17	92,17
Summe der Einzahlungen	7.215.918,30	6.546.600,00	1.065.000	6.610.996,57	-1.000.603,43

Das Investitionsprogramm für das Haushaltsjahr 2019 sah unter der Berücksichtigung der Ergänzungen durch den Ersten Nachtrag Einzahlungen in Höhe von 7.611.600 € vor. Im Vergleich zum Haushaltsansatz blieben die Einzahlungen für Investitionen in der Summe mit 1 Mio. € unter den Erwartungen.

Verschiedene Baumaßnahmen der Stadt Vechta im Haushaltsjahr 2019 wurden gefördert. Insgesamt erhielt die Stadt Vechta investive Zuwendungen in Höhe von 3,1 Mio. €. Hier sind insbesondere die Fördermittel für den Hochwasserschutz in Höhe von ca. 1,55 Mio. €, für die Sanierung der Geschwister-Scholl-Oberschule in Höhe von 666 T€ und für die Sanierung der Oyther Straße von 200 T€ zu nennen. Darüber hinaus sind für die soziale Wohnungsbauförderung Mittel in Höhe von 190 T€ sowie für die Schaffung von Betreuungsplätzen für Kinder im Alter von unter 3 Jahren in Höhe von 242 T€ eingegangen.

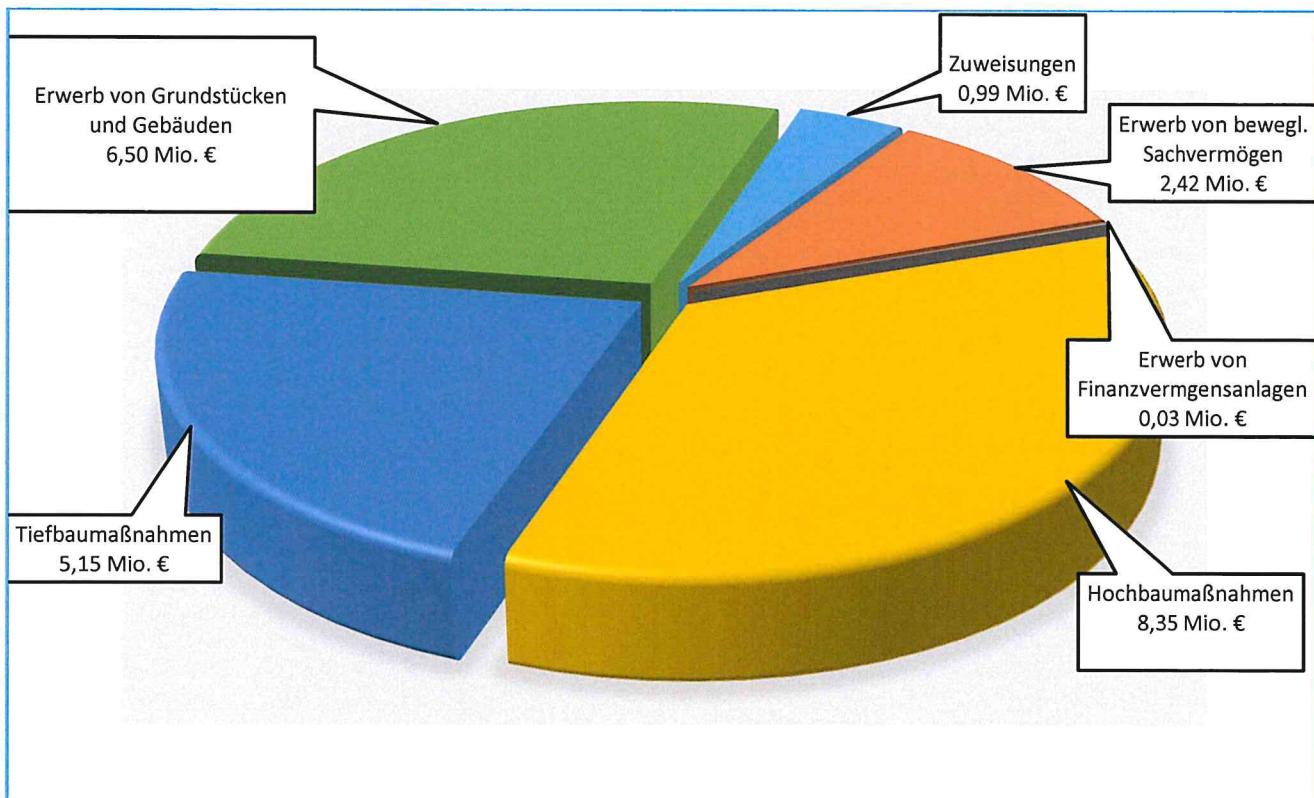
Im Rahmen der Veräußerung von Grundstücken konnte die Stadt Vechta im Jahr 2019 insgesamt 2,9 Mio. € vereinnahmen (u.a. Gewerbeflächen = 173 T€, Wohnbauflächen = 2,72 Mio. €). Insgesamt lagen die Einzahlungen für Grundstücksverkäufe ca. 11 T€ über dem Haushaltsansatz.

Durch die Erschließung verschiedener Baugebiete (BG Telbrake, WG Aphasiezentrum) und Erneuerung von Straßen und Entwässerungsanlagen konnten Beiträge u.ä. Entgelte (Erschließungsbeiträge, Kanalbaubeiträge für SW- u. RW-Kanal sowie Beiträge für Ausgleichs- u. Ersatzmaßnahmen) eingenommen werden. Im Rahmen einer Rechtsstreitigkeit wurden Beiträge für die Erneuerung des Kreuzweges in Höhe von 129 T€ zurückgezahlt. Mit 371 T€ lagen diese Einzahlungen trotz dieser Rückzahlung über dem Haushaltsansatz von 284 T€.

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 23,4 Mio. € liegen mit 4,2 Mio. € unter dem Planansatz von 27,6 Mio. €. Unter Berücksichtigung der Ermächtigungsgrundlagen aus den Vorjahren (ca. 17,7 Mio. €), die nach den haushaltsrechtlichen Bestimmungen übertragen werden können, wurden von dem zur Verfügung stehenden Investitionsvolumen im Haushaltsjahr 2019 ca. 52 % ausgeschöpft.

Im Einzelnen setzen sich die Auszahlungen für Investitionstätigkeit im Jahr 2019 wie folgt zusammen:

	Ergebnis 2018	Ansätze 2019	Veränderung durch Nachtrag mehr (+)/ weniger (-) 2019	Ergebnis 2019	Abweichungen
Auszahlungen	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5	6
Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	5.847.799,57	2.500.000	4.000.000	6.497.500,20	-2.499,80
Baumaßnahmen	15.975.928,43	18.027.500	-265.000	13.501.536,58	-4.260.963,42
Erwerb von bewegl. Sachvermögen	1.779.384,31	1.363.700		2.415.970,07	1.052.270,07
Erwerb von Finanzverm.anlagen	23.560,49			25.423,96	25.423,96
Aktivierbare Zuwendungen	955.339,07	2.062.000	-100.000	986.364,46	-975.635,54
Summe der Auszahlungen	24.582.011,87	23.953.200	3.635.000	23.426.795,27	-4.161.404,73



Die Stadt Vechta hat auch im Haushaltsjahr 2019 in viele Maßnahmen investiert.

Erwerb von Grundstücken und Gebäuden

Der Jahresabschluss 2019 weist Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden in Höhe von insgesamt 6,5 Mio. € aus. Im Wesentlichen wurden Auszahlungen für den Erwerb von Gewerbegrundstücken (3 Mio. €), Wohnbaugrundstücken (2,1 Mio. €) und von sonst. Grundstücken (1,1 Mio. €) getätigt. Darüber hinaus hat die Stadt Vechta Auszahlungen im Zusammenhang mit der Kompensationsmaßnahme Langer Damm/Moorbachtal in Höhe von 260 T€ getätigt.

Baumaßnahmen

In 2019 sind für Baumaßnahmen insgesamt ca. 13,5 Mio. € verausgabt worden. Das Ergebnis gliedert sich auf folgende Bereiche auf:

- Hochbaumaßnahmen 8,35 Mio. €
- Tiefbaumaßnahmen 5,15 Mio. €

➤ zu den Hochbaumaßnahmen

In die Erweiterung und Optimierung

a) der Kinderbetreuungs- und Schulinfrastruktur flossen insgesamt ca. 2,3 Mio. €. Zu den größten Vorhaben gehörte

- | | |
|---|------------|
| ○ der Umbau/die Sanierung der Geschwister-Scholl-Oberschule | 1,2 Mio. € |
| ○ die Sanierung/der Umbau der Overbergschule | 447 T€ |
| ○ die Sanierung/der Umbau der Grundschulen im Rahmen des Mehrjahrskonzeptes (GS Langförden, GS Hagen) | 401 T€ |
| ○ der Neubau eines Kindergartens (Langförden) | 97 T€ |
| ○ die Sanierung der Hausmeisterwohnung Schule Langförden | 79 T€ |
| ○ der Anbau Krippe Maria Frieden | 41 T€ |

b) des Sport- und Bäderwesens flossen insgesamt ca. 2,3 Mio. €. Zu den größten Vorhaben gehörte

- | | |
|--|------------|
| ○ die Erweiterung der Sportanlage Oyther Berg | 1,2 Mio. € |
| ○ die Sanierung Schwimmhalle Langförden | 809 T€ |
| ○ die Baumaßnahmen HWB | 212 T€ |
| ○ der Umbau/die Erweiterung Stadion Am Bergkeller | 90 T€ |
| ○ die Verlagerung der Leichtathletikanlage zur Uni | 31 T€ |

Darüber hinaus hat die Stadt Vechta im Rahmen des Hochbaus in viele Einzelprojekte investiert, wie z.B. für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses (425 T€), für den Neubau der Mobilitätsstation (1,7 Mio. €), für die Sanierung des Alten Rathauses (162 T€) und für Baumaßnahmen auf der Kläranlage (1,3 Mio. €).

➤ zu den Tiefbaumaßnahmen

Für Tiefbaumaßnahmen wurden im Jahr 2019 insgesamt 5,15 Mio. € investiert. Diese Haushaltsmittel flossen im Wesentlichen in den Ausbau der städtischen Verkehrsinfrastruktur einschl. der dazugehörigen abwassertechnischen Einrichtungen sowie der Erschließung von Wohnbau- u. Gewerbegebieten.

Um die stetige Optimierung des Straßennetzes voranzutreiben, wurden insbesondere in folgende Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen investiert:

- | | |
|--|--------|
| ○ Sanierung Oyther Straße | 655 T€ |
| ○ Entlastungsstraße Vechta West | 623 T€ |
| ○ Sanierung Kolpingstraße | 588 T€ |
| ○ Radwegeverbindung Buchholzstr. bis Falkenrotter Str. | 371 T€ |
| ○ Wegebau im Außenbezirk Vechta | 230 T€ |
| ○ Erneuerung Lichtsignalanlagen | 144 T€ |
| ○ Umgestaltung An der Gräfte | 129 T€ |

Um die Stadt Vechta zukünftig sowohl für Gewerbetreibende als auch für den allgemeinen Wohnungsbau attraktiv zu machen, hat die Stadt Vechta u.a. in folgende Erschließungsprojekte Haushaltsmittel eingesetzt:

- | | |
|---------------------|--------|
| ○ BG Hagen | 203 T€ |
| ○ BG südlich Boegel | 70 T€ |

Des Weiteren wurden in Entwässerungsangelegenheiten investiert wie z.B.

○ Hochwasserschutz	1 Mio. €
○ Sanierung Buchholzstr. SW-Kanal	171 T€
○ Hausanschlüsse SW- u. RW-Kanäle	59 T€

Viele weitere Projekte, die Vechta langfristig voranbringen, wurden darüber hinaus angestoßen. Aufgrund der Vielzahl wurden diese Vorhaben hier nicht weiter aufgezählt.

Erwerb von beweglichen Sachvermögen

Für die Beschaffung von beweglichem Anlagevermögen wurden in 2019 insgesamt 2,4 Mio. € verausgabt. Diese Beschaffungen erfolgten in vielen Bereichen, wobei Anschaffungen für die Bereiche Feuerwehr einschl. Feuerwehrfahrzeuge (244 T€), Bauhof (242 T€), Schulen (112 T€), Ablösung von Wertseinheiten (1,5 Mio. €) und die Anschaffungen von Kinderspielgeräten für Spielplätze (123 T€) hervorzuheben sind.

Aktivierbare Zuwendungen

An aktivierbaren Zuwendungen sind in 2019 insgesamt 986 T€ gebucht worden. Dieser Zuwendungsbetrag enthält im Wesentlichen die Beitragszahlung an die Kreisschulbaukasse (257 T€), die Wohnungsbauförderung von Familien (14 T€) und die soziale Wohnungsbauförderung (325 T€) und die Förderung von kirchlichen Projekten (Neubau der Friedhofskapelle durch die Kath. Kirchengemeinde St. Laurentius Langförden - 355 T€ - und Projekt „Erhaltet St. Georg – 20 T€).

1.3.4.1.3. Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit

	Ergebnis 2018	Ansätze 2019	Veränderung durch Nachtrag mehr (+)/ weniger (-) 2019	Ergebnis 2019	Abweichungen
Einzahlungen und Auszahlungen	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5	6
aus Finanzierungstätigkeiten					
Einzahlungen	423.863,80	3.983.200	2.570.000	231.948,00	-6.321.252,00
Auszahlungen	354.957,04	315.000		336.922,45	21.922,45
= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	68.906,76	3.668.200	2.570.000	-104.974,45	-6.343.174,45

Zur Finanzierung der im Investitionsprogramm des Ersten Nachtrages 2019 beabsichtigten geänderten bzw. ergänzten Investitionen war es erforderlich im Ersten Nachtrag 2019 eine weitere Kreditermächtigung in Höhe von 2.570.000 € zu veranschlagen, so dass sich die Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2019 auf insgesamt 6.553.200 € erhöhte.

Im Jahr 2019 wurden der Stadt Vechta lediglich Darlehen aus der Kreisschulbaukasse in Höhe von insgesamt 232 T€ gewährt (Umbau/Sanierung Geschwister-Scholl-Oberschule). Weitere Kredite wurden nicht aufgenommen. Die Tilgungen der Kredite erfolgten planmäßig an die darlehensgebenden Banken.

1.3.4.1.4. Haushaltsunwirksame Zahlungen

	Ergebnis 2018	Ansätze 2019	Veränderung durch Nachtrag mehr (+)/ weniger (-) 2019	Ergebnis 2019	Abweichungen
Einzahlungen und Auszahlungen	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5	6
aus haushaltsunwirksamen Vorgängen					
haushaltsunwirksame Einzahlungen	3.381.596,61			2.777.480,46	2.777.480,46
haushaltsunwirksame Auszahlungen	3.233.719,71			2.391.595,44	2.391.595,44
= Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	147.876,90	0,00		385.885,02	385.885,02

Hierbei handelt es sich um Ein- und Auszahlungen der „Durchlaufenden Posten“, wie z. B. fremde Amtshilfeersuchen, Sozialhilfeleistungen des Landkreises, Sicherheitsleistungen, Fundgelder, Spenden, Vorschüsse oder städtische Verrechnungskonten.

1.4. Entwicklung des gesamten Zahlungsmittelbestandes

Insgesamt verblieb 2019 aus der lfd. Verwaltungstätigkeit ein Zahlungsmittelüberschuss von 6.907.284,08 €. Dieser deckte den investiven Zuschussbedarf von 16.815.798,70 € nicht vollständig ab. Es ergab sich somit ein Finanzierungsmittelbedarf von 9.908.514,62 €.

Unter Berücksichtigung des Saldos aus der Finanzierungstätigkeit (Fehlbetrag) in Höhe von 104.974,45 € und des Saldos aus haushaltsunwirksamen Vorgängen von 385.885,02 € verminderten sich im Haushaltsjahr 2019 die liquiden Mittel um 9.627.604,05 € auf insgesamt 25.534.392,56 €.

Dies sind jedoch nicht in dieser Höhe „freie Mittel“, da sie u.a. durch die investiven Haushaltsausgabereste aus 2019 in Höhe von 21.872.942,46 € sowie durch andere Vorbelegungen (z.B. Rückstellungen, erhaltene Vorauszahlungen auf künftige Erschließungsbeiträge im Rahmen der Veräußerung voll erschlossener Baugrundstücke oder Sonstige Verbindlichkeiten für Zahlungen mit einer Fälligkeit im Folgejahr) in großem Umfang inhaltlich gebunden sind.

1.5. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Die Stadt Vechta hat im Haushaltsplan 2019 Budgetierungsregelungen i.S.d. § 19 KomHKVO geschaffen. Damit sind im Ergebnishaushalt innerhalb der gebildeten Budgets Aufwendungen bzw. die dazugehörigen Auszahlungen gegenseitig deckungsfähig (§ 19 Abs. 1 i.V.m. Abs. 3 KomHKVO). Überschreitungen bei einzelnen Produkten stellen insoweit keine überplanmäßigen Aufwendungen dar (§ 19 Abs. 6 KomHKVO).

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2019 wurden folgende Haushaltsüberschreitungen über 10.000 € festgestellt, die nicht durch die im Haushaltsplan eingerichteten Deckungskreise gedeckt sind und gemäß § 117 NKomVG i.V.m. § 58 Abs. 1 Nr. 9 NKomVG der Beschlussfassung durch den Rat bedürfen:

Produkt	Bezeichnung	Sachkonto	HH-Ansatz (+/-Ermächtigungen über DF)	Ergebnis	Überschreitung
			EURO	EURO	EURO
1115	Organisation	42 - 47	497.796,80	519.069,32	21.272,52

Es handelt sich um Mehraufwendungen für die Anschaffung von Büromöbeln, die für die Ausstattung der Bürocontainer während der Umbauphase des alten Rathauses aufgestellt wurden. Ebenso fielen Mehraufwendungen für Bekanntmachungen insbesondere für Stellenausschreibungen an, die in dieser Größenordnung bei der Aufstellung des Haushaltsplanes noch nicht bekannt waren.

Diverse (Personalaufwendungen)	401 - 404	13.515.000	13.825.547,24	310.547,24
--------------------------------	-----------	------------	---------------	------------

Es handelt sich um zusätzliche Personalaufwendungen, die aus Einstellungen (FD 20 + FD 32) resultieren, da diese zu dem Zeitpunkt der Personalkostenplanung für das Haushaltsjahr 2019 nicht bekannt waren und daher auch nicht veranschlagt werden konnten. Des Weiteren führten die Beitragszahlungen für die Unfallversicherung der Bediensteten der Stadt Vechta (96 T€) zu einem gegenüber dem Planansatz höheren Ergebnis der Beiträge zur gesetzl. Sozialversicherung Arbeitnehmer. Diese Beiträge sind nach den Zuordnungsvorschriften bei den Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung zu buchen. Die Veranschlagung dieser Beiträge durch den Fachdienst erfolgte jedoch unter Sach- und Dienstleistungsaufwendungen.

Darüber hinaus sind die Umlagezahlungen an die Versorgungskasse (SKto. 402100) und der Beihilfekasse (SKto. 404100) stärker angestiegen als erwartet (103 T€). Dies lässt sich u.a. darauf zurückführen, dass der Versorgungsaufwand für Ruhestandsbeamte laut Bescheid der Versorgungskasse vom 06.03.2019 gestiegen ist.

Diverse (Personalaufwendungen)	407	0,00	252.658,33	252.658,33
--------------------------------	-----	------	------------	------------

Es handelt sich um Zuführungsbeträge zu den Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub und für geleistete Überstunden, die erst am Ende des Kalenderjahres festgestellt werden können.

Der Rat der Stadt Vechta wird über die entsprechenden Zustimmungen im Zusammenhang mit der Beschlussfassung über den Jahresabschluss gemäß § 129 NKomVG beschließen.

Des Weiteren werden an dieser Stelle im Jahresabschluss die nicht im Haushaltsplan veranschlagten oder die Veranschlagung überschreitenden Zuführungen zu Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen für Beamtinnen und Beamte und zu Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen dargestellt, die in die Erstellung des Jahresabschlusses einzubeziehen sind.

1112	Personalwirtschaft und -service	405100/ 405200/ 415100/ 416100	200.000	1.564.295,08	1.364.295,08
------	---------------------------------	---	---------	--------------	--------------

Es handelt sich um Zuführungsbeträge zu Rückstellungen für (Beamten-)Pensionen und (Beamten-/Versorgungsempfänger-) Beihilfen, deren Ansätze und Ergebnisse auf Berechnungen u. Vorgaben der Versorgungskasse Oldenburg basieren (siehe auch Seite 135).

Der Rat der Stadt Vechta wird über die entsprechenden Zustimmungen im Zusammenhang mit der Beschlussfassung über den Jahresabschluss gemäß § 129 NKomVG beschließen.

1.6. Haushaltsausgabereste

Nach § 20 KomHKVO besteht die Möglichkeit, nicht genutzte Haushaltsmittel in das nächste Haushaltsjahr zu übertragen. Haushaltsermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen oder Investitionsförderungs-

maßnahmen bleiben bis zur Abwicklung der letzten Zahlung verfügbar, wenn mit der entsprechenden Maßnahme bis zum Ende des übernächsten Haushaltsjahres begonnen wird (§ 20 Abs. 1 S. 1 KomHKVO).

Die Gründe für die Bildung von Haushaltsresten sind gemäß § 20 Abs. 5 KomHKVO im Rechenschaftsbericht darzulegen. Unter der laufenden Nr. 7 dieses Rechenschaftsberichtes sind die übertragenen Haushaltsermächtigungen in das Haushaltsjahr 2020 einschließlich deren Begründung aufgelistet. Insgesamt wurde ein Betrag in Höhe von 21.872.942,46 € als Haushaltsrest für investive Maßnahmen in das Haushaltsjahr 2020 übertragen.

1.7. Jahresabschlussanalyse anhand von Kennzahlen

Der kommunale Jahresabschluss soll die Transparenz und Qualität der Rechenschaft über das abgelaufene Haushaltsjahr erhöhen, zur Verbesserung der Steuerung beitragen und ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der wirtschaftlichen Lage - der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage - der Kommune vermitteln sowie eine zukunftsorientierte Beurteilung enthalten.

Eine Analyse des Jahresabschlusses umfasst dabei nicht nur die Betrachtung der einzelnen Rechnungselemente (Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung/Bilanz); der Jahresabschluss informiert zudem über die Einhaltung des Haushaltsplans und die tatsächliche Aufgabenerledigung.

In dem vorangegangenen Kapitel wurden im Rahmen des Plan-Ist-Vergleichs Ausführungen zur Einhaltung des Haushaltsplanes und der Aufgabenerledigung gemacht. Nachfolgend erfolgt eine Analyse des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2019 anhand von Kennzahlen.

Da für das Jahr 2019 keine finanzpolitischen Ziele seitens der Stadt Vechta festgelegt wurden, kann auf eine Zielerreichung nicht eingegangen werden. Aus diesem Grund werden für die Beurteilung des Jahresabschlusses der Stadt Vechta folgende aussagekräftige Kennzahlen näher dargestellt.

1.7.1. Ordentlicher Aufwandsdeckungsgrad

Eine der wichtigsten Kennzahlen ist der ordentliche Aufwandsdeckungsgrad. Der ordentliche Aufwandsdeckungsgrad bildet das ordentliche Ergebnis auf vergleichbare Weise ab. Nimmt die Kennzahl den Wert 100 an, so ist der Haushalt in Bezug auf das ordentliche Ergebnis ausgeglichen. § 110 Abs. 4 NKomVG schreibt vor, dass der Haushalt in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein soll. Diese Vorschrift wird konkretisiert durch § 24 KomHKVO.

Der ordentliche Aufwandsdeckungsgrad für das Haushaltsjahr 2019 berechnet sich für die Stadt Vechta wie folgt:

$\frac{66.381.722,26 \text{ €}}{64.963.241,97 \text{ €}} \times 100$ (Ordentliche Erträge) (Ordentliche Aufwendungen)	102,2 %
--	---------

Für das Haushaltsjahr 2019 betrug die Kennzahl „ordentlicher Aufwandsdeckungsgrad“ 102,2 %. Das bedeutet, dass die ordentlichen Erträge die ordentlichen Aufwendungen überstiegen. Somit wurde der Haushaltsausgleich erreicht. Dadurch erhält die Stadt Vechta ihr Kapital und verfolgt das Ziel der Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung.

Das Jahresergebnis der Stadt Vechta war positiv. Welche Ertrags- und Aufwandsarten überschritten bzw. unterschritten wurden, sind aus dem Plan-Ist-Vergleich zu entnehmen. Das ordentliche Ergebnis in Höhe von 1.418.480,29 € fiel gegenüber dem Planansatz um 4,3 Mio. € höher aus. Die gute Kennzahl „ordentlicher Aufwandsdeckungsgrad“ der Stadt Vechta spiegelt u.a. die haushaltsrechtlichen Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung und der Sparsamkeit sowie der Wirtschaftlichkeit wieder. Das wesentliche Ziel der Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung gem. § 110 Abs. 1 NKomVG konnte im Haushaltsjahr 2019 erreicht werden.

Die Kennzahl „ordentlicher Aufwandsdeckungsgrad“ der Stadt Vechta hat sich in den vergangenen fünf Jahren wie folgt entwickelt:

	2015	2016	2017	2018	2019
<u>Ordentliche Erträge</u> Ordentliche Aufwendungen X 100	104,7 %	111,7 %	115,5 %	111,8 %	102,2 %

1.7.2. Ertrags- und Aufwandsstruktur

Die Kennzahlen „Steuerquote“, „Personalaufwandsquote“ und „Sach- und Dienstleistungsquote“ liefern Informationen zur Ertrags- und Aufwandsstruktur. Bei der Bildung werden wesentliche ordentliche Ertrags- und Aufwandsarten ins Verhältnis zur Gesamtsumme der ordentlichen Erträge bzw. Aufwendungen gesetzt.

a) Steuerquote

Zu den Steuereinnahmen der Stadt Vechta gehören die Grundsteuer A + B, die Gewerbesteuer, der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer, der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, die Vergnügungssteuer und die Hundesteuer.

Die Steuerquote für das Haushaltsjahr 2019 berechnet sich für die Stadt Vechta wie folgt:

<u>45.816.975,97 €</u> <u>(Steuern und ähnliche Abgaben)</u> 66.381.722,26 € (Ordentliche Erträge)	X 100	69,0 %
---	-------	--------

Die Steuerquote ist ein Maß für die Unabhängigkeit der Kommune von Zuweisungen und Zuwendungen des Staates. Für das Haushaltsjahr 2019 beträgt die Steuerquote der Stadt Vechta 69,0 %. Mehr als zwei Drittel ihrer gesamten Einnahmen erreichte die Stadt Vechta somit über die Erhebung von Steuern. 48,4 % dieser Steuererträge warf die Gewerbesteuer ab. Das bedeutet, die Stadt Vechta ist auf ihren Wirtschaftszweigen stark angewiesen.

Die Berechnung der Steuerquote aus eigenen Steuern (Grundsteuer A + B, Gewerbesteuer, Vergnügungssteuer, Hundesteuer) ergibt einen Wert von 40,7 % für das Haushaltsjahr 2019. Dieser Wert stellt die Selbstverwaltungskraft durch die Erhebung von Steuern der Stadt Vechta dar. Dieser Wert wird maßgeblich auch durch die Hebesätze beeinflusst. Die Hebesätze der Realsteuern der Stadt Vechta wurden letztmalig 1981 geändert. Sie liegen alle unter dem Landesdurchschnitt (siehe Ausführungen zu Erträge aus Steuern). 58,9 % der gesamten Steuererträge der Stadt Vechta wurden durch eigene Steuern aufgebracht.

Die Steuerquote hat sich wie folgt entwickelt:

	2015	2016	2017	2018	2019
<u>Steuern u. ä. Abgaben</u> Ordentliche Erträge X 100	66,0 %	61,0 %	62,5 %	67,7 %	69,0 %

b) Personalaufwandsquote

Die Personalaufwendungen für das aktive Personal haben einen erheblichen Anteil an den ordentlichen Aufwendungen und darüber hinaus weitgehend fixen Charakter. Durch die maßgeblichen Auswirkungen auf zukünftige Haushaltsjahre hat die Personalaufwandsquote eine besondere Bedeutung.

Die Personalaufwandsquote setzt alle Aufwendungen für das städtische Personal in Relation zu den ordentlichen Aufwendungen. Durch die Kennzahl können Veränderungen bei den Gehältern und Sozialabgaben und die Auswirkungen personalwirtschaftlicher Maßnahmen beurteilt werden.

Die Personalaufwandsquote für das Haushaltsjahr 2019 berechnet sich für die Stadt Vechta wie folgt:

15.266.265,62 € (Aufwendungen für aktives Personal)	X 100	23,5 %
64.963.241,97 €		
(Ordentliche Aufwendungen)		

Bei der Stadt Vechta ergibt sich eine Personalaufwandsquote von 23,5 %. Es gibt keinen optimalen Wert der Personalaufwandsquote, der zwingend anzustreben ist. Die Quoten hängen von der Zielsetzung der Kommune ab (z.B. Ausgliederung von Aufgaben, Schwerpunktsetzung von freiwilligen Aufgaben).

In den letzten fünf Jahren hat sich die Personalaufwandsquote der Stadt Vechta wie folgt entwickelt:

		2015	2016	2017	2018	2019
<u>Personalaufwendungen</u>						
Ordentliche Aufwendungen	X 100	19,1 %	18,8 %	20,1 %	22,1 %	23,5 %

c) Sach- und Dienstleistungsaufwandsquote

Die Sach- und Dienstleistungsaufwandsquote kennzeichnet den Anteil an den ordentlichen Aufwendungen für den im Rahmen der Aufgabenerfüllung anfallenden Sachmittelaufwand sowie die in Anspruch genommenen Leistungen Dritter.

Die Sach- und Dienstleistungsaufwandsquote für das Haushaltsjahr 2019 berechnet sich für die Stadt Vechta wie folgt:

13.423.924,83 € (Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen)	X 100	20,7 %
64.963.241,97 €		
(Ordentliche Aufwendungen)		

Bei der Stadt Vechta ergibt sich eine Sach- und Dienstleistungsaufwandsquote von 20,7 %. In den vergangenen fünf Jahren hat sich die Sach- und Dienstleistungsaufwandsquote wie folgt entwickelt:

		2015	2016	2017	2018	2019
Sach- u. <u>Dienstleistungsaufwendungen</u>						
Ordentliche Aufwendungen	X 100	16,7 %	17,1 %	19,3 %	18,9 %	20,7 %

1.7.3. Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ist eine Kennzahl zur Betrachtung der Finanzlage. Er lässt sich direkt aus der Finanzrechnung entnehmen und ist die Differenz der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit. Der Zahlungsmittelsaldo ist ein Maß für die Liquidität von Kommunen. Er sollte keinesfalls negativ sein, denn das bedeutet, dass zur Finanzierung laufender Auszahlungen entweder (Kassen-)Kredite aufgenommen, Vermögen veräußert, auf Investitionen verzichtet oder evtl. bestehende Liquiditätsreserven abgebaut werden müssen. Ist der Zahlungsmittelsaldo dahingegen positiv, kann der Überschuss

für zusätzliche Auszahlungen verwendet werden. Primär werden damit Investitionen finanziert, ein verbleibender Überschuss wird zur Schuldentilgung verwendet und letztlich werden Liquiditätsreserven gestärkt.

Im Haushaltsjahr 2019 betrug der Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit in Vechta 6,9 Mio. €. Da zur Deckung des Finanzierungsmittelbedarfs für Investitionstätigkeiten ca. 16,8 Mio. € benötigt wurden, musste noch ca. 9,9 Mio. € für Investitionstätigkeiten aus den liquiden Mitteln entnommen werden.

1.7.4. Verschuldungs- und Fremdkapitalstrukturquote

Um die Verschuldung der Stadt Vechta zu bewerten, sind die Schulden (einschl. der Rückstellungen) mit der Bilanzsumme ins Verhältnis zu setzen.

Die Verschuldungsquote für das Haushaltsjahr 2019 berechnet sich für die Stadt Vechta wie folgt:

$\frac{7.351.494,79 \text{ €} + 21.948.217,20 \text{ €}}{323.244.767,33 \text{ €}} \times 100$ (Schulden + Rückstellungen) (Bilanzsumme)	9,1 %
---	-------

Der Verschuldungsgrad beläuft sich im Jahr 2019 auf 9,1 %. Grundsätzlich gilt, je höher der Verschuldungsgrad, desto höher die Belastung der künftigen Generationen durch Rückzahlungs- und Zinsverpflichtungen, die mit der Verschuldung einhergehen. Mit einem Wert von 9,1 % ist der Verschuldungsgrad der Stadt Vechta relativ gering.

Die Kennzahl „Verschuldungsgrad“ der Stadt Vechta hat sich in den vergangenen fünf Jahren wie folgt entwickelt:

	2015	2016	2017	2018	2019
$\frac{\text{Schulden + Rückstellungen}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$	15,5 %	15,9 %	9,4 %	8,9 %	9,1 %

Wesentliches Merkmal der Verschuldungsanalyse ist die Analyse der Kreditstruktur. Die Kreditstruktur zeigt das Verhältnis von kurzfristig zur Verfügung stehendem Fremdkapital zum langfristigen Fremdkapital an. Liegt der Wert unter 100 %, bedeutet dies, dass der größte Teil des Fremdkapitals nicht im Laufe des Jahres fällig wird.

Das Fremdkapital der Stadt Vechta setzt sich vor allem aus kurzfristigen Darlehen zusammen, wie sich aus der nachfolgenden Übersicht entnehmen lässt.

$\frac{3.293.754,98 \text{ €}}{7.351.494,79 \text{ €}} \times 100$ Kurzfristiges Fremdkapital (passive Bilanzpositionen 2.2. - 2.5) Gesamtes Fremdkapital (passive Bilanzpositionen 2)	44,8 %
---	--------

Die kurzfristige Fremdkapitalstrukturquote der Stadt Vechta beträgt 44,8 %. Das bedeutet, dass mehr als die Hälfte des Fremdkapitals der Stadt Vechta langfristig zur Verfügung stand. Das ist positiv zu bewerten, da die Liquidität weniger belastet ist, als bei dominierendem kurzfristigem Fremdkapital, das zeitnah getilgt werden muss.

Die Kennzahl „kurzfristige Fremdkapitalstrukturquote“ der Stadt Vechta hat sich in den vergangenen fünf Jahren wie folgt entwickelt:

Kurzfristiges Fremdkapital (passive Bilanzpositionen 2.2 - 2.5) Gesamtes Fremdkapital (passive Bilanzpositionen 2) X 100	2015	2016	2017	2018	2019
	48,1 %	49,5 %	55,8 %	51,0 %	44,8 %

Die Stadt Vechta hat im Jahr 2019 keine weiteren Kredite aufgenommen, damit hat sich das langfristige Fremdkapital um die regelmäßige Tilgung der Kredite reduziert. Das kurzfristige Fremdkapital verringerte sich um 23,9 % an, sodass die Quote in 2019 insgesamt um 12,2 % zurückging.

1.7.5. Reinvestitionsquote

Mit dieser Kennzahl kann eine Aussage über den Erhalt des Vermögens der Kommune getroffen werden und gleichzeitig gibt sie Hinweise zur Investitionspolitik. Eine Quote von 100 % bedeutet, dass das Vermögen der Kommune ohne Beachtung von Preissteigerungen erhalten wird. Nimmt die Kennzahl einen Wert unter 100 % an, muss dieser hinreichend begründet werden oder es sollte dringend etwas an der Investitionspolitik geändert werden, da die Kommune durch dieses Verhalten die intergenerative Gerechtigkeit nicht ausreichend berücksichtigt. Wird eine Quote von 100 % und höher erreicht, heißt dies, dass sich das Anlagevermögen durch Neuinvestitionen erhöht hat.

Eine Reinvestitionsquote von z.B. 105 % lässt darauf schließen, dass sämtliche Investitionen im Anlagevermögen durch planmäßige Abschreibungen gedeckt bzw. erwirtschaftet wurden und das Anlagevermögen wertmäßig leicht zugenommen hat. Erstrebenswert sollte sein, die Quote dauerhaft hoch, mindestens aber über 100 % zu halten.

Die Reinvestitionsquote für das Haushaltsjahr 2019 berechnet sich für die Stadt Vechta wie folgt:

$\frac{23.426.795,27 \text{ € (Investitionen)}}{8.164.853,37 \text{ € (Abschreibungen)}} \times 100$	286,9 %
--	---------

Für das Haushaltsjahr 2019 beträgt die Reinvestitionsquote der Stadt Vechta 286,9 %. Die Stadt Vechta hat nicht nur ihr Vermögen gehalten, sondern trotz der zu berücksichtigenden Abschreibungen vermehrt. Dies ist insbesondere aus dem Wert des Sachvermögens im Vergleich zum Vorjahr erkenntlich (von 260,6 Mio. € auf 271,8 Mio. € gestiegen).

Die Kennzahl „Reinvestitionsquote“ der Stadt Vechta hat sich in den vergangenen fünf Jahren wie folgt entwickelt:

Investitionen Abschreibungen auf Sachvermögen + immaterielles Vermögen X 100	2015	2016	2017	2018	2019
	210,6 %	214,2 %	227,2 %	309,2 %	286,9 %

1.7.6. Weitere Kennzahlen

An verschiedenen Stellen im Anhang bzw. Rechenschaftsbericht wurden weitere Kennzahlen ausgewiesen, auf die an dieser Stelle verwiesen wird. In der Anlage 3 des Rechenschaftsberichtes sind die Kennzahlen nochmals in einer Übersicht zusammengestellt.

1.8. Ausblick auf das Folgejahr

Gemäß § 57 Abs. 1 KomHKVO gibt der Rechenschaftsbericht auch Auskunft über Vorgänge, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, um auf mögliche finanzwirtschaftliche Risiken für die städtische Aufgabenerfüllung hinzuweisen. Danach ist es notwendig, wesentliche Vorgänge in Bezug auf die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune, die nach dem 31.12.2019 eingetreten sind, zu erläutern.

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die an dieser Stelle zu erläutern wären, haben sich, auch nach Schluss des Haushaltsjahres 2019, für 2019 nicht ergeben. An dieser Stelle wird aber schon einmal auf die möglichen Folgen hinsichtlich der COVID-19-Pandemie verwiesen.

Im März 2020 ist es im Rahmen der Bekämpfung der COVID-19-Pandemie zu einem Lockdown gekommen. Mit der Corona-Pandemie haben alle Bereiche des sozialen und wirtschaftlichen Lebens zu kämpfen. Die ökonomischen Folgen sind nicht absehbar. Je nach Länge und Intensivität der Krisenzeit werden wirtschaftliche Folgen und Umbrüche bis auf den städtischen Haushalt durchschlagen.

Das teilweise Ruhen der wirtschaftlichen Tätigkeit hatte nach ersten Einschätzungen spürbare Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Vechta befürchten lassen. Aus diesem Grunde wurden die städtischen Stabstellen und Fachdienste frühzeitig zu einer strengen Haushaltsdisziplin aufgefordert.

Diese eingeforderte strenge Haushaltsdisziplin, die Entlastungshilfe durch den Bund und durch das Land im Rahmen des kommunalen Rettungsschirmes hinsichtlich der Steuerausfälle und der trotz der COVID-19-Pandemie vorhandenen Unternehmen mit positiver wirtschaftlicher Entwicklung konnte die Stadt Vechta das Haushaltsjahr 2020 deutlich positiver, als im Haushaltsplan für das Jahr 2020 veranschlagt war, abschließen.

Nach dem Haushaltsplan für das Jahr 2020 sollte dieser im Ergebnisplan mit einem Fehlbetrag in Höhe von 1,9 Mio. € abschließen. Nach dem vorläufigen Stand werden sowohl der Ergebnis- als auch der Finanzhaushalt im Bereich der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit voraussichtlich mit Überschüssen abschließen.

Da die COVID-19-Pandemie auch weiterhin anhält, können derzeit keine belastbaren Perspektiven für die weiteren Haushalte insbesondere beim Steueraufkommen vorausgesehen werden. Die wirtschaftlichen Auswirkungen werden auch in den nächsten Jahren spürbar sein. Nach den Prognosen im Rahmen der Steuerschätzungen (Mai-Steuerschätzung 2021) wird erst in den Jahren 2023/24 das Vorkrisenniveau bei den Steuern wieder erreicht werden.

Aufgrund einer maßvollen Ausgabepolitik waren Aktivitäten am allgemeinen Kreditmarkt im Haushaltsjahr 2020 nicht notwendig, so dass die in den Haushaltssatzungen ausgewiesenen Kreditermächtigungen lediglich im Rahmen der Beteiligung der Kreisschulbaukasse, in Anspruch genommen werden mussten.

1.9. Anlagen zum Rechenschaftsbericht

Anlage 1: Auswertung der Sachkontenergebnisse

Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansätze 2019	mehr (+)/ weniger (-)
	Euro	Euro	Euro
Ordentliche Erträge			
301100 Grundsteuer A	142.075,06	150.000,00	7.924,94-
301200 Grundsteuer B	4.156.615,62	4.200.000,00	43.384,38-
301300 Gewerbesteuer	22.173.379,19	22.000.000,00	173.379,19
302100 Gemeindeant.EST	14.820.799,00	15.000.000,00	179.201,00-
302200 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	4.001.160,00	3.355.000,00	646.160,00
303100 Vergnügungssteuer	456.447,92	500.000,00	43.552,08-
303200 Hundesteuer	66.499,18	65.000,00	1.499,18
01. Steuern und ähnliche Abgaben	45.816.975,97	45.270.000,00	546.975,97
311100 Schlüsselzuweisungen vom Land	658.096,00	1.150.000,00	491.904,00-
313100 Sonst.allg.Zuw.Land	981.976,00	1.000.000,00	18.024,00-
314000 Zuw.lfd.Bund	150.000,00	150.000,00	
314100 Zuw.lfd.Land	649.744,32	651.800,00	2.055,68-
314200 Zuw.lfd.v.Gem	2.021.669,01	1.963.000,00	58.669,01
314400 Zuw.lfd.Sozialversic	15.764,00	50.000,00	34.236,00-
314700 Zusch.lfd.priv.UN	100,00	2.100,00	2.000,00-
314800 Zusch.lfd.übr.B	51.931,87	500,00	51.431,87
02. Zuwendungen und allg. Umlagen	4.529.281,20	4.967.400,00	438.118,80-
316100 Aufl. SoPo Zuw. Bund	28.922,00		28.922,00
316110 Aufl. SoPo Zuw. Land	662.539,86		662.539,86
316120 Aufl. SoPo Zuw. Gem.	95.843,17	3.540.100,00	3.444.256,83-
316140 Aufl. SoPo Zuw.s.öB.	21.213,00		21.213,00
316170 Aufl. Zusch. priv.U.	197.009,00		197.009,00
316180 Aufl. Zusch. übr. B.	22.638,06		22.638,06
316190 Aufl. SoPo aus Zuw./Zus. pauschal	1.030.631,18		1.030.631,18
337100 Aufl.SoPo EBtr.BBauG	769.135,92		769.135,92
337110 Aufl.SoPo Bei.KAG St	83.359,36		83.359,36
337120 Aufl.SoPo Bei.KAG Ab	50.239,63		50.239,63
337190 Auflösung SoPo Beiträge pauschal	596.212,24		596.212,24
357100 Auflösung so. SoPo zweckgeb.	60.952,00		60.952,00
03. Auflösungserträge aus Sonderposten	3.618.695,42	3.540.100,00	78.595,42
321300 Sozialleist.Träger	10.134,08	5.000,00	5.134,08
321500 Rückzahlung gewährter Hilfen a.E.	23.764,45	10.000,00	13.764,45
323800 Schuldenh.übr.Ber.	52.229,32	52.000,00	229,32
329100 Andere sonstige Transfererträge	18.235,82	14.000,00	4.235,82
04. sonst. Transfererträge	104.363,67	81.000,00	23.363,67

Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansätze 2019	mehr (+)/ weniger (-)
	Euro	Euro	Euro
331100 Verwaltungsgebühren	1.068.268,32	992.100,00	76.168,32
332100 Benutzungsgeb. u.ä.	6.165.587,90	6.395.600,00	230.012,10-
332101 Benutzungsgebühren Ferienbetreuung	11.832,80	13.500,00	1.667,20-
05. öffentlich-rechtliche Entgelte	7.245.689,02	7.401.200,00	155.510,98-
341100 Mieten und Pachten	688.623,55	612.600,00	76.023,55
341101 Erbbauzinsen	61.661,56	63.500,00	1.838,44-
342100 Erträge aus Verkauf	83.983,05	40.200,00	43.783,05
346100 So.priv.r.LeistEntg.	523.190,70	411.900,00	111.290,70
06. privatrechtliche Entgelte	1.357.458,86	1.128.200,00	229.258,86
348000 Erstattungen vom Bund	26.980,13	25.000,00	1.980,13
348100 Erstattungen vom Land	545.849,57	627.500,00	81.650,43-
348200 Erstattungen von Gemeinden (GV)	537.815,91	634.500,00	96.684,09-
348500 Erstattung verbUN	219.394,34	198.300,00	21.094,34
348700 Erstattung privUN		30.000,00	30.000,00-
348800 Erstattungen von übrigen Bereichen	277.169,84	260.700,00	16.469,84
07. Kostenerstattungen und –umlagen	1.607.209,79	1.776.000,00	168.790,21-
361700 Zinsen KredInst.	189.515,24	115.000,00	74.515,24
361800 Zinsen inländ.Ber.	52,93	100,00	47,07-
365100 Gewinnant.verb.U.u.	6.204,27	6.100,00	104,27
369100 Verz.Steuernachford.	58.648,00	100.000,00	41.352,00-
369900 Weitere sonstige Finanzerträge	5.422,86		5.422,86
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	259.843,30	221.200,00	38.643,30
351100 Konzessionsabgaben	1.376.146,82	1.380.000,00	3.853,18-
356100 Bußgelder	104.335,29	89.000,00	15.335,29
356200 Säumniszuschläge	49.577,92	70.000,00	20.422,08-
356201 Stundungszinsen Säumniszuschläge	12.597,00	6.500,00	6.097,00
356210 Mahngebühren (für Kto.findung)	19.802,10	25.000,00	5.197,90-
356220 Verspätungszuschläge	1.818,71	2.000,00	181,29-
356230 Vollstreckungsgeb.	48.712,37	40.000,00	8.712,37
358200 Aufl./Herabs.Rückst.	127.546,66		127.546,66
358310 EWB / PWB	92.365,57		92.365,57
359100 Andere sonstige ordentl. Erträge	7.658,82		7.658,82
359110 Erträge Zahl.diff.	19,98		19,98
359120 Erstattung Rückläufergebühren	1.623,79		1.623,79
11. sonst. Ordentliche Erträge	1.842.205,03	1.612.500,00	229.705,03
12. Summe ordentliche Erträge	66.381.722,26	65.997.600,00	384.122,26

Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansätze 2019	mehr (+)/ weniger (-)
	Euro	Euro	Euro
Ordentliche Aufwendungen			
401100 Dienstaufwendungen Beamte	1.142.631,86	1.162.800,00	20.168,14-
401200 Dienstaufwendungen Arbeitnehmer	9.067.439,51	8.996.600,00	70.839,51
401900 Die.-Aufw.Son.Besch.	6.759,19	8.400,00	1.640,81-
402100 Beitr. Vers. Beamte	785.681,05	729.200,00	56.481,05
402200 Beitr.Vers. AN	619.881,70	611.500,00	8.381,70
403200 Sozialvers. AN	1.925.125,16	1.768.800,00	156.325,16
404100 Beihilfen Beschäft	274.389,11	228.000,00	46.389,11
404101 Ärztliche Untersuchungen Feuerwehr	3.639,66	9.700,00	6.060,34-
405100 Pensionsrück.Besch.	1.118.688,75		1.118.688,75
406100 Beihilferück.Besch.	69.371,30		69.371,30
407000 Rückst.ATZ	252.658,33		252.658,33
13. Aufwendungen für aktives Personal	15.266.265,62	13.515.000,00	1.751.265,62
415100 Pensionsrück.Vers.	214.095,00	200.000,00	14.095,00
416100 Beihilferück.Vers.	162.140,03		162.140,03
14. Aufwendungen für Versorgung	376.235,03	200.000,00	176.235,03
421100 Unterh.GS,baul.Anl	2.133.860,39	2.091.600,00	42.260,39
421200 Unterh.so.unbew.V	2.361.104,05	2.415.900,00	54.795,95-
421201 Wegeunterhaltung Außenbezirke	29.321,38	66.000,00	36.678,62-
421202 Instandh. Verkehrsschilder	60.996,18	40.000,00	20.996,18
421203 Unterhaltung Ampelanlagen	89.487,65	90.000,00	512,35-
421204 Unterhaltung Bushaltestellen	4.275,70	10.000,00	5.724,30-
422100 Unterh.bew.Verm	114.800,39	195.300,00	80.499,61-
422102 Systembetreuung in Schulen	75.333,08	92.000,00	16.666,92-
422200 Erwerb geringw. Vermögensgegen.	309.318,32	470.100,00	160.781,68-
423100 Mieten und Pachten	648.076,48	726.400,00	78.323,52-
423101 Abgrenzung Mietvorauszahlungen	122.500,00	122.500,00	
423200 Leasing	39.396,81	38.500,00	896,81
424100 Bewirt.GS,baul.Anl.	2.550,34		2.550,34
424101 Aufwendungen für Strombezug	567.945,89	653.700,00	85.754,11-
424102 Auf.f.Heiz.,Gas,Scho	333.121,49	424.900,00	91.778,51-
424103 Aufwendungen f. Wasser/Schmutz	129.928,18	79.200,00	50.728,18
424104 Aufwendungen für Grundabgaben	81.092,26	173.300,00	92.207,74-
424105 Aufwendungen für Versicherungen	138.374,76	136.200,00	2.174,76
424106 Aufwendungen für Müllentsorgung	815.759,64	705.800,00	109.959,64
424107 Grünpflege (ohne Abfallkosten)	70.098,45	119.500,00	49.401,55-
424108 Aufwendungen für Reinigungen	620.158,73	647.100,00	26.941,27-
424109 Aufwendungen für Sicherheitsdienst	66.717,41	88.500,00	21.782,59-
424110 Aufw. so. Bew.	27.718,41	62.900,00	35.181,59-
424111 Betriebsmittel	209.297,13	201.800,00	7.497,13
424112 Aufw. f. Verbrauchsm	33.338,17	23.300,00	10.038,17
424113 Aufw. f. Rep. bew. G	243,04		243,04

Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansätze 2019	mehr (+)/ weniger (-) Euro
	Euro	Euro	Euro
425100 Haltung von Fahrzeugen	300.084,45	272.800,00	27.284,45
426101 Aufw Dienst-Schutzkl	121.123,15	103.100,00	18.023,15
426102 Aufw Aus-Fortbildung	144.358,47	138.600,00	5.758,47
427100 Bes.Verw./Betr.aufw	130.747,76	132.000,00	1.252,24-
427101 Strom f. Betriebszw.	243.481,59	364.000,00	120.518,41-
427102 Heizenergie	136.694,64	135.000,00	1.694,64
427103 Wasser/Abwasser	60.332,63	95.600,00	35.267,37-
427104 Aufwendungen f.Reprä.s.Bew.Empf.	133.355,18	120.200,00	13.155,18
427105 Aufw. f. Ehrungen und Glückwünsche	59.460,24	43.400,00	16.060,24
427106 Lehr-u.Unterrichtsma	77.452,27	111.400,00	33.947,73-
427107 Aufw.f.eigene Verans	505.068,49	493.700,00	11.368,49
427108 Info-Material, soUnter.d.Öffentk.	204.065,70	274.000,00	69.934,30-
427109 Aufwendungen der Datenverarbeitung	307.036,25	416.200,00	109.163,75-
427110 Aufw. so. Verw.u. Betrieb	118.043,72	131.300,00	13.256,28-
427111 so Aufw. f. schulische Zwecke	13.986,38	25.400,00	11.413,62-
427112 so Aufw. f. kulturelle Zwecke	62.637,75	81.000,00	18.362,25-
427113 StoMa Drehorgeltouren	7.234,27	10.000,00	2.765,73-
427114 Aufw. f. den StoMa-Umzug	35.249,23	33.000,00	2.249,23
427115 Aufwand StoMa Viehmarkt	2.734,73	8.000,00	5.265,27-
427116 Aufw. Empfänge/ö. T.	50.525,10	55.000,00	4.474,90-
427117 Aufw. f. Reinigung StoMa	31.943,78	31.500,00	443,78
427118 Aufw. Stoppelmarkt Berlin	8.389,39	9.000,00	610,61-
427120 Aufw.f. Unterh.v.Exp	5.931,20	9.000,00	3.068,80-
427121 Lehr- und Lernmittel Inklusion	3.022,38	5.500,00	2.477,62-
427122 Stärkung der Liobaschule		60.000,00	60.000,00-
427123 Sonst. Aufwendungen für Projekte	2.197,19	40.000,00	37.802,81-
427127 n.abzugsföh.Ausgaben	11.218,44		11.218,44
428100 Aufwendungen für Vorräte	8.166,76	65.000,00	56.833,24-
428140 Aufwendungen für Waren	3.914,37	4.000,00	85,63-
429100 Sonstige Sach- u. Dienstleistungen	1.550.654,99	2.139.100,00	588.445,01-
15. Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	13.423.924,83	15.081.300,00	1.657.375,17-
471100 AfA auf imm. Vermögensgegenstände	894.498,90		894.498,90
471130 AfA auf Gebäude	1.575.346,61		1.575.346,61
471140 AfA auf das Infrastrukturvermögen	4.763.423,90	10.358.600,00	5.595.176,10-
471150 AfA MA,techn.Anl	158.578,00		158.578,00
471160 AfA auf Fahrzeuge	218.041,83		218.041,83
471170 AfA BGA	446.837,13		446.837,13
471180 AfA Auflösung Sammelposten	106.597,00		106.597,00
471190 AfA so.SachanIV.	1.530,00		1.530,00
472111 AfA uneinbringl.Ford	32.887,73	110.000,00	77.112,27-
16. Abschreibungen	8.197.741,10	10.468.600,00	2.270.858,90-
451700 Zinsen an Kreditinst	100.324,12	100.000,00	324,12
459200 Verzinsung v. Steuernachzahlungen	176.476,00	225.000,00	48.524,00-
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	276.800,12	325.000,00	48.199,88-

Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansätze 2019	mehr (+)/ weniger (-) Euro
	Euro	Euro	Euro
431200 Zuweisung Gemeinde	25.200,00	18.700,00	6.500,00
431300 Zuweisungen an Zweckverbände	74.846,29	72.000,00	2.846,29
431500 Zusch.verb Un.	188.096,17	305.000,00	116.903,83-
431700 Zuweisungen an private Unternehmen	194.423,00	294.500,00	100.077,00-
431800 Zuweisungen an übrige Bereiche	4.123.541,66	4.150.300,00	26.758,34-
431801 Zuw. beitragsfreies Kiga-Jahr	2.655,00		2.655,00
431802 Zusch.Großtagespfleg	961.929,18	1.174.000,00	212.070,82-
433100 Sozialh. an Pers. aE		1.000,00	1.000,00-
433900 Sonstige soziale Leistungen	129.726,00	85.000,00	44.726,00
433908 Wohngeld Mietzuschuss	394.946,40	450.000,00	55.053,60-
433909 Wohngeld Lastenzuschuss	113.852,00	150.000,00	36.148,00-
434100 Gewerbesteuerumlage	4.244.269,00	4.675.000,00	430.731,00-
437100 Allgemeine Umlagen an Land	76.904,00	80.000,00	3.096,00-
437210 Kreisumlage	15.184.473,00	16.000.000,00	815.527,00-
18. Transferaufwendungen	25.714.861,70	27.455.500,00	1.740.638,30-
441100 So.Pers.-/Vers.Aufw	11.811,21	69.500,00	57.688,79-
442100 Ehrenamtl./So.Tät.	209.884,43	211.000,00	1.115,57-
442101 Beiträge Feuerwehrunfallkasse	43.495,94	41.000,00	2.495,94
442102 Entschädigung Verdienstausschlag	9.246,27	6.500,00	2.746,27
442900 Inansp.Recht/Dienstl	100.131,22	154.100,00	53.968,78-
442901 Aufwendungen für Verfügungsmittel	5.911,74	5.200,00	711,74
443100 Geschäftsaufwendungen	148.848,11	132.000,00	16.848,11
443101 Aufwendungen für Bürobedarf	103.677,27	104.300,00	622,73-
443102 Bücher u.Zeitschrift	59.556,49	58.000,00	1.556,49
443103 Post-u.Fernmeldegeb.	185.214,45	183.700,00	1.514,45
443104 Öffentl. Bekanntmach	75.566,18	52.000,00	23.566,18
443105 Sachverst.Gericht u.	33.583,47	59.000,00	25.416,53-
443106 Reise,Fahrtk.Auslage	19.038,07	30.300,00	11.261,93-
443107 Aufwendungen f. Bewirtung	25.446,79	15.400,00	10.046,79
443108 Aufwendungen f.Bankgebühren	8.007,43	10.000,00	1.992,57-
443110 Sonstige Geschäftsaufwendungen	24.373,44	46.200,00	21.826,56-
443120 Aufw.Zahl.diff.	18,75		18,75
443130 Rückläufergebühren	1.623,79		1.623,79
443990 S.ni.zahlw.ord.Aufw.	0,01	50.000,00	49.999,99-
444100 Steuern,Vers.,Schad	216.351,43	301.300,00	84.948,57-
444101 KSA Schadenfälle	21.812,46	20.000,00	1.812,46
445000 Erstattungen an den Bund	7.147,76	14.500,00	7.352,24-
445201 Erst. Lkr. Vechta	113.732,53		113.732,53
445300 Erstattungen an Zweckverbände	7.133,84	6.500,00	633,84
445500 Erst. verU, So.Verm.	248.905,11	197.200,00	51.705,11
445800 Erstattungen an übrige Bereiche	26.895,38	25.000,00	1.895,38
19. sonst. ordentliche Aufwendungen	1.707.413,57	1.792.700,00	85.286,43-
20. Summe ordentliche Aufwendungen	64.963.241,97	68.838.100,00	-3.874.858,03

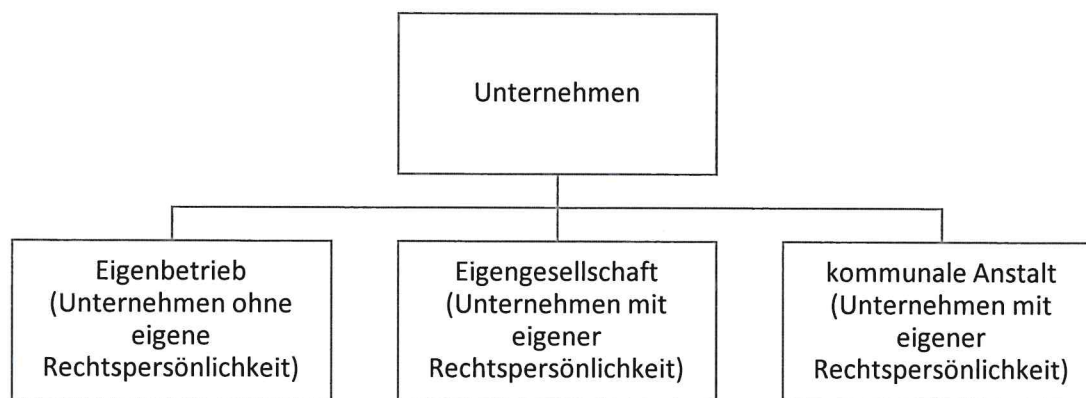
Anlage 2: Beteiligungsbericht

1. Wirtschaftliche Betätigung der Stadt Vechta im Haushaltsjahr 2019

a) Allgemein

Die Stadt Vechta hat die Aufgabe, im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit, die für ihre Einwohnerinnen und Einwohner erforderlichen sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen öffentlichen Einrichtungen bereitzustellen. Um diesen gesetzlichen Auftrag erfüllen zu können, kann sie sich im Rahmen ihres verfassungsrechtlich garantierten Selbstverwaltungsrechts auch wirtschaftlich betätigen.

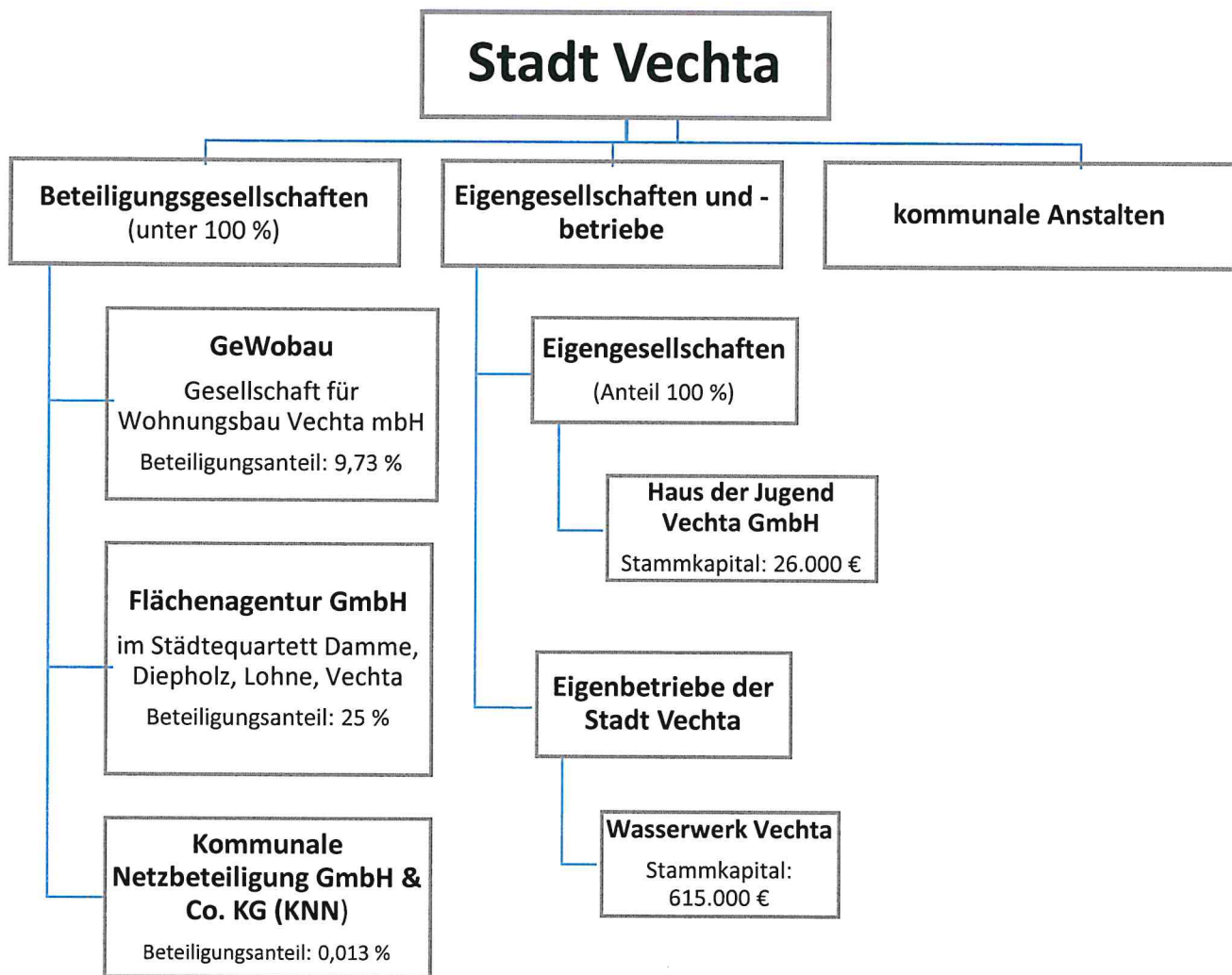
In § 136 Abs. 2 NKomVG wird geregelt, in welchen Formen der Unternehmungen die Kommune ihre wirtschaftliche Betätigung führen kann.



Auch die Stadt Vechta erfüllt einen Teil ihrer kommunalen Aufgaben außerhalb der „Kernverwaltung“ in wirtschaftlich geführten Unternehmen (Beteiligungen und Eigenbetrieben).

Die nachfolgende Übersicht informiert über die städtischen Beteiligungen im Jahre 2019.

b) Beteiligungen im Überblick:



c) Beteiligungen im Einzelnen

Lfd. Nr.	Unternehmen/Einrichtung
1	<u>GeWobau-Gesellschaft für Wohnungsbau, Vechta GmbH</u> Gründung am 03.04.1937; Stammkapital 1.750.000 Euro; Anteil der Stadt Vechta seit 1971 (einschließlich dem Anteil der ehemaligen Gemeinde Langförden) = 9,73 % (170.300 Euro) Zweck der Gesellschaft ist vorrangig eine sichere Wohnungsverorgung in sozialer Verantwortung für breite Schichten der Bevölkerung.

2	<u>Flächenagentur GmbH im Städtequartett Damme, Diepholz, Lohne, Vechta</u> Gründung am 12.09.2000; Stammkapital 25.000 Euro Anteil der Stadt Vechta = 25 % (6.250 Euro) Zweck der Gesellschaft ist der Ankauf, ggf. Verkauf oder Tausch, die Anpachtung, die Verwaltung und Verbesserung von ökologisch aufwertbaren Flächen um den vier Städten Damme, Diepholz, Lohne, Vechta Wertpunkte als Nachweis des ökologischen Ersatzes für deren Wohnbau- und Gewerbeflächenentwicklung zu verschaffen. Der Zweck ist begrenzt auf Maßnahmen, die dem Umwelt-, Landschafts- und Naturschutz dienen.
3	<u>Haus der Jugend Vechta GmbH</u> Gründung am 01.07.1991 (Ratsbeschluss), Stammkapital 26.000 Euro; Anteil der Stadt Vechta = 100 % Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb des Hauses der Jugend als Jugend- und Freizeitzentrum sowie die Förderung der Jugendarbeit in der Stadt Vechta mit jugendpflegerischen Zielen.
4	<u>Wasserwerk Vechta</u> Stammkapital 615.000 Euro Gegenstand und Aufgabe des Eigenbetriebes ist die Versorgung der Bevölkerung und der Betriebe mit Wasser und der Bau sowie der Betrieb von Anlagen, die dem öffentlichen Parken dienen (§ 2 Abs. 1 Betriebssatzung für das Wasserwerk Vechta der Stadt Vechta).
5	<u>Kommunale Netzbeteiligung Nordwest GmbH & Co. KG</u> Gründung am 11.01.2013; Beteiligung auf Beschluss des Rates der Stadt Vechta vom 04.05.2015 Anteil der Stadt Vechta = 0,013 % (Kommanditeinlage 218 Euro u. Agio 9.827,44 Euro) Geschäftsgegenstand der KNN KG ist ausschließlich der Erwerb, das Halten sowie das Verwalten von Geschäftsanteilen an der EWE Netz GmbH mit Sitz in Oldenburg (Oldb.) auf eigene Rechnung. Die Gesellschaft dient einer gemeinsamen Willensbildung ihrer Gesellschafter in Bezug auf ihre (mittelbare) Beteiligung an der Netzgesellschaft. Zum Gegenstand des Unternehmens gehört, eine Geschäftsstrategie zu verfolgen, die darauf abzielt, den langfristigen Wert der Netzgesellschaft als operativ tätiger Gesellschaft zu fördern. Die Gesellschaft verfolgt daneben keine anderweitigen unternehmerischen Ziele.

d) Finanzwirtschaftliche Daten 2019

Beteiligungen	Bilanzsumme	Jahresüberschuss/- fehlbetrag	Städtische Finanzdaten im Haushalt/Jahresabschluss	
			Haushalts- ansatz ¹	Ergebnis ¹
	EURO	EURO	EURO	EURO
<u>Beteiligungsgesellschaften</u>				
➤ GeWobau	27.154.992,79	558.329,94	-5.700,00	-5.734,00
➤ Flächenagentur GmbH	1.848.074,76	16.206,46	5.200,00	5.112,92
➤ Kommunale Netzbeteiligung Nordwest GmbH & Co. KG (KNN)	80.993.694,17	3.409.222,78	-400,00	-470,27 ²
<u>Eigengesellschaften u. -betriebe</u>				
➤ Haus der Jugend Vechta GmbH	222.708,03	-40.953,79	305.000	188.096,17
➤ Wasserwerk Vechta	6.937.340,48	319.657,79	0	0,00 ³

¹Bei den mit einem Minus versehenen Beträge handelt es sich um Erträge bzw. Einzahlungen.

²Dividende für das Haushaltsjahr wird jeweils im Folgejahr vereinnahmt. Es handelt sich daher um die Dividende für das Jahr 2018

³Auf den Erhalt einer Konzessionsabgabe wird seit dem Haushaltsjahr 2018 bis auf weiteres verzichtet

2. Konsolidierung

a) Allgemein

Die Kommunen haben ihren Jahresabschluss und die Jahresabschlüsse des gleichen Haushaltsjahres aller verselbstständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form zusammenzufassen (konsolidieren). Das kommunale Haushalts- und Rechnungswesen sieht vor, dass die Kommunen neben dem Einzelabschluss gemäß § 128 Abs. 1 bis 3 NKomVG im Sinne einer Konzernrechnungslegung gem. § 128 Abs. 4 NKomVG einen konsolidierten Gesamtabchluss aufstellen, in dem die Einzelabschlüsse der Kernverwaltung und der verselbstständigte Aufgabenträger zusammengefasst werden, um somit einen Überblick über das Vermögen, die Schulden und das Jahresergebnis der gesamten Kommune zu erhalten.

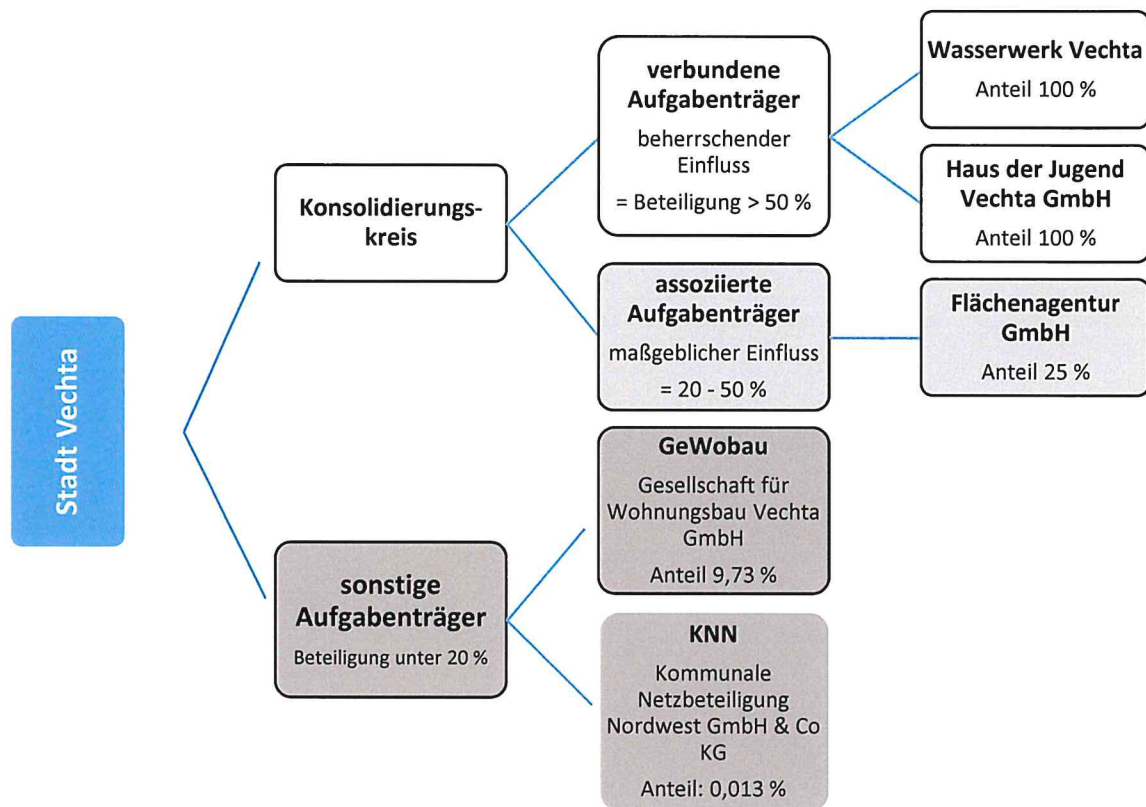
Zur Aufstellung des Gesamtabchlusses hat das Nieders. MI unterstützt durch eine Arbeitsgruppe Empfehlungen erarbeitet. Mit dem Erlass „Empfehlungen zur Aufstellung des konsolidierten Gesamtabchlusses“ vom 28.06.2022 erfolgte eine Überarbeitung des bisherigen Erlasses vom 15.12.2010. Die Empfehlungen gelten für die Aufstellung der Gesamtabchlüsse seit 2012. Die nachfolgenden Ausführungen orientieren sich daher an den Empfehlungen und an einer von der Arbeitsgruppe erarbeiteten Muster-Dienstanweisung.

b) Konsolidierungskreis

In § 128 Abs. 4 Satz 1 NKomVG wird bestimmt, welche kommunalen Aufgabenträger für die Konsolidierung heranzuziehen sind. Dies sind u.a. Eigenbetriebe (Nr. 2), Eigengesellschaften (Nr. 3), Einrichtungen und Unternehmen in privater Rechtsform, an denen die Kommune beteiligt ist (Nr. 4) sowie kommunale Anstalten (Nr. 5). Für die Beurteilung, welche kommunalen Aufgabenträger in den Konsolidierungskreis mit einbezogen werden, ist maßgeblich, ob ein beherrschender oder maßgeblicher Einfluss der Kommune vorliegt.

Aufgabenträger der Kommune, bei denen kein beherrschender oder maßgeblicher Einfluss vorliegt, gehören nicht zum Konsolidierungskreis. Dies sind sonstige Aufgabenträger mit geringer Beteiligungsquote.

Danach ergibt sich für die Stadt Vechta im Haushaltsjahr 2019 folgender Konsolidierungskreis:



Kommunale (verbundene u. assoziierte) Aufgabenträger brauchen nicht in den konsolidierten Gesamtabschluss gemäß § 128 Abs. 4 Satz 3 NKomVG einbezogen zu werden, wenn ihre Abschlüsse für ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune nur von untergeordneter Bedeutung sind.

Von untergeordneter Bedeutung können nach Auffassung der o.a. Empfehlungen in der Kommune Aufgabenträger sein, bei denen die Positionen (Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage) im Einzelabschluss unter 30 % der entsprechenden Positionen der summierten Einzelabschlüsse aller Aufgabenträger liegen.

Zudem ist die Aufstellung eines konsolidierten Gesamtabchlusses gemäß § 128 Abs. 4 Satz 4 NKomVG nicht erforderlich, wenn die Abschlüsse der Aufgabenträger für ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune in ihrer Gesamtheit von untergeordneter Bedeutung sind.

Werden mehrere Aufgabenträger auf ihre untergeordnete Bedeutung geprüft, sollte die Summe der Positionen der Einzelabschlüsse der Aufgabenträger von untergeordneter Bedeutung 35 % der entsprechenden Positionen der summierten Einzelabschlüsse nicht übersteigen.

Die Stadt Vechta hat bei der Prüfung der Konsolidierung die o.a. Schwellenwerte des Nieders. Ministeriums für Inneres und Sport vom 28.06.2022 herangezogen. D.h.

1. von untergeordneter Bedeutung sind Aufgabenträger, bei denen die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage im Einzelabschluss unter 30 % der entsprechenden Positionen der summierten Einzelabschlüsse aller Aufgabenträger (Kommune, verbundene und assoziierte Aufgabenträger) liegen.
2. liegen nach Prüfung der Nr. 1 mehrere Aufgabenträger von untergeordneter Bedeutung vor, wird zur weiteren Prüfung der Konsolidierungsnotwendigkeit der Schwellenwert von 35 % angewandt. Liegt die Summe der Positionen der Einzelabschlüsse aller Aufgabenträger von untergeordneter Bedeutung unter 35 % der entsprechenden Positionen der summierten Einzelabschlüsse, ist eine Konsolidierungsnotwendigkeit nicht gegeben.
3. um den Grundsätzen und Zielen eines Gesamtabchlusses in seiner Stetig- und Vergleichbarkeit gerecht zu werden, wird erst bei einem Überschreiten der o.a. Schwellenwerte in mehreren aufeinander folgenden Haushaltsjahren von keiner untergeordneten Bedeutung ausgegangen.
4. für die Beurteilung der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage werden als Messgrößen folgende Positionen aus den jeweiligen Jahresabschlüssen der Aufgabenträger herangezogen:

Vermögenslage: Bilanzsumme (BS)
 Ertragslage: (ordentl. + außerordentl.) Jahresergebnis (JE)
 Finanzlage: Summe der Schulden und Rückstellungen (SuR)

Nach Auswertung der jeweiligen Jahresabschlüsse der im Haushaltsjahr 2019 zu berücksichtigenden Aufgabenträger ergeben sich für die jeweiligen verbundenen und assoziierten Aufgabenträger folgende Anteile bezogen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Dabei wurden insbesondere die von der Arbeitsgruppe „Gesamtabschluss“ empfohlenen Schwellenwerte für die Begriffsbestimmung der untergeordneten Bedeutung angewendet.

	verbundene Aufgabenträger beherrschenden Einfluss = Beteiligung > 50 %		assoziierte Aufgabenträger maßgeblichen Einfluss = Beteiligung 20 – 50 %
	Wasserwerk	Haus der Jugend Vechta GmbH	Flächenagentur GmbH
<i>Vermögenslage</i>	2,09 %	0,07 %	0,56%
<i>Ertragslage</i>	18,66 %	-2,39 %	0,95 %
<i>Finanzlage</i>	4,40 %	0,12 %	0,07 %

Die Prozentzahlen der o.a. Aufgabenträger bezogen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage bewegen sich alle deutlich unter dem o.a. Schwellenwert von 30 %. Die Abschlüsse der einzelnen o.a. Aufgabenträger sind für ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Vechta nur von untergeordneter Bedeutung.

Da die Summe der Aufgabenträger mit einer untergeordneten Bedeutung insgesamt dennoch bedeutsam für die Darstellung der tatsächlichen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune sein kann, darf die Summe mehrerer Aufgabenträger von untergeordneter Bedeutung 35 % der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Vechta nicht übersteigen.

Nach Auswertung der jeweiligen Jahresabschlüsse der Aufgabenträger von untergeordneter Bedeutung ergeben sich in ihrer Gesamtheit folgende Anteile bezogen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage:

	Aufgabenträger einschl. Kernverwaltung Gesamtsumme	Aufgabenträger				jeweils von untergeordneter Bedeutung <35 %
		Stadt Vechta	Wasserwerk	Haus der Jugend	Flächenagentur	
-					gesamt	
Messgrößen						
Vermögenslage						
Bilanzsumme	332.252.890,60 €	323.244.767,33 €	6.937.340,48 €	222.708,03 €	1.848.074,76 €	9.008.123,27 €
Ertragslage						
Jahresergebnis	1.713.390,75 €	1.418.480,29 €	319.657,79 €	-	16.206,46 €	294.910,46 €
Finanzlage						
Schulden	8.333.594,08 €	7.351.494,79 €	967.835,94 €	8.252,93 €	6.010,42 €	982.099,29 €
Rückstellungen	22.373.755,73 €	21.948.217,20 €	381.958,25 €	27.585,10 €	15.995,18 €	425.538,53 €
gesamt	30.707.349,81 €	29.299.711,99 €	1.349.794,19 €	35.838,03 €	22.005,60 €	1.407.637,82 €
						4,58%

Ergebnis:

Die Summen der Positionen der Einzelabschlüsse aller Aufgabenträger von untergeordneter Bedeutung übersteigt 35 % der entsprechenden Positionen der summierten Einzelabschlüsse nicht. Insoweit ist die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage insgesamt von untergeordneter Bedeutung.

Die Aufstellung eines konsolidierten Gesamtabchlusses für die Stadt Vechta ist nicht erforderlich.

Anlage 3: Kennzahlenübersicht

An verschiedenen Stellen im Rechenschaftsbericht wurden Kennzahlen ausgewiesen. Das Ministerium für Inneres und Sport fordert auch Kennzahlen als weitere Information für die Beurteilung der kommunalen Haushalte an. Die entsprechenden Kennzahlen wurden per Erlass vom 13.12.2017 festgelegt. Diese Kennzahlen sind in der nachfolgenden Übersicht der Kennzahlen für das Haushaltsjahr 2019 gesondert gekennzeichnet (*).

Die Stadt Vechta hat sich bei der Bildung von Kennzahlen im Wesentlichen an die vom Niedersächsischen Landesrechnungshof im Rahmen der überörtlichen Finanzstatusprüfung bei der Stadt Vechta im Jahre 2015 gebildeten Kennzahlen orientiert. In der nachfolgenden Übersicht werden diese Kennzahlen, sowie weitere Kennzahlen des aktuellen Jahres 2019 und der Jahre 2014 bis 2018, in einem Zeitvergleich in komprimierter Form dargestellt.

Kennzahlenbezeichnung	2014	2015	2016	2017	2018	2019
1. Kennzahlen zur Bilanz						
Sachanlagenintensität	84,4%	83,0%	80,7%	79,4%	81,4%	84,1 %
Anlagendeckungsgrad	95,2%	95,6%	97,6%	106,9%	104,7%	101,3 %
Liquiditätskennzahl	664,0%	614,7%	756,4%	755,1%	812,3%	775,2 %
Eigenkapitalquote	85,5%	84,5%	84,1%	90,4%	90,7%	90,8 %
Verschuldungsgrad (*)	14,4%	15,5%	15,9%	9,4%	8,9%	9,1 %
Kurzfristige Fremdkapitalstrukturquote	35,1%	48,1%	49,5%	55,8%	51,0%	44,8 %
Rückstellungsquote	11,3%	12,4%	12,9%	6,4%	6,3%	6,8 %
Infrastrukturquote	39,5%	42,8%	41,9%	41,1%	42,0%	40,9 %
Bilanzsumme je Einwohner	8.803 €	9.119 €	9.331 €	9.596 €	9.870 €	9.836 €
Eigenkapital je Einwohner	7.528 €	7.701 €	7.844 €	8.673 €	8.956 €	8.935 €
Pro-Kopf-Verschuldung (am allgem. Kreditmarkt)	180 €	146 €	138 €	127 €	128 €	123 €
2. Kennzahlen zur Ergebnis- und Finanzrechnung						
Ordentlicher Aufwandsdeckungsgrad	102,2%	104,7%	111,7%	115,5%	111,8%	102,2 %
Steuerquote (*)	67,9%	66,0%	61,0%	62,5%	67,7%	69,0 %
Personalaufwandsquote (*)	21,6%	19,1%	18,8%	20,1%	22,1%	23,5 %
Sach- und Dienstleistungsaufwandsquote	17,1%	16,7%	17,1%	19,3%	18,9%	20,7 %
Abschreibungsintensität (*)	13,9%	13,0%	12,8%	13,1%	12,9%	12,6 %
Transferaufwandsquote	43,4%	44,0%	43,8%	43,8%	42,7%	39,6 %
Reinvestitionsquote (*)	266,5%	210,6%	214,2%	227,2%	309,2%	286,9 %

2. Anlagenübersicht der Stadt Vechta zum 31.12.2019

(gem. § 57 Abs. 2 KomHKVO)

Vermögen ¹⁾	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungswerte					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte	
	Stand am 31.12.2018	Zugänge in 2019	Abgänge in 2019	Umbuchungen in 2019	Stand am 31.12.2019	Stand am 31.12.2018	Abschreibungen in 2019	Auflösungen ³⁾	Zuschreibungen in 2019	Stand am 31.12.2019	am 31.12.2019	am 31.12.2018
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1. Immaterielles Vermögen	28.781.365,97	2.245.916,54	0,00	0,00	31.027.282,51	-11.985.015,48	-894.498,90	0,00	0,00	-12.879.514,38	18.147.768,13	16.796.350,49
2. Sachvermögen (ohne Vorräte)	383.117.527,05	20.558.071,75	-2.006.756,81	0,00	401.668.841,99	-122.633.383,78	-7.270.354,47	0,00	0,00	-129.903.738,25	271.765.103,74	260.484.143,27
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen)	838.180,56	0,00	-292,17	0,00	837.888,39	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	837.888,39	838.180,56
insgesamt	412.737.073,58	22.803.988,29	-2.007.048,98	0,00	433.534.012,89	-134.618.399,26	-8.164.853,37	0,00	0,00	-142.783.252,63	290.750.760,26	278.118.674,32

1) In der Anlagenübersicht auszuweisen sind Immaterielle Vermögensgegenstände, das Sachvermögen ohne Vorräte und geringwertige Vermögensgegenstände sowie das Finanzvermögen ohne Vorräte.

2) Es ist eine Darstellung entsprechend dem Muster 14 A. Bilanz vorgegebenen Gliederung der Bilanzpositionen vorzunehmen.

3) Kumulierte Abschreibungen für Abgänge

3. Schuldenübersicht der Stadt Vechta zum 31.12.2019

(gem. § 57 Abs. 3 KomHKVO)

Art der Schulden ¹⁾	Gesamtbetrag am 31.12.2019	davon mit einer Restlaufzeit von			mehr als 5 Jahren	Gesamtbetrag 31.12.2018	Mehr(+)/weniger(-)
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre				
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
	1	2	3	4	5	6	
1. Geldschulden	4.057.739,81	1.040.609,20	541.162,39	2.475.968,22	4.162.714,25	-104.974,44	
1.1 Anleihen							
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	4.057.739,81	1.040.609,20	541.162,39	2.475.968,22	4.162.714,25	-104.974,44	
1.3 Liquiditätskredite							
1.4 sonstige Geldschulden							
2. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	41.460,28				41.460,28	-7.799,38	
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.971.056,54	1.898.042,39	73.014,15		2.235.575,70	-264.519,16	
4. Transferverbindlichkeiten	352.458,34	349.169,11	3.289,23		212.781,84	139.676,50	
5. Sonstige Verbindlichkeiten	928.779,82	1.349.863,71	-421.083,89		1.831.218,13	-902.438,31	
Schulden insgesamt	7.351.494,79	4.637.684,41	196.381,88	2.517.428,50	8.491.549,58	-1.140.054,79	

1) Gliederung richtet sich nach der Bilanz

4. Rückstellungsübersicht der Stadt Vechta zum 31.12.2019

(gem. § 57 Abs. 4 KomHKVO)

Art der Rückstellung ¹⁾	Bestand am 31.12.2019	Zuführung	Inanspruchnahme und Herabsetzung ²⁾	Auflösung ³⁾	Bestand am 31.12.2018	Mehr (+)/ weniger (-)
	- Euro - 1	- Euro - 2	- Euro - 3	- Euro - 4	- Euro - 5	- Euro - 6
1. Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen davon	-16.691.569,10	-1.564.295,08			-15.127.274,02	1.564.295,08
1.1 Pensionsrückstellungen	-14.464.098,00	-1.332.783,75			-13.131.314,25	1.332.783,75
1.2 Beihilferückstellungen	-2.227.471,10	-231.511,33			-1.995.959,77	231.511,33
2. Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	-855.310,57	-252.658,33	127.546,66		-730.198,90	125.111,67
3. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00			242.179,00	-242.179,00	-242.179,00
4. Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien						
5. Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten						
6. Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	-3.612.458,78			-132.420,00	-3.480.038,78	132.420,00
7. Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	-16.100,00	-6.100,00			-10.000,00	6.100,00
8. andere Rückstellungen	-772.778,75	-319.533,62			-453.245,13	319.533,62
Summe aller Rückstellungen	-21.948.217,20	-2.142.587,03	127.546,66	109.759,00	-20.042.935,83	1.905.281,37

1) Gliederung richtet sich nach der Bilanz

2) Inanspruchnahme und Herabsetzung sind im ordentlichen Ergebnis auszuweisen.

3) Die Auflösung ist gem. § 60 Nr. 6 KomHKVO im außerordentlichen Ergebnis auszuweisen.

5. Forderungsübersicht der Stadt Vechta zum 31.12.2019

(gem. § 57 Abs. 5 KomHKVO)

Art der Forderungen ¹⁾	Gesamtbetrag ²⁾ am 31.12.2019		Wertberichti- gungen ²⁾ 2019		davon mit einer Restlaufzeit von				Gesamtbetrag am 31.12.2018		Wertberichti- gungen ²⁾ 2018		Mehr(+)/ weniger(-)			
	- Euro -	2	- Euro -	3	bis zu 1 Jahr	- Euro -	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahren	- Euro -	7	- Euro -	8				
1	- Euro -	2	- Euro -	3	- Euro -	4	- Euro -	5	- Euro -	6	- Euro -	7	- Euro -	8	- Euro -	9
Öffentlich-rechtliche Forderungen		4.247.166,29		-322.908,90		4.093.654,20		142.865,08		10.647,01		4.070.699,29		-366.424,81		219.982,91
Forderungen aus Transferleistungen		60.978,78		-39.586,53		60.978,78						65.639,36		-37.233,61		-7.013,50
Sonstige privatrechtliche Forderungen		282.776,26		-2.288,01		282.776,26						273.962,72		-889,12		7.414,65
Summe aller Forderungen		4.590.921,33		-364.783,44		4.437.409,24		142.865,08		10.647,01		4.410.301,37		-404.547,54		220.384,06

1) Gliederung richtet sich nach der Bilanz

2) Der Gesamtbetrag bezieht sich auf Forderungen abzüglich im Haushaltsjahr vorgenommener Wertberichtigungen. Abweichend kann als Gesamtbetrag der Nominalbetrag der Forderung und in einer gesonderten Spalte die Wertberichtigungen ausgewiesen werden.

6. Nebenrechnungen

gem. § 58 KomHKVO

§ 58 KomHKVO bezieht sich auf die leitungsgebundenen Einrichtungen. Die Stadtentwässerung der Stadt Vechta ist eine leitungsgebundene Einrichtung, deren Erträge und Aufwendungen in den Produkten 5381 Schmutzwasser und 53811 Regenwasser ihren Niederschlag finden.

Hauptinhalt des § 58 KomHKVO ist die Ermittlung des beitragsfähigen Aufwandes. Der beitragsfähige Aufwand muss jedoch nicht ermittelt werden, da die Abschreibungen der leitungsgebundenen Einrichtung komplett durch Gebühren finanziert werden. Eine Berücksichtigung nach § 58 S. 2 KomHKVO ist ebenfalls nicht notwendig, da die Kalkulation von Abschreibungen nach Anschaffungs- und Herstellungswerten und nicht nach Wiederbeschaffungszeitwerten vorgenommen wird und somit in der Folge keine Unterschiedsbeträge entstehen.

7. Übersicht über die Übertragungen von Haushaltsermächtigungen

Nach § 20 KomHKVO besteht die Möglichkeit, nicht genutzte Haushaltsmittel in das nächste Haushaltsjahr zu übertragen. Die Stadt Vechta hat von dieser Möglichkeit bei den Haushaltsermächtigungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Gebrauch gemacht. Diese Haushaltsermächtigungen bleiben bis zur Abwicklung der letzten Zahlung verfügbar, wenn mit der entsprechenden Maßnahme bis zum Ende des übernächsten Haushaltsjahres begonnen wird. Insgesamt wurde ein Betrag in Höhe von 21.872.942,46 € als Haushaltsrest für Investitionen und Investitionsmaßnahmen in das Haushaltsjahr 2020 übertragen.

FD	I-Element	Bezeichnung	übertragener Haushaltsrest 2019	Begründung für die Übertragung der Haushaltsreste 2019 nach 2020
10	I1.100005.510	Erw. bewegl. Vermög. > 1.000 € Allg. Verw.	1.224,27	Tlw. Anschaffungen nach 2020 verschoben.
13	I1.320094.500 neu ab 2020: I1.130018.500	Baumaßnahmen auf dem Stoppelmarkt	150.000,00	Baumaßnahmen verschoben, werden aktuell in 2020 ausgeführt (Be-leuchtung Visbeker Damm derzeit in Bau und diverse kleinere Maßnahmen).
15	I1.150001.510	Erw. bewegl. Vermögen > 1.000 € TUI	37.223,13	Diverse Anschaffungen nach 2020 verschoben.
15	I1.150002.510	Erw. Software Allg. Verw. > 1.000 €	100.000,00	Diverse Anschaffungen nach 2020 verschoben.
20	I1.200013.525	Zuschuss St. Marienhospital Kinderklinik	630.000,00	Auszahlung in 2020
23	I1.230006.500	Erwerb v. sonst. Grundstücken	276.870,33	Ankauf von weiteren Grundstücken
23	I1.230008.500	Erwerb von Wohnbaugrundstücken	1.152.665,41	Ankauf von weiterem Wohnbauland
65	I1.230013.500	Sanierung Umbau 'Altes Rathaus'	338.134,14	Maßnahme wird umgesetzt
65	I1.230074.502	Neubau einer Mobilitätsstation	421.033,75	Schlussrechnung (SR) und Abschlussarbeiten sind noch offen
65	I1.230074.503	Außenanlagen Mobilitätsstation	211.117,75	SR u. Abschlussarbeiten sind noch offen
65	I1.230076.500	Ersatzstromquelle für das Rathaus	45.887,49	SR noch offen
32	I1.320001.510	Erw. bewegl. Vermög. > 1.000 € Ordnungsamt	3.919,82	Kauf eines Geschwindigkeitsanzeigergerät in 2020.
32	I1.320005.510	Erw. bewegl. Vermög. > 1.000 € FW Lgf.	3.492,45	Restanschaffung noch in 2020
32	I1.320079.510	Einführung Digitalfunk FW Lgf	8.574,16	Schlussrechnung in 2020
32	I1.320080.510	Erwerb bewegl. Vermögen > 1.000 € Feuerwehrgerätehaus Vechta	27.202,23	Restzahlungen
32	I1.320093.510	Ersatzbeschaffung TLF 16/24 FW Lgf	115.375,50	letzte Rate ist noch fällig
50	I1.500004.525	Wohnungsbauförderung für Familien	102.575,00	Ansatz 2020 gekürzt wg. H-Rest
51	I1.500024.525	Inv.zuschuss für Kindergarten St. Marien Oythe	480.364,75	Maßnahme wird erst in 2020 durchgeführt
51	I1.500026.500	Anbau Kinderkrippe St. Maria Frieden (städt. Gebäude)	34.241,00	Restarbeiten stehen noch aus
51	I1.500039.500	Oberschule Geschwister-Scholl-Schule	1.610.591,01	Maßnahme wird derzeit umgesetzt
51	I1.510001.510	Erw. bewegl. Vermög. > 1.000 € Alexanderschule	19.001,60	Umbau MLS/Alexanderschule
51	I1.510002.510	Erw. bewegl. Vermög. > 1.000 € Liobaschule	10.000,00	Schulbereisung neu
51	I1.510003.510	Erw. bewegl. C51 Vermög. > 1.000 € M.- L-Schule	10.000,00	Umbau MLS
51	I1.510004.510	Erw. bewegl. Vermög. > 1.000 € Overbergschule	10.000,00	Schulbereisung neu

51	I1.510005.510	Erw. bewegl. Vermög. > 1.000 € Marienschule	10.000,00	Schulbereisung neu
51	I1.510006.510	Erw. bewegl. Vermög. > 1.000 € GS Langf.	66.001,60	Umbau Werkraum
51	I1.510007.510	Erw. bewegl. Vermög. > 1.000 € Christophorussch.	10.000,00	Schulbereisung neu
51	I1.510008.510	Erw. bewegl. Vermög. > 1.000 € GS Hagen	10.000,00	Schulbereisung neu
51	I1.510009.510	Erw. bewegl. Vermög. > 1.000 € Geschw.-Scholl-Schule	17.718,25	Schulbereisung neu
51	I1.510012.510	Erw. bewegl. Verm. > 1.000 € Turnhalle Marienschule	1.200,00	Beckensauger Lgf.
51	I1.510013.510	Erw. bewegl. Verm. > 1.000 € Turnhalle/SH GS Lgf.	1.400,00	Anschaffung Beckensauger
51	I1.510016.510	Erw. bewegl. Vermög. >1.000 € Städt. KiGa	15.890,55	Wasserspülanlage 2019 beauftragt, Erledigung 2020
51	I1.510019.525	Zuschuss Schaffung von Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahre	363.088,80	Maßnahmen werden erst in 2020 begonnen
51	I1.510020.510	Schulhofumgestaltungen	302.584,74	Neubau Overberg / Lgf./ Hasenweide
51	I1.510021.510	Umsetzung Medienentwicklungsplan	200.000,00	Ausschreibung 2020
51	I1.510029.500	Neubau von 4-gruppigen Kita-Einrichtungen	900.881,51	Baubeginn 2020
51	I1.510030.510	Einr. Schnittstelle Software Kita-Planer	9.079,75	wurde auf das 2. Quartal 2020 verschoben
51	I1.510039.500	Inklusionsmaßnahmen	136.465,34	Maßnahmen in Durchführung
51	I1.510040.500	Mehrjahresprogramm Stärkung der Grundschulen	1.335.232,21	Maßnahmen in Durchführung
51	I1.510040.503	Mehrjahreskonzept GS - Overbergschule	6.636,79	Maßnahme in Durchführung
51	I1.510042.525	Zuschuss Schützenbruderschaft Hagen	100.000,00	Auszahlung in 2020
51	I1.518010.500	Erweiterung der Sportanlage Oyther Berg	1.983.015,84	Baumaßnahme wird fortgesetzt
51	I1.518030.500	Umbau/Erweiterung Stadion am Bergkeller	609.986,79	für 2020
51	I1.518040.500	Verlagerung der Leichtathletikanlage an der Universität	18.104,73	Schlussrechnungen fehlen
66	I1.600017.500	Entlastungsstraße Vechta-West	503.696,50	Maßnahme wird in 2020 umgesetzt
66	I1.601070.500	Einfriedungen im Bereich des Bahngeländes	25.479,04	Maßnahme wird umgesetzt
66	I1.602040.500	Straßenbau Tannenhof / Tannenweg	20.644,33	SR fehlt
66	I1.602200.500	Erschl. Baugebiet Hagen	43.780,14	SR fehlen noch
66	I1.603020.500	Erschl. Gew.Gebiet nördl. der Falkenrotter Str.	139.599,63	Planungen laufen
66	I1.604030.500	Erschließung Wohngebiet westl. Aphasie-Zentrum (B-Plan 48L)	24.812,60	Straßenbeleuchtung wird aktuell umgesetzt
66	I1.604032.500	RW-Kanal Wohngebiet westl. Aphasie-Zentrum (B-Plan 48L)	34.894,04	und SR sind noch offen
66	I1.604033.500	RRB Wohngebiet westl. Aphasie-Zentrum (B-Plan 48L)	23.145,20	SR sind noch offen
66	I1.604120.500	Ersterschließung Baugebiet Telbrake B-Plan 143	121.265,27	Straßenbeleuchtung und SR
61	I1.610002.500	Dorferneuerung (Planungskosten)	21.872,26	Dorferneuerung wird aktuell umgesetzt
61	I1.610008.500	Inklusionshaus	49.120,79	Maßnahme wird aktuell umgesetzt
61	I1.610011.500	DE II Lgf./Calveslage/Holtrup/Bergstrup	65.550,83	DE wird aktuell umgesetzt

61	I1.610013.510	Ablösung v. Werteinheiten durch Dritte (NEF LK Vechta, Landesforsten)	1.055.223,06	Ankauf WE von Landesforsten und weitere geschlossene Verträge
61	I1.618010.500	DEll Umgestaltung OD Paul-Klee-Str. bis Bomhofer Weg	995.297,74	Maßnahme wird aktuell umgesetzt
65	I1.650003.500	Baumaßnahme HWB	663.210,32	Maßnahme wird aktuell umgesetzt
65	I1.650004.510	HWB Anlagevermögen > 1.000 €	64.360,89	Maßnahme wird aktuell umgesetzt
66	I1.660004.500	Wegebau im Außenbezirk Vechta	10.187,47	Haushaltsansatz 2020 zu niedrig
66	I1.660010.500	Erneuerung von Beleuchtungsanlagen	58.874,50	Visbeker Damm
66	I1.660013.500	Baumaßnahmen beim Bauhof	6.379,27	Umsetzung von Maßnahmen
66	I1.660016.500	Erneuerung von Lichtsignalanlagen	100.000,00	Verkehrsversuch und Sanierung läuft aktuell
66	I1.665010.500	Oyther Str. - Nebenanlagen	1.285.987,30	Maßnahme wird aktuell umgesetzt
66	I1.665011.500	Sanierung SW-Kanal Oyther Straße	233.276,30	Maßnahme wird aktuell umgesetzt
66	I1.665012.500	Sanierung RW-Kanal Oyther Str. von Kuhmarkt bis Einmündung Lattweg	893.909,42	Maßnahme wird aktuell umgesetzt
66	I1.665090.500	Erschließung Wohngebiet Trespenweg B-Plan 50 L	1.067,89	Maßnahme wird aktuell umgesetzt
66	I1.665093.500	RRB Wohngebiet Trespenweg B-Plan 50L	106.800,79	Maßnahme wird aktuell umgesetzt
66	I1.666073.500	Fahrradfahrrachse Neuer Markt (Kanal)	145.158,39	SR noch offen + P+R Parkplatz wird gebaut
66	I1.666075.500	Fahrradparkplatz (Provisorium)	83.745,51	SR noch offen + P+R Parkplatz wird gebaut
66	I1.666076.500	Erweiterung P+R Parkplatz	49.280,58	SR noch offen + P+R Parkplatz wird gebaut
66	I1.667060.500	Sanierung Kolpingstraße	215.601,05	Maßnahme wird aktuell umgesetzt
66	I1.667062.500	RW-Kanal Kolpingstraße	66.271,38	Maßnahme wird aktuell umgesetzt
66	I1.667090.500	Umgestaltung Zitadelle Ost	35.666,89	Maßnahme muss größtenteils noch umgesetzt werden
66	I1.668030.500	Wohngebiet südl. Boegel (B-Plan 167)	130.286,75	Maßnahme wird ab Frühjahr 2020 umgesetzt
66	I1.668031.500	SW-Kanal WG südl. Boegel	117.235,39	Maßnahme wird ab Frühjahr 2020 umgesetzt
66	I1.668032.500	RW-Kanal WG südl. Boegel	50.059,12	Maßnahme wird ab Frühjahr 2020 umgesetzt
66	I1.668072.500	RW-Kanal Buchholzstraße	144.452,92	Maßnahme wird aktuell umgesetzt
66	I1.669010.500	Radwegeverbindung Buchholzstraße bis Falkenrotter Straße	419.430,81	Maßnahme wird aktuell umgesetzt
68	I1.680003.510	Erwerb v. bewegl. Vermög. Kläranlage > 1.000 €	80.000,00	Anschaffung Teleskoplader
68	I1.680004.500	Baumaßnahmen beim Klärwerk Vechta	308.809,87	Maßnahme wird aktuell umgesetzt
68	I1.680008.501	SW-Kanal kleinere Baugebiete	28.917,01	wird nachträglich doch noch benötigt
68	I1.680008.502	RW-Kanal kleinere Baugebiete	20.000,00	Haushaltsansatz 2020 gekürzt wg. H-Resten
66	I1.680010.500	Hochwasserschutz - allgemein	17.375,01	Schlussrechnung noch offen
66	I1.680010.501	Nepomukkanal	284.902,24	Schlussrechnung noch offen / Abschlussarbeiten
68	I1.680011.500	Kanalsanierungsmaßnahmen mit investiver Wirkung	100.000,00	Ansatz 2020 gestrichen wg. H-Rest
68	I1.687010.500	Bau eines Notstromaggregates beim Klärwerk	5.607,91	Schlussrechnung noch offen
68	I1.687020.500	Erneuerung der DRL 110 Auf dem Horn	75.000,00	Schlussrechnung wird geprüft

68	I1.687030.500	Erneuerung der DRL 100 Bokerner Damm	328.012,05	Maßnahme in Umsetzung
68	I1.688010.500	Sanierung von Pumpstationen	237.167,33	Maßnahme in Umsetzung
68	I1.688020.500	Sanierung RW-Kanal Kolpingstraße	335.676,32	Maßnahme in Umsetzung
68	I1.689010.500	Umbau/Neubau Betriebsgebäude Klärwerk	93.315,66	Maßnahme in Umsetzung
80	I1.800007.500	Neugestaltung Beschilderung Stadtrundfahrt	1.954,00	Konnte in 2019 nicht umgesetzt werden.
80	I1.400001.510 neu ab 2020: I1.800008.510	Erwerb von Exponaten (Museum)	7.000,00	Erwerbe nach 2020 verschoben
80	I1.400003.510 neu ab 2020: I1.800009.510	Erw. bewegl. Vermög. > 1.000 € Museum	46.800,00	Erwerbe nach 2020 verschoben
SUMME:			21.872.942,46	